

# Amtsblatt

der Stadt Halle (Saale)

10. Jahrgang/Nr. 19  
18. September 2002  
F25192



HALLE  Die Stadt

## „Phänomene“ am Holzplatz in Sicht

Interessante Idee für Dauerausstellung am Gasometer

(dfu/bhe) Die interaktive Natur- und Technikausstellung „Phänomene“ kann möglicherweise in Halle angesiedelt werden. Eine Prüfung, ob und wie das Projekt realisierbar ist, soll in den nächsten Wochen in einer detaillierten Machbarkeitsstudie erfolgen.

Das sieht eine Beschlussvorlage der Verwaltung vor, die am 25. September im Stadtrat beraten werden soll.

Die „Phänomene“ ist eine Ausstellung, bei der die Besucher experimentell an Exponaten Gesetze der Natur, Errungenschaften der technischen Zivilisation und

waren zwischen 1984 und 1990 in Zürich, Rotterdam, Bietigheim und Stuttgart sowie im südafrikanischen Durban zu sehen. Einen Einblick bietet die Internetseite [www.zuercherforum.ch/phaenomene-dt.htm](http://www.zuercherforum.ch/phaenomene-dt.htm).

Die Stadtverwaltung wurde auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass die Stiftung Zürcher Forum als Initiator der Ausstellung „Phänomene“ daran interessiert ist, anstelle der zeitweiligen Ausstellungen nunmehr einen dauerhaften Standort zur Präsentation dieser Ausstellung zu finden.

Für den Standort „Holzplatz“ ist eine grundsätzliche Eignung festgestellt worden. So ist es durchaus denkbar, das ehemalige Gasometer in einen Saal für wissenschaftliche Vorträge, Versuchsdemonstrationen und ein Zentrum für Lehrerweiterbildung auf dem Gebiet der Naturwissenschaften umzubauen und weitere Baukörper mit Versuchsanlagen auf der Industriebrache zu errichten.

Die Stadtverwaltung erhofft sich für den Fall der Realisierung der Dauerausstellung positive Impulse für die Verbesserung von Image und Bekanntheitsgrad von Halle als Stadt der Kultur und Bildung sowie für das Gastronomie- und Tourismusgewerbe. Die Nähe des Holzplatzes zur halleschen Innenstadt spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Zur Finanzierung des Vorhabens soll ein Konzept erstellt werden, das alle Möglichkeiten zur Einbeziehung von Fördermitteln und zur gemeinsamen Finanzierung von Privatwirtschaft und öffentlicher Hand beinhaltet. Genauere Aussagen zu den Kosten und möglichen Finanzierungsmodellen sind erst nach Abschluss der Projektvorprüfung möglich.

Eine gute Adresse für Familien



Sorge um den Nachwuchs, sinnvolle Freizeitbeschäftigung für Heranwachsende, Betreuung von Pflegekindern – sind Familien in Halle gut aufgehoben? Lesen Sie dazu „Zur Sache“ auf Seite 2 und die Seite 4. Foto: R. Heinrich

## Inhalt

Konzepte für den Stadtumbau der Stadt Halle ausgezeichnet  
Seite 2

„Gläsernes Klassenzimmer“ in der Händel-Halle  
Seite 3

Familien und Heranwachsende sind in Halle gut aufgehoben  
Seite 4

Wohnen im Grünen am Rand von Halle-Neustadt  
Seite 5

Satzungen, Ausschreibungen und öffentliche Bekanntmachungen  
ab Seite 7

## Stadtteilkonferenz auf der Silberhöhe

Die 2. Stadtteilkonferenz für die Silberhöhe findet am Donnerstag, dem 19. September, 18 bis 20 Uhr, im ehemaligen Schulungsgebäude in der Kreuzer Straße statt. Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler wird gemeinsam mit Beigeordneten, Vertretern der städtischen Fachbereiche und des Stadtrates Bilanz ziehen und für Hinweise und Anregungen zur Verfügung stehen.

Interessierte Bürger haben die Möglichkeit, vor der Konferenz ab 17.30 Uhr Fragen zu aktuellen Planungen in ihrem Stadtteil zu stellen.

## „Olympia“-Büro im Roten Turm

Das Büro des Bürgervers „H-alle für Olympia“ im Obergeschoss des Roten Turmes ist dienstags und donnerstags von 14 bis 18 Uhr besetzt. Regelmäßig finden Sprechtag des Geschäftsführers Joachim Hellner statt. Zu Mitgliederversammlungen des Bürgervers sind neben den Mitgliedern auch interessierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Versammlungen finden jeden zweiten Dienstag im Monat (vorrangig) im Kleinen Saal des Stadthauses statt.

## Neuer amtlicher Stadtplan liegt vor

Der neue Amtliche Stadtplan Halle (Saale) des Fachbereiches Vermessung und Geodaten ist ab Donnerstag, dem 19. September, für 5 Euro im Technischen Rathaus, Hansering 15, Zimmer 255, bei Halle-Tourist e.V. im Roten Turm auf dem Marktplatz sowie in der Moritzburg erhältlich. Der Plan M 1 : 15 000 zeichnet sich durch hohe geometrische Genauigkeit und Aktualität aus, weist sämtliche Straßen des Stadtgebietes nach und wird durch ein umfangreiches Informationsheft ergänzt. Der detailgetreue Innenstadtplan M 1 : 5 000 mit touristischen Informationen anmiert zu stadtgeschichtlichen Rundgängen. Neu sind eine Karte über Parkmöglichkeiten im Altstadtbereich sowie eine Übersichtskarte des Halleschen Bergzoos. Die Behördenverzeichnisse wurden aktualisiert, die Straßenverzeichnisse sind amtlich. Dem Nutzer wird eine gesicherte Informationsquelle zur Stadt angeboten. Die erste Stadtplan-Auflage war wegen großer Nachfrage ab Juli 2002 vergriffen.

Liebe Hallenserinnen,  
liebe Hallenser,

Sie können auch weiterhin den von der Flutkatastrophe Betroffenen helfen. Spendenkonten wurden von den verschiedenen Institutionen bekannt gegeben. Der Verein „Wir helfen e. V.“ hat bei der Stadt- und Saalkreisparkasse Halle folgendes Konto eingerichtet:

Konto-Nummer 381 314 444  
Bankleitzahl 800 537 62  
Kennwort „Hochwasser“

Erkenntnisse von Zusammenhängen des Lebens begreifen und erfahren können. „Die „Phänomene“ möchte den Menschen die Erscheinungen und Gesetzmäßigkeiten der Natur nahe bringen“, erläutert Geschäftsführer Georg Müller das Anliegen der Schau. Sie sei eine Schule der Wahrnehmung und Beobachtung und möchte nicht belehren, sondern helfen, „das Einfache zu durchschauen, um auch das Schwierige zu begreifen“.

Extra für die Ausstellung sind etwa 250 Exponate entwickelt worden. Sie

Bis 6. Oktober

## Vorschläge für Ehrenpreis „engagiert für halle“

Die Stadt Halle schreibt in diesem Jahr erstmals den Preis „engagiert für halle“ aus. Damit soll das vielfältige freiwillige Engagement ihrer Bürger und Einwohner gewürdigt werden. Der Ehrenpreis wird am Internationalen Tag des Ehrenamtes, am Donnerstag, dem 5. Dezember, während einer Festveranstaltung verliehen. Vorschläge können noch bis zum 6. Oktober bei der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis, Mittelstraße 14, 06108 Halle, eingereicht werden. Preisträger können Menschen werden, die sich in herausragender Weise ehrenamtlich engagieren.

Die Wettbewerbsunterlagen sind im Bürgerbüro des Rathauses, Am Marktplatz 1, 06108 Halle, bei der Freiwilligen-Agentur, Mittelstraße 14, 06108 Halle sowie auch im Internet unter [www.freiwilligen-agentur.de](http://www.freiwilligen-agentur.de) erhältlich.

Bis 21. September

## Jahrestagung der Mathematiker in der Saalestadt

Bis Sonnabend, den 21. September, führt die Deutsche Mathematiker-Vereinigung ihre diesjährige Jahrestagung am Fachbereich Mathematik und Informatik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg durch.

250 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus ganz Deutschland sowie Gäste aus mehreren europäischen Ländern werden aktuelle Fragen der mathematischen Forschung und Anwendung vor allem in den Informations- und Kommunikationstechnologien diskutieren.

In Vertretung von Halles Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler hieß der Beigeordnete für Kultur, Bildung und Sport, Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt, die Gäste am Montag, dem 16. September, im Audimax der Universität herzlich willkommen und übermittelte die Grüße der Stadt Halle.

Ab 29. September

## 10. Interkulturelle Woche in der Stadt Halle

Zum zehnten Male findet in Halle die Interkulturelle Woche statt. Das Veranstaltungsmotto des vergangenen Jahres „Rassismus erkennen – Farbe bekennen“ wird bewusst wieder aufgenommen. Vom 29. September bis 5. Oktober wird auf der traditionellen Woche unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler auch diesmal für einen selbstverständlicheren Umgang miteinander, für praktische Zeichen der Toleranz geworben. Workshops, Lesungen, Diskussionsrunden, Ausstellungen und Konzerte wollen die Hallenser und ihre ausländischen Mitbürger zueinander führen.

Die Gesamtorganisation der Interkulturellen Woche liegt beim Eine-Welt-Haus Halle e. V., dessen Verdienst es ist, ein Netzwerk des Miteinanders mit anderen Vereinen, Bürgerinitiativen und städtischen Gremien zu knüpfen.

Am 20. September

## 40 Institute öffnen zur langen Nacht der Wissenschaften

Von 19 bis 24 Uhr stehen am Freitag, dem 20. September, 40 Institute der Martin-Luther-Universität sowie wissenschaftliche Einrichtungen für Interessierte offen. Die Auftaktveranstaltung beginnt 19 Uhr in der Konzerthalle Ulrichskirche. Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler verweist in ihrem Grußwort zur ersten Nacht der Wissenschaften auf die Vielfalt von Ausstellungen und Veranstaltungen, die Menschen aus aller Welt nach Halle geführt haben: „Seit jeher öffneten die Gelehrten und Forscher der Alma mater halensis und gleichermaßen der Leopoldina sowie der Franckeschen Stiftungen für unsere Stadt ein Tor zur Welt“.

Wissenschaft „zum Anfassen“ erwartet am 20. September die Besucher von Experimentalvorlesungen und Rundgängen in Museen und Bibliotheken. (Programm: [www.uni-halle.de](http://www.uni-halle.de))

## Neue Initiative für Mitteldeutschland

Die Region stellt sich in Halle potenziellen Investoren beim „Ersten Mitteldeutschen Investorenforum“ vor / Informationen im Internet

Am 19. und 20. September findet das „Erste Mitteldeutsche Investorenforum“ in Halle (Saale) statt. Mehr als hundert Vertreter der gesamtdeutschen Wirtschaft und aus dem Ausland treffen sich zum Erfahrungsaustausch und Kennenlernen in der Saalestadt.

An Informationsständen und in Vorträgen informieren kompetente Partner

potenzielle Investoren umfassend über die Möglichkeiten und Bedingungen einer Unternehmensansiedlung in der Region Mitteldeutschland. Abgerundet wird das „Mitteldeutsche Investorenforum“ durch eine gemeinsame Abendveranstaltung. In entspannter Atmosphäre haben Organisatoren und Teilnehmer die Gelegenheit, das Gehörte und Gesehene miteinander zu diskutieren. Am darauffol-

genden Tag können Interessierte ausgewählte Unternehmen und Industriegebiete der Region besichtigen, so zum Beispiel den Fabrikneubau der Fertigungstechnik Weißfels GmbH. Das „Mitteldeutsche Investorenforum“ ergänzend, finden im Laufe der nächsten Monate vertiefende Workshops für Fachleute statt. Dr. Horst Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt, un-

terstützt das Vorhaben durch seine Schirmherrschaft.

Mitgetragen wird das Projekt auch durch die Wirtschaftsförderung der Stadt Halle, die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau sowie andere engagierte Partner aus Politik und Wirtschaft.

Informationen dazu sind im Internet abrufbar unter [www.mitteldeutsches-investorenforum.de](http://www.mitteldeutsches-investorenforum.de).

## Verbraucher- warnungen

Im städtischen Fachbereich Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit sind erneut EU-Schnellinformationen eingegangen.

Es handelt sich um Warnungen vor nachfolgenden Artikeln: Lastenträger für PKW Peugeot 307 Fließheck, 5 Türen; Mal-Set für Kinder „My Art Studio Set“, Artikel-Code PZ02ARTP; Mal-Set für Kinder „Teletubbies Art Studio“, 30 x 21 x 5 cm; mit Lebensmitteln zu verwechselnde Muscheln mit Perlen „Dream Pearl“ in Methanol aus China; S m a r t -Fahrradscheinwerfer (mit integriertem Batterieladegerät), Typ BL-117HF. Interessierte Bürger können die ausführlichen Verbraucherwarnungen im Internet unter [www.halle.de](http://www.halle.de) > Bürger & Kommune > Virtuelles Rathaus > Verbraucher oder im Fachbereich Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit, Am Stadion 5, Zimmer 917, zu den Dienstzeiten einsehen.

## Spielzeit-Eröffnung im Puppentheater

Mit einer Benefiz-Veranstaltung ist am Sonnabend, 7. September, die neue Spielzeit 2002/2003 im Puppentheater im Mühlweg eröffnet worden. Auf dem Programm stand „Willi und die Angst“, ein Puppenspiel in der Inszenierung von Frauke Jacobi, das auf das gleichnamige Buch von Christine Nöstlinger zurückgeht. Der Erlös der Benefiz-Veranstaltung kommt dem Verein zur Förderung krebskranker Kinder zugute.

## Sparschwein für Kinder geleert

Die jüngste von der EVH organisierte Sommertheatervorstellung von „Ein Herz für Halle“ Ende des Monats August brachte für die Kinder und Jugendlichen im Kinderheim Hahnstückenweg in Bitterfeld 909,38 Euro. Die EVH steuerte aus dem Herz-für-Halle-Sparschwein 1 485,30 Euro bei, so dass insgesamt 2 394,68 Euro nach Bitterfeld überwiesen werden konnten.

Je Besucher der jüngsten Theatervorstellung spendete die EVH außerdem zwei Euro an die Kreative Kinderwerkstatt Kindermuseum. 644 Euro konnten überwiesen werden.

## Gnadenhochzeit

Das in unserer Stadt sehr seltene Fest der „Gnadenhochzeit“ begeht demnächst ein Ehepaar. Vor genau 70 Jahren, am 24. September, gaben sich **Gustav** und **Erna Fritzsche** aus der Eythstraße das Ja-Wort.

## Eiserne Hochzeit

Das seltene Fest der „Eisernen Hochzeit“ feiert demnächst ein Ehepaar der Saalestadt. Vor 65 Jahren gaben sich am 25. September **Harry** und **Gisela Hoffmann** aus der Diesterwegstraße das Ja-Wort.

## Diamantene Hochzeit

Ein Ehepaar der Saalestadt feiert demnächst das Fest der Diamantenen Hochzeit. Vor 60 Jahren gaben sich am 23. September **Kurt** und **Rosa Mädler** aus der Beesener Straße das Ja-Wort.

## Die Stadt gratuliert zum Geburtstag

In den nächsten Wochen feiern sieben Seniorinnen und Senioren in Halle einen besonderen Geburtstag.

Ihr 100. Lebensjahr vollendet am 21. September **Emma Zachmann** in der Wittekindstraße.

95 Jahre werden am 23. September **Walter Tesch** in der Keplerstraße und am 30. September **Lina Lauenroth** in der Hanoier Straße.

Auf neun erfüllte Lebensjahrzehnte blicken am 20. September **Johanna Weiner** in der Veit-Stoß-Straße, am 22. September **Hilda Arndt** in der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii in der Glauchaer Straße 68, am 23. September **Hilda Munkelt** in der Lutherstraße, am 28. September **Marie Krause** Am Rosengarten.

Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glück- und Geburtstagswünsche zum Ehrentag und erfreut sie mit dem traditionellen Blumenstrauß in den Stadtfarben Weiß und Rot.

# Konzepte der Stadt Halle für den Stadtbau ausgezeichnet

(dfu) Die Stadt Halle ist beim Bundeswettbewerb „Stadtbau Ost“ am Donnerstag, dem 5. September, in Potsdam mit einem dritten Preis (Preisgeld 10 000 Euro) und einem Sonderpreis für besonders kinder- und jugendfreundliche Konzepte (Projekt Kinderstadt) ausgezeichnet worden.

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler bewertete dies als Bestätigung der Arbeit des Netzwerkes Stadtbau.

„Wir sehen im Stadtbau eine Chance, unsere Stadt Halle für die Zukunft zu

gestalten. Dafür gibt es jetzt ein Konzept, so dass es nunmehr konkret losgehen kann. Es ist daher auch wichtig, dass die Unterstützung durch Bund und Land fortgesetzt wird. Besonders freue ich mich über den Sonderpreis des Kinderhilfswerkes, denn gerade für die junge Generation gestalten wir ja den Stadtbau.“

Die Auszeichnungen sind Anerkennung und Ansporn für den jetzt beginnenden Prozess der Umsetzung.“

Der Wettbewerbsbeitrag der Stadt Halle (Saale) umfasst die Dokumentationen

Stadtentwicklungskonzept Gesamtstadt, Stadtteilkonzept 1 Südliche Innenstadt und Stadtteilkonzept 2 Halle-Neustadt/Großwohnsiedlungen. In der Innenstadt befinden sich unter anderem solche Projekte wie die Bildung von Wohneigentum in Altbauten oder die Begrünung von Innenhöfen in Planung. Für die Plattenbausiedlungen sind u. a. die Umgestaltung der Neustädter Passage, die Schaffung von seniorenrechtlichem und jugendspezifischem Wohnraum oder die Anlage von Freizeit- und Vereinssportanla-

gen auf Wohnabbruchflächen in Vorbereitung. Koordiniert werden außerdem solche Aktivitäten wie die Gestaltung von Bürgerengagement in den Stadtteilen Neustadt und Silberhöhe von Stadtteilzeitungen bis hin zu Bürgerfesten.

Zu dem vom Bundesbauministerium ausgelobten Wettbewerb waren rund 270 Arbeiten eingereicht worden. Aus Sachsen-Anhalt hatten sich 39 Städte an dem Bundeswettbewerb beteiligt. Vorrangig ging es darum, das Umfeld von Plattenbauten wohnlicher zu gestalten.

# Weiter jung und fit durch den Erwerb des Sportabzeichens

Vision „Olympia 2012“ kann Wirklichkeit werden

(kpa) Beim 10. Haleschen Sportabzeichentag, der am 4. September in den Sportanlagen Robert-Koch-Straße stattfand, hatte der Stadtsportbund und die Stadt Halle dazu eingeladen, das Sportabzeichen zu erwerben. In diesem Jahr wird das Deutsche Sportabzeichen 50 Jahre alt – und hält weiterhin jung und fit.

Unter den neuen Bundesländern nimmt Sachsen-Anhalt nach Berlin und Thüringen mit geringem Abstand den dritten Platz beim „Erkämpfen“ des Sportabzeichens ein. 1998 wurden immerhin 10 456 Prüfungen abgelegt. 2001 waren es bereits 20 940.

Dieser erfreuliche Trend sportlicher Aktivitäten hält an und hat auch die Saalestadt erfasst. Halle ist eine Stadt des Sports. Die Kommune stellt sich den Chancen und Herausforderungen, die sich aus diesem Bekenntnis ergeben. In Halle erhalten derzeit etwa 26 000 Schüler an allgemeinbildenden Schulen und weitere etwa 13 000 an berufsbildenden Schulen wöchentlich bis zu drei Stunden Sportunterricht.

Auch wenn die Anlagen und Hallen nicht immer den Bedingungen voll genügen, gibt es positive Beispiele für große Anstrengungen der Stadt: Seit 1991 wurden mit einem Aufwand von etwa 38 Millionen DM 15 Schulsportanlagen saniert; zum Beispiel in den Berufsbildenden Schulen IV Friedrich List, der Grundschule Hutten, dem Herder-Gymnasium und der Sekundarschule Paulus.

Am 1. September stand der 1. Mitteldeutsche Marathon unter dem schönen und verbindenden Motto „Von Händel zu Bach“. Die gemeinsame Konferenz der Verwaltungsspitzen Halles und Leipzigs tags darauf hat dieses Motto gleich in mehrfacher Hinsicht beim Wort genommen.

Nachdem Halle, wie Leipzigs OB Wolfgang Tiefensee es formulierte, einen „Blitzstart“ in Sachen Olympiabewerbung 2012 hingelegt hat, soll die Stadt den Status eines offiziellen Gesellschafters innerhalb der Olympia GmbH bekommen.

Während des Treffens am 2. September stellte Halle den Leipziger Beigeordneten sein Olympia-Konzept vor, das sich am offiziellen Bewerberkonzept der Olympiaregion Leipzig orientiert und uneingeschränkte Zustimmung fand.

Die nächste „Hürde“ in der Ausschreibung um den deutschen Olympia-Zuschlag, der am 12. April 2003 erfolgen wird, ist der Besuch der 26 Fachsportverbände Ende Oktober, die die Sportstätten unter die Lupe nehmen und eine erste Bewertung abgeben werden. Anfang November steht dann der Besuch der NOK-Evaluierungskommission auf dem Programm.

Die Stadtoberhäupter Halles und Leipzigs waren sich darin einig, dass die jetzt vertraglich abgesicherte Einbeziehung Halles ein weiterer Pluspunkt für die Bewerbung der Region insgesamt ist. Die erfolgreiche Arbeit von Stadt, Verein und Sponsoren zur „Rettung“ des HFC hat gezeigt, was möglich ist, wenn alle Verantwortlichen in einem Boot sitzen, sich in ihren Zielen einig sind und gemeinsam handeln.

Wenn die Sportregion Halle-Leipzig als Vision verstanden wird, dann kann die Vision „Olympia 2012“ Wirklichkeit werden.

Die Bürgerinitiative „H-alle für Olympia“ wird die breite Zustimmung der Hallenserinnen und Hallenser aufnehmen; sie braucht die Mitarbeit und die Phantasie möglichst vieler Mitstreiter.

Eines ist klar: „Halle spielt mit!“

## OB besuchte Leibniz-Institut

Einer der wichtigsten Partner im Kompetenznetzwerk des WIP

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler stattete am Mittwoch, dem 11. September, dem Institut für Pflanzenbiochemie (IPB) einen Besuch ab und informierte sich über aktuelle Forschungsvorhaben sowie künftige Projekte.

Das Institut, das erst vor wenigen Monaten sein 10jähriges Gründungsjubiläum beging, gehört heute zu den renommiertesten und wichtigsten Partnern im Kompetenznetzwerk des WIP, dem „wip.quality network“, dem neben der Martin-Luther-Universität und innovativen Unternehmen auch weit über die Grenzen Halles und des WIP hinaus bekannte Institute der Max-Planck-, der Fraunhofer-, der Leibniz- und der von Helmholtz-Gesellschaft angehören.

Das IPB ging aus dem 1958 von Professor Kurt Mothes gegründeten Institut

für Biochemie der Pflanzen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR hervor, wurde 1992 in eine neue Rechtsform überführt und als Institut für Pflanzenbiochemie wieder eröffnet. Es beschäftigt heute 150 Mitarbeiter.

Das IPB ist für Halle nicht nur ein wichtiger Arbeitgeber – insbesondere für junge Akademiker und Absolventen der Martin-Luther-Universität – sondern vor allem ein wesentlicher Faktor zur Erhöhung der Attraktivität des WIP als Standort für biotechnologische Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Der Besuch der Oberbürgermeisterin ist Ausdruck der hohen Wertschätzung der erfolgreichen Arbeit des IPB und des Bemühens der Stadtverwaltung um die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für das Team unter Leitung von Prof. Dr. Scheel im WIP.

## „Echtzeitdienst“ beginnt am Montag

In das neue Einsatzleitzentrum sind Feuerwehr, Rettungsdienst und kommunale Leitstelle bereits am 28. Mai dieses Jahres umgezogen.

Mit der offiziellen Übergabe am kommenden Montag, dem 23. September, geht der Probetrieb zu Ende und der „Echtzeitdienst“ mit dem komplett neuen System beginnt.

Das ehemalige Gebäude des Einsatz-

## Zukunft für Familien in Halle

Ausgerechnet die absurdesten Vorurteile halten sich am längsten. Das gilt zum Beispiel für das falsche Bild, in Halle werde weniger für Kinder getan als anderswo, und aus diesem Grund gehe deren Zahl zurück. Das Gegenteil ist der Fall: Familien mit Kindern haben in unserer Stadt eine Zukunft!

Das fängt bei der Kinderbetreuung an. Während manche Großstadt in den alten Bundesländern stolz ver-

ihnen wurde seit 1990 neu gebaut oder modernisiert. 440 Sportstätten und Bäder sowie 146 Sporthallen bieten ein breites Angebot. Trotz aller notwendigen Einsparungen gibt es 26 Jugendfreizeiteinrichtungen mit einem breiten Angebot vom Basteln bis zur Hausaufgabenhilfe. Und damit nicht genug:

Als eine der wenigen deutschen Städte bietet Halle seinem Nachwuchs ein Puppen- sowie ein Kinder- und Jugendtheater. Nach dem Jahr des Kindes 2000, in dem unter anderem das „Krokoseum“ in den Franckeschen Stiftungen eröffnet wurde, gab es dieses Jahr vier Wochen lang eine „Kinderstadt Halle“.

Zahlreiche Erziehungsberatungsstellen, der Allgemeines Soziale Dienst und Familienberatungszentren helfen (nicht nur) bei erzieherischen Problemen. Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst steht für kompetente medizinische Betreuung.

Auch bei der Planung ist unser Nachwuchs mit vertreten, unlängst gezeigt



Ingrid Häußler

meldet, dem Ziel einer 90%igen Bedarfsdeckung bei den Drei- bis Fünfjährigen näher zu kommen, wird in Halle schon seit langem jedem Kind vom Krippen- bis zum Schullalter Betreuung und Erziehung angeboten.

Dafür stehen 100 Kindertagesstätten und 40 Horte unterschiedlicher Träger zur Verfügung. Fast alle jungen Hallenser zwischen drei und sechs Jahren besuchen eine Kita.

Und das zu bezahlbaren Preisen! Unsere Staffelung der Gebühren sorgt dafür, dass jeder seinem Geldbeutel entsprechend einen verkräftbaren Anteil der Kosten trägt. Nach wie vor leistet die Stadt den überwiegenden Teil der Finanzierung, nämlich gut die Hälfte. Bei jedem Krippenplatz schießt die Stadt sogar 426 Euro pro Monat zu.

Das ist auch sinnvoll, denn die Behauptung, Halle sei eine sterbende Stadt, ist falsch. Wurden 1995 in unserer Stadt 1 550 Babys geboren, waren es im Jahr 2000 exakt 2 000 Mädchen und Jungen.

Trägt man zusammen, was alles in Halle für die gut 31 000 Familien mit Kindern getan wird, ist das eine lange Liste. So betreut die Stadt 118 öffentliche Spielplätze. Gut die Hälfte von

## ZUR SACHE

am Beispiel der Neugestaltung des Südparks.

In diesem Jahr hat die Stadt den Beschluss gefasst, alle Entscheidungen einer Prüfung zu unterziehen, ob sie kinderfreundlich sind.

Jüngster Mosaikstein der umfangreichen Bemühungen der Stadt um junge Familien ist die Familienseite im Internet-Angebot [www.halle.de](http://www.halle.de), die am 20. September, dem Weltkindertag, gestartet werden wird.

Dank eines neuen Netzwerkes der Stadt und den Familienbildungszentren wird vieles, was Familien interessiert, auf dieser Seite zu finden sein – natürlich angesichts der steten Bemühungen um immer mehr Familienfreundlichkeit noch lange nicht alles.

Helfen Sie dabei mit, Halles familienfreundliche Seiten zu entdecken: Eine E-Mail zu Ihren guten Erfahrungen an [familienredaktion@halle.de](mailto:familienredaktion@halle.de) genügt.

Es grüßt Sie  
Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

## Ehrung bei Alters- und Ehejubiläen

Seit Ende 1993 erhalten Altersjubilare zur Vollendung des 100. Geburtstages und jedes weiteren Geburtstages und Ehepaare, die den 60., 65., 70. und 75. Hochzeitstag feiern, den Glückwunsch sowie eine Ehrengabe der Landesregierung. Da die Daten über Eheschließungen möglicherweise im Melderegister nicht vollständig gespeichert sind beziehungsweise auch Paare betrifft, die nicht in Halle geheiratet haben, ist der Fachbereich Bürgerservice auf die Unterstützung der Bürger angewiesen.

Die Jubilare, die ihre Eheschließungsdaten zum Beispiel bei Personal- oder

Reisepassbeantragung noch nicht dem Fachbereich Bürgerservice bekannt gegeben haben, sollten sich möglichst ein Vierteljahr vor dem großen Ereignis unter Vorlage der amtlichen Eheurkunde in Halle, Marktplatz 1, Telefon 2 21 - 46 10, Halle-Süd, Florentiner Bogen 21, Telefon 2 21 - 46 28 Halle-Neustadt, An der Feuerwache 7, Telefon 2 21 - 53 01 sowie Am Stadion 6, Telefon 2 21 - 14 41, Heide-Nord, Schafschwingelweg 13, Telefon 6 80 28 53 und Frohe Zukunft, Dessauer Straße 152, Telefon 5 23 50 81 melden. Hauptwohnsitz der Paare muss die Stadt Halle (Saale) sein.

# Amtsblatt

der Stadt Halle (Saale)



**Herausgeber:**  
Stadt Halle (Saale), Die Oberbürgermeisterin  
**Verantwortlich:** Dr. Dirk Furchert,  
Pressesprecher der Stadt Halle (Saale),  
Fachbereich Medien und Kommunikation  
Tel.: (03 45) 2 21 - 41 20, Fax (03 45) 2 21 - 41 22,  
Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)  
**Redaktion:** Bernd Heinrich (Leitung),  
Telefon (03 45) 2 21 - 41 23; Hildegard Hänel  
E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de)  
Redaktionsschluss: 10. September 2002  
**Verlag:** Köhler KG, Martha-Brantzsch-Str. 14,  
06108 Halle (Saale), Tel.: (03 45) 2 02 12 19,  
Fax: (03 45) 2 02 47 50

**Geschäftsführer:** Wolfgang Köhler  
**Anzeigenleitung:** Wolfgang Köhler  
**Vertrieb:** Köhler KG, M.-Brantzsch-Str. 14, 06108 Halle (Saale), Tel. (03 45) 2 02 15 51, Fax (03 45) 2 02 15 52, E-Mail: [koehler-halle@t-online.de](mailto:koehler-halle@t-online.de)  
**Druk:** Torgau Druck GmbH & Co. KG  
Das Amtsblatt Halle erscheint 14-täglich.  
Auflage: 134.000 Stück.

Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 7 v. 01.01.2002.  
Der Abonnementspreis beträgt jährlich Eur 55,- zzgl. MwSt. innerhalb der Stadt Halle (Saale).  
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen.  
Privat Haushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung, soweit dies technisch möglich ist.



## Tag der Zahngesundheit

Am Mittwoch, dem 25. September, findet der Tag der Zahngesundheit statt. Insbesondere Kinder und Jugendliche sind an diesem Tag Adressaten zahlreicher Aktivitäten rund um den Zahn. Aber auch alle erwachsenen halleschen Bürger können sich am 25. September, 10 bis 14 Uhr, am Informationsstand vor der Konzerthalle in der Leipziger Straße zum Thema „Gesund beginnt im Mund – lass es dir zeigen!“ einfinden.

Auskunft erteilt Dr. Gabriele Adelberg, AG Jugendzahnpflege, Helmebergweg 2, Telefon 6 90 26 82.

## Ganzer Zoo zum halben Preis

Auch in diesem Monat gibt es an jedem Montag den ganzen Zoo zum halben Eintrittspreis. Erwachsene zahlen im September 1,75, Kinder 0,75 Euro. Die Zookasse in der Reilstraße ist bis 17 Uhr, die Kasse in der Seebener Straße in den Monaten September und Oktober nur an den Wochenenden geöffnet.

Fütterungen können Tierfreunde montags zu folgenden Zeiten erleben: Pinguine 10.15 Uhr und 15 Uhr, Seebären 10.45 Uhr, Keas 11.30 Uhr, Totenkopffaffen 12 Uhr, Bären 13.30 Uhr, Schimpansen und Elefanten 14.30 Uhr.

## Spende der Stadtverwaltung

Spenden in Höhe von insgesamt 4 043 Euro sind bisher in der Stadtverwaltung für die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe gesammelt worden. Ihre Spendenaktion abgeschlossen haben bisher 17 Geschäfts- beziehungsweise Fachbereiche und Ressorts. In anderen Fachbereichen wird weiter gesammelt. Mit einem abschließenden Ergebnis ist in den nächsten Tagen zu rechnen.

## Heidering wird weiter ausgebaut

Voraussichtlich bis Mittwoch, den 2. Oktober, dauern die Bauarbeiten zum Ausbau des Heideringes, die im Auftrag der Stadt durchgeführt werden. Die Zufahrt des Blumenauweges aus Richtung Waldstraße in den Heidering wird über eine Notfahrbahn gewährleistet. Die Zufahrt Richtung Lettin und nördlicher Blumenauweg, ist über die Nordstraße und die Willi-Riegel-Straße ausgeschildert.

Die veränderte Linienführung der Hagvag ist den Aushängern an den Haltestellen zu entnehmen. Die Folgebauabschnitte mit Verkehrsraumeinschränkungen bis voraussichtlich Ende Dezember werden rechtzeitig bekannt gegeben.

## Auch außerhalb der Sprechzeit

Ab sofort werden vom Einsatzleitzentrum Halle/Saalkreis unter der Telefonnummer 8 07 01 00 wieder Leistungen von Kinder-, Augen- und HNO-Ärzten außerhalb der offiziellen Sprechzeiten vermittelt. Der qualifizierte Krankentransport wird nach wie vor rund um die Uhr über die selbe Rufnummer 8 07 01 00, koordiniert.

## Standplatz aufgelöst und...

Wegen bevorstehender Arbeiten zur Wohnumfeldgestaltung und wegen ungenügender Auslastung werden die Wertstoffcontainer vom Standplatz in der Otto-Nagel-Straße bis Ende September ersatzlos entfernt. Die Anwohner werden gebeten, für das Entsorgen ihrer Wertstoffe in der Nähe befindlichen Containerstandplatz in der Daniel-Pöppelmann-Straße zu nutzen.

## ...neu geschaffen

In der Minsker Straße, Ecke Warschauer Straße, ist ein neuer Standplatz für Wertstoffcontainer errichtet worden. Auf dem neuen Platz werden jedoch nur Sammelbehälter für Pappe/Papier und Glas aufgestellt. Für das Sammeln von Verpackungen aus Kunststoff, Verbundstoff und Metall können von den Anwohnern die bereits im Wohngebiet aufgestellten gelben Tonnen genutzt werden. Wegen des neu gebauten Containerplatzes wird der benachbarte Standplatz in der Nähe der Paul-Suhr-Straße aufgelöst.

Jury der Stadt lud die Preisträger des Laternenfest-Kindermalwettbewerbs 2002 zur Auszeichnungsveranstaltung ein



Alle beteiligten Kinder erhielten von Eberhard Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, der die Ehrung der jungen Künstler vornahm, eine Laterne mit Stadtlogo und kleine Spiele.  
Foto: M. Thiel

## Gewinner geehrt

Aufgeregtes Getuschel beherrschte am 4. September die Flure, bevor die Sieger des Kindermalwettbewerbs zum diesjährigen Laternenfest im Ratshof ihre Preise überreicht bekamen. Dabei hatte die Jury der Stadt die Qual der Wahl. Den ersten Platz belegte unangefochten Melanie Richter von der „Schule am Lebensbaum“. Dann entschieden sich die Juroren für zwei zweite Plätze: Rita Krahl von der „Comeniuschule“ und acht- und neunjährige Kinder aus der Grundschule „Frohe Zukunft“.

Die Plätze vier bis elf belegten Hans Hildebrandt, Judith Fromme, Lisa Maria Koch, Wieland Ermisch, Elias Keuck, Franziska Ulrich, Theresa Futschek und die Spatzengruppe der Kita „Voßstraße“.

Die Preisträger-Entwürfe für den Plakatwettbewerb und die Preisträger-Plakate des Kindermalwettbewerbs sind vom 8. bis 22. Oktober in der 4. Etage des Rathhofes zu sehen. Die Kinderarbeiten werden ab November im Krokodarium der Franckeschen Stiftungen gezeigt.

Alle anderen Arbeiten liegen bis 30. September im Bürgerbüro im Rathhof zur Abholung bereit.

Bilanz der Stadtteilkonferenzen vom 26. Juni und 7. September 2001

## Silberhöhe bald „Waldstadt“?

**Auf der Stadtteilkonferenz im Juni und einer zusätzlichen im September vorigen Jahres stellte sich Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler gemeinsam mit Mitarbeitern der Stadtverwaltung den kritischen Fragen und Anregungen der Anwohner auf der Silberhöhe.**

Bereits im Juni war eine Vielzahl von Einzelproblemen angesprochen worden. Davon konnten in der Zwischenzeit etliche gelöst werden. So ist in der Karlsruher Allee der Knoten mit der Kaiserslauterer Straße realisiert; ebenso zum Teil auch die Anschlussfußwege und Radwege.

Die gewünschte Hundewiese wurde an der Karlsruher Allee / Schilfstraße eingerichtet.

Entsprechende Festlegungen zu Parkmöglichkeiten und zur Zufahrt am Gesundheitszentrum wurden nach einer gemeinsamen Begehung mit Vertretern des Gesundheitszentrums und des Fachbereiches Ordnung, Sicherheit und Umwelt getroffen. Von der S-Bahn-Station Gesundheitszentrum bis Karlsruher Allee wurde für Radfahrer Schrittfahren angeordnet.

Ein mit den Wohnungsunternehmen abgestimmtes Neuordnungskonzept Silberhöhe als Leitlinie für die Entwicklung

des Stadtteiles ist vom Stadtrat bestätigt worden. Hierzu wurden Vorschläge zur großzügigen Aufforstung frei werdender Flächen unterbreitet. Der neue Begriff „Silberhöhe – Waldstadt“ soll dem Stadtteil zu einem neuen, positiven Image verhelfen. Von Schülern angrenzender Schulen entwickelte Nachnutzungskonzepte sind in die Planungen eingeflossen.

Die Stadt hat gemeinsam mit den Wohnungsunternehmen einen Realisierungswettbewerb zum Umbau des 5. Wohnkomplexes – Bereich um die Hanoier Straße – ausgeschrieben. Hier soll aufgezeigt werden, wie mit dem verbleibenden Wohnungsbestand umgegangen werden kann. Dabei geht es um differenzierte Wohnungsgrundrisse, attraktive Gebäudestrukturen und Fassaden- sowie Freiraumgestaltung.

Im Ergebnis der zusätzlichen Stadtteilkonferenz im September wurden mit Anwohnern, Wohnungsunternehmen und Händlern die vorrangig zu realisierenden Maßnahmen abgestimmt. In der Folge hatte der Stadtrat im Dezember mehrere Projekte bestätigt: Einrichtung einer (noch nicht realisierten) Bürgerservicestelle, Aufwertung des nördlichen Stadtteilzentrums, offener Schulhof „Brühlschule“, Bürgerzentrum „Kreuzerstraße“, Sportanlage „Am Hohen Ufer“.

Noch 2001 wurden folgende Projekte in Angriff genommen: Baubeginn des Jugendwerbsbetriebes „Gastronomie“, Baumbepflanzung in der Karlsruher Allee, Schaffung von Stellplätzen und Pflanzung weiterer Alleebäume in der Gustav-Staude-Straße, Installation einer mobilen Skateranlage in der Erich-Kästner-Schule, die allerdings noch mit einem Element komplettiert werden muss, Sanierung eines Bolzplatzes und Einrichtung eines Treffpunktes für Jugendliche im Wohnpark „Elsteraue“ und Am Hohen Ufer.

Vor der Kondi-Verkaufseinrichtung wurde die völlig desolate Fläche neu gestaltet. Im Anschluss an den offenen Schulhof der Robert-Koch-Schule ist ein durchgehender Fuß-Rad-Weg mit Alleebaumbepflanzung errichtet worden.

Eine Fertigstellung der Nebenanlagen Karlsruher Allee war nicht möglich, da von 800 000 beantragten Euro aus dem Programm „Weiterentwicklung großer Wohngebiete“ nur 300 000 Euro bewilligt wurden, die auf drei Jahre aufzuteilen sind. Nicht gelungen ist es leider, Mieter für leerstehende Kindereinrichtungen und Schulen zu finden. Um Beeinträchtigungen im Wohngebiet zu verhindern, wurden deshalb einige kurzfristig abgerissen.

## Kuchenbasar im „Traumland“

561,24 Euro – der Erlös des zweiten Kuchen- und Spielzeugbasars in der Integrativen Kindereinrichtung „Traumland“, Albert-Schweitzer-Straße – kommen der Kindereinrichtung „Buratino“ in Selbitz zugute, die von der Hochwasserkatastrophe betroffen ist. Die Kinder sind vorübergehend in Bergwitz untergebracht. Am Freitag, dem 20. September, soll die Geldspende übergeben werden.

## Jörg Kachelmann und Wetterballon

Auf Einladung der EVH wird Wettermann Kachelmann am Mittwoch, dem 18. September, 16 bis 18 Uhr, auf dem Marktplatz sein. Anlass ist die Einweihung einer Wetterstation in Trotha. Besucher können außerdem einen Wetterballon des Instituts für Tropenforschung aus der Nähe betrachten – wenn das Wetter mitspielt. Bei heftigem Wind macht sich der Zeppelin nämlich selbstständig...

## 10. Herbstfest am Rosengarten

Am Sonnabend, dem 28. September, lädt der Bürgerverein Rosengarten von 14 bis 22 Uhr zum 10. Herbstfest rund um das Klubhaus im Buchenweg 27c ein. Zu den Angeboten für die die Bürger des Wohngebietes stehen Zuckerwatte, Kaffee und „Selbstgebackener“, Flohmarkt für Kinder, Malstraße, Luftballonschießen, Kremserfahrten, Glücksrad, Kletterwand und abends ein Laternenumzug.

## Zu Besuch im „gläsernen Klassenzimmer“

Lernen mit Internet und Computer: „eLearning City“ erstmals vom 23. bis 27. September in Halle

Der Begriff „eLearning“ steht für ein Lernen mit neuen Medien wie beispielsweise Internet und Computer. Halle hat sich in den vergangenen Jahren zum Kompetenzzentrum in Sachen eLearning für Sachsen-Anhalt entwickelt; und so fiel im Rahmen der Initiative „Halle digital“ der Beschluss, diesem Thema eine ganze Woche zu widmen.

Ziel ist es, nicht nur dem Diskussionsbedarf in Fachkreisen Rechnung zu tragen, sondern eLearning auch und vor allem der breiten Bevölkerung aus Halle und Umgebung zugänglich und erlebbar zu machen. Am 23. September beginnt die Woche mit einer Demonstration über

ein „gläsernes Klassenzimmer“ für Lehrer und Schüler von 9 bis 17 Uhr in der Händel-Halle. In einem offenen Klassenzimmer werden beispielhafte Unterrichtsstunden abgehalten, die den Einsatz neuer Medien in der Schule demonstrieren.

Das Center of Excellence Mitteldeutschland ist hier federführend tätig. Am 24. September haben Schülerinnen und Schüler von 10 bis 16.30 Uhr in der Händel-Halle die Möglichkeit, gemeinsam mit der Verkehrspolizei eine neue Art der Verkehrserziehung zu praktizieren, die Kinder anspricht. Dafür wurden extra Computerspiele entwickelt, die an diesem Tag zum Einsatz kommen. Der 27. September ist dann der Tag der

Senioren. Gemeinsam mit der Firma Lin-tec wird der Senioren-Computerclub Leipzig halleschen Senioren den Computer als geeignetes Mittel der Kommunikation näher bringen. Vorkenntnisse sind nicht nötig. Veranstaltungsort sind die Räume der Urania in der Rannischen Straße 11. Vorbereitet wird die Gründung eines halleschen „Digitalstübchens“ für Senioren. Es soll mit den Leipziger Seniorenclubs vernetzt werden. Interessenten sind herzlich willkommen.

Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 03 45 - 5 21 36 18, isw Halle-Leipzig e.V., Dr. Andrea Ferber, eMail: ferber@isw-ev.de, www.halle-digital.net/Veranstaltungen.

## kurz & knapp

**Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler** hat die Schirmherrschaft über eine repräsentative Ausstellung in der Villa Kobe übernommen, die bis 13. Oktober etwa 250 Arbeiten von 13 Künstlern aus Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Hessen, Bayern und Niedersachsen zeigt.

**Anlässlich ihres 25jährigen Geschäftsjubiläums**, zu dem Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler der Galeristin gratulierte, zeigt Christa Gross in ihrer „Fundgrube“ am Eselsbrunnen 17 Ölbilder des Hallensers und Niemeyer-Holstein-Schülers Manfred Gabriel.

**Die Jugendfreizeiteinrichtung „Wasserturm“** übernimmt die Patenschaft für das vom Hochwasser betroffene Freizeitzentrum in Jeßnitz.

**Aquarelle und Kreidearbeiten** von Norbert Langer sind in einer Personalausstellung bis 30. September in der Stadtbibliothek, Salzgrafenstraße 2, zu sehen.

**400 Mediziner aus Deutschland** und Polen nahmen vom 6. bis 8. September an der 75. Tagung der Norddeutschen Dermatologischen Gesellschaft teil.

**Prof. Wolf-Dieter Hauschild**, Chefdirigent des Philharmonischen Staatsorchesters, feierte am 6. September seinen 65. Geburtstag. Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler gratulierte dem Maestro namens der Stadt Halle. Das von ihm seit September 2001 geleitete Orchester ist musikalischer Botschafter Sachsen-Anhalts aus der Musikstadt Halle.

**„Der Marktplatz – historische Entwicklung und städtische Gestaltung“** heißt die Zeitung zur Stadtsanierung, die im Technischen Rathaus, Hansering 15, und im Ratshof kostenlos erhältlich ist.

**Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in Büschdorf** feierten am 7. September mit einem großen Festumzug den 90. Geburtstag ihrer Wehr.

**Zum Richtfest der DVZ Datenverarbeitungszentrum Halle GmbH** überbringt am Freitag, dem 20. September, im Wissenschafts- und Innovationspark Eberhard Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, die Grüße der Stadt.

## Auf die Minute!

Helge A. Glapa weiß jetzt genau, wann er geboren wurde. Per E-Mail hatte sich der in Halle geborene Grazer nach der Uhrzeit seiner Geburt erkundigt. Bereits einen Arbeitstag später hielt er die Antwort in den Händen. Per Brief bedankt er sich für diesen „wunderbar schnellen Service“ des Standesamtes. Anhand von Geburtsregister und -buch können die Standesbeamtinnen und -beamten die exakte Geburtszeit jedes Einzelnen ermitteln. Die eher seltenen Anfragen werden meist zur Erstellung von Horoskopfen angefordert.

## In Jugendfreizeiteinrichtungen Viel Spaß in der Freizeit

Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) sind Garanten dafür, dass sich junge Heranwachsende in den Stadtteilen in ihrer Freizeit nicht langweilen müssen. Offene Kinder- und Jugendarbeit wird von der Stadt und auch von freien Trägern angeboten. Schwerpunkte der Klubarbeit sind Beratung, Sport, Spiel und Geselligkeit, schul- und familienbezogene sowie interkulturelle Jugendarbeit. Nachfolgend aufgeführte fünf städtische JFE arbeiten nach flexiblen Konzepten, die sich an den Bedürfnissen der Besucher orientieren. Eine gute Adresse in Sachen Annäherung und Toleranz ist die JFE „Kaffee-fabrik“, das Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche. Hier treffen sich Vietnamesen und Afrikaner mit ihren Landsleuten, mit deutschen Jugendlichen und Vertretern weiterer Nationalitäten. Zum Integrationskonzept gehören Sport und Spiel sowie Sprachkurse und gemeinsame Freizeiten. Neben der ständigen Diskothek gibt es Live-Musikabende (kontakt:begegnungszentrum@freenet.de).

Die JFE in der Heinrich-Franck-Straße 2 geht auf einen Beschluss des Stadtrats zurück. Sie ist offen für alle. Geöffnet ist montags bis freitags von 15 bis 22 Uhr, sonnabends von 16 bis 23 Uhr und sonntags von 14 bis 17 Uhr. Für Sporttreff und Fitnessbereich gelten gesonderte Zeiten. Im offenen Treff nutzen täglich bis zu 80 Jugendliche das Haus.

Neben Teams der mobilen Jugendarbeit haben der Ausländerbeirat, der Verein zur Förderung junger Musiker, das Afrika-Büro e. V., die Initiative Vietnamesen/Deutsche, Perspektive Togo e. V. und der Verein der Angolaner hier eine feste Adresse.

Weitere Partner der JFE sind verschiedene Firmen sowie die Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“. Ansprechpartner der „Kaffee-fabrik“ ist Michael Laube (Tel. 1 22 63 82, montags bis samstags ab 10 Uhr).

Eine gute Adresse für Internet-Freaks und viele Zirkel für Mädchen ist die JFE „Wasserturm“, 06114 Halle, Hardenbergstr. 23. (www.jfEWasserturm.de; jfe.wasserturm@t-online.de). Der Betrieb läuft montags bis donnerstags von 14 bis 21 Uhr, freitags und sonnabends bis 22 Uhr.

Im Haus am Wasserturm hat die Internetredaktion Y-pool ihren Sitz, die unter www.ypool.de zu erreichen ist. Auf den flippigen Internetseiten der Turmbesatzung können sich Jugendliche zu allen für sie relevanten Themen informieren und verfügen noch dazu über eine Kommunikationsplattform.

„Integratives Kinder-, Jugend- und Familienzentrum“ lautet die Bezeichnung der JFE am Gimritzer Damm, 06122 Halle, Unstrutstraße 28. Geöffnet ist dienstags bis freitags von 15 bis 21.30 Uhr, sonnabends bis 22.30 Uhr und sonntags bis 21.30 Uhr.

In der Unstrutstraße hat man sich Integrationsarbeit für Kinder und junge Erwachsene auf die Fahnen geschrieben. Regelmäßige Beratungsangebote und Sprachkurse gelten speziell ausländischen Familien. Donnerstags von 14 bis 16 Uhr berät Dr. Mohamed Yousif vom Eine-Welt-Haus die Bürger aus arabischen Ländern. Ahmad Swan ist dienstags und mittwochs von 12 bis 14 Uhr Berater seiner kurdischen Mitbürger und hilft auch gern bei Übersetzungen. Deutschunterricht wird kurdischen Frauen in der JFE angeboten. Sie haben die Möglichkeit, wöchentlich jeweils dienstags und donnerstags von 10 bis 12 Uhr an einem Sprachkurs teilzunehmen. Kinder und Jugendliche können die arabische Sprache erlernen. Der Kurs findet einmal wöchentlich, Dienstag oder Donnerstag, jeweils von 15 bis 16 Uhr, statt.

Die JFE „Jugendcafé“, 06128 Halle, Südpromenade 27, bietet maßgeschneiderte Offerten für junge Mütter und Familien. Schwerpunkte sind Fitness sowie auch die Organisation des Jugendaustausches mit Finnland. Öffnungszeiten: Montags bis donnerstags von 11 bis 21 Uhr und sonntags von 16 bis 21 Uhr.

Für spannende sommerliche Wasserski-Projekte bekannt ist die JFE „Roxy“, 06124 Halle, Offenbacher Straße 23. Den Fans des runden Leders wird Fußballtraining angeboten. Das „Roxy“ erwartet seine Besucher im offenen Treff montags bis donnerstags von 12 bis 21 Uhr, freitags von 14 bis 24 Uhr und sonnabends von 18 bis 24 Uhr.

## familie.halle.de

Am 20. September, dem Weltkinder-tag, geht innerhalb des Internetauftritts der Stadt Halle eine eigene Seite ans Netz, die sich mit vielen Informationen an Familien mit Kindern jeden Alters und natürlich auch an Paare richtet, die eine Familie gründen möchten.

„www.familie.halle.de“ gibt u. a. Hinweise zu Geburt und Schwangerschaft, Kinderbetreuung, amtlichen Adressen, Ausflugstipps und Tipps zu familienfreundlichen Angeboten in Halle, z. B. zu öffentlichen Wickelplätzen und kinderfreundlichen Restaurants.

Die Seite wird ausgebaut. Anregungen und Tipps an die E-Mail-Adresse familienredaktion@halle.de sind deshalb erwünscht.

## Kinderbüro: Anlaufpunkt für Heranwachsende

(sch) Am Nikolaustag des vergangenen Jahres wurde im Haus 28 der Franckeschen Stiftungen das Kinderbüro der Stadt Halle mit einem Fest eingeweiht. Den Impuls für die Einrichtung gab das Kinderjahr 2000 in Halle. „Halle an der Saale – Antworten aus der Provinz“.

Das Kinderbüro gehört in der Stadtverwaltung zum Fachbereich Kinder, Jugend und Familie und soll Anlaufpunkt für die jungen heranwachsenden Bürger der Stadt sein. Es steht auch offen für Eltern, Lehrer, Erzieher sowie für alle Bürger, die sich für die Belange und Interessen von jungen Menschen engagieren.

Insbesondere Jugendliche und Erwach-

sene, die in ihrem Wohngebiet oder in der Stadt etwas verändern, sich an gesellschaftlichen Prozessen in Sachen „Kinderfreundliche Stadt Halle“ beteiligen wollen, finden hier verständnisvolle Ansprechpartnerinnen sowie Multiplikatoren.

Wer Probleme mit Eltern oder Schule hat, darf im Kinderbüro vorbei kommen und sicher sein, dass geholfen wird.

Die ausgebildeten Sozialpädagoginnen des Büros sind Gesprächs- und Vermittlungspartner zu Fragen der Gefährdung von jungen Heranwachsenden wie Gewalt, Umgang mit Suchtmitteln, Sexualerziehung oder destruktiver ideologischer Beeinflussung.

Zu solchen Themen informieren die

drei Mitarbeiterinnen der Stadt regelmäßig in Schulen und führen auch Jugendschutzkontrollen durch. Außerdem unterstützen sie die Arbeit des Koordinierungskreises AIDS-Prävention.

Derzeit laufen die Vorbereitungen des 2. Kinderkongresses zum Thema „(H)alle für mehr Kinderfreundlichkeit“. Daran nehmen am 9. November 2002 etwa 100 Delegierte aus Sekundarschulen und Gymnasien teil.

Das Kinderbüro im Haus 28 der Franckeschen Stiftungen, Telefonnummer 6 85 71 16, hat dienstags von 13 bis 18 Uhr und donnerstags von 13 bis 16 Uhr geöffnet.

Der Kinderklub tagt regelmäßig jeweils am Dienstagnachmittag.

## Familien sind in der Stadt Halle gut aufgehoben

Amtsblatt-Interview mit Bürgermeisterin Dagmar Szabados, Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

**Frau Bürgermeisterin, Sie tragen seit 1994 Verantwortung für das Ressort Jugend, Soziales und Gesundheit. Die Stadt investiert viel Geld in diesen Bereich. Ist das gut angelegt?**

Ja, denn es geht dabei um unsere Stadt als Lebensstandort. Lebensqualität, das Image einer Stadt, die Lebensart der Einwohner, also insgesamt das städtische Flair wirken auf Investoren. Diese „weichen“ Standortfaktoren haben ein hohes Gewicht für Unternehmer, die sich ansiedeln wollen und ihre Familien mitbringen. Denn sie wollen in dieser Stadt leben.

**Wie ist es denn um die soziale Infrastruktur für Familien bestellt?**

Der heutige Familienalltag ist geprägt durch hohe Anforderungen an Eltern und Kinder und die Notwendigkeit, diese miteinander in Einklang zu bringen.

Im Vordergrund steht dabei oft die Vereinbarkeit von Kindererziehung mit der Erwerbstätigkeit. Alle Kinder haben deshalb bei uns die Möglichkeit, in einer der 166 Kindertagesstätten, Horte und Jugendfreizeiteinrichtungen Individualität auszuleben und soziale Kompetenz zu erwerben. Schon frühzeitig entwickelt sich dadurch bei den Kindern eine Kultur des Zusammenlebens.

**Gehören alle Einrichtungen zur Stadt?**

Nein, eine breite Trägerpluralität sichert Vielfalt. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nach pädagogischer Ausrichtung, Wohnungs- oder Arbeitsplatznähe wird damit gewährleistet. So wundert nicht, dass die insgesamt 10 300 Kitaplätze fast vollständig ausgelastet sind. Rund 50 Millionen Euro kosten die Kindertagesstätten jährlich, wovon den Hauptteil Stadt und Land finanzieren.

Die Eltern beteiligen sich entsprechend ihrem Einkommen mit einer Summe von insgesamt fünf Mio. Euro an den Aufwendungen für die Kinderbetreuung. Auch dies ist ein Beispiel für soziale Sensibilität.

**Und was können Kinder außerhalb der Betreuungszeit tun?**

Da gibt es jede Menge Angebote. So unterhält die Stadt 118 öffentliche Spielplätze, von denen jeder zweite seit 1990 saniert oder neu gestaltet wurde. Dabei wurde besonders auf die veränderten Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingegangen. Ein Zeugnis dafür sind die vielen neu errichteten Bolzplatz-, Streetball- und Skateranlagen. Auch die Öffnung der Schulhöfe bringen zusätzliche Angebote.

(sch) „Trauen Sie sich. Werden Sie Pflegeeltern!“, so lautet die Botschaft einer Werbeaktion, mit deren Hilfe der städtische Pflegekinderdienst mehr Familien gewinnen konnte, die bereit sind, sich sozial zu engagieren.

Nach wie vor besteht großer Bedarf an Pflegefamilien. Deshalb wirbt die Stadt weiterhin um Pflegeeltern – Eltern, die ein minderjähriges Kind dauernd oder für einen begrenzten Zeitraum bei sich aufnehmen.

Bewerben können sich verheiratete



Kinder sind unser höchstes Gut.

**Gilt das auch für die Jugendfreizeiteinrichtungen?**

Die 26 Jugendfreizeiteinrichtungen in unserer Stadt sind als Erlebnisraum für Begegnung, Spiel und Bildung ganz wichtig. Dort unterbreiten wir präventive Angebote, auch um soziale Benachteiligung auszugleichen. Jede Jugendfreizeiteinrichtung entwickelt ihr eigenes Profil, das dem Einzugsgebiet und den Wünschen der Kinder und Jugendlichen gerecht wird. Ziel ist die sinnvolle Freizeitgestaltung in einem offenen Treff. Zur Angebotspalette gehören Bastel-, Zeichen- und Kreativzirkel, Tonstudios, Bandprobenräume, Computerclubs, Sport- und Tanzangebote und natürlich auch Hausaufgabenhilfe. Wichtig ist für Kinder und Jugendliche, Gesprächspartner zu finden, Menschen, die ihnen zuhören und auf ihre Probleme eingehen – in unseren Jugendfreizeiteinrichtungen ist dies gewährleistet.

**Jede Familie kann in „schwieriges Fahrwasser“ geraten. Gibt es auch Angebote dafür?**

Die Träger der freien Wohlfahrtspflege, die Vereine und Verbände haben ge-

meinsam mit der Stadt ein dichtes Netz sozialer Dienstleistung und Beratung auch für Krisensituationen und Probleme geschaffen. Damit ist gesichert, dass die „Hilfe zur Selbsthilfe“ die Familien erreicht.

Zu nennen sind hier Angebote wie Erziehungsberatungsstellen, die Selbsthilfekontaktstelle mit 150 Selbsthilfegruppen, psychosoziale Beratungsstellen, Schuldnerberatungsstellen, das Kinder- und Jugendschutzzentrum Klosterstraße, die Telefonseelsorge, die Anlaufstellen für Straßenkinder, Streetworkprojekte, Drogenberatungsstellen und das breite Netz der Beratungsstellen des ASD, unseres Allgemeinen Sozialen Dienstes.

**Wie steht es um die Gesundheitsfürsorge?**

Auch eine gute ärztliche und zahnärztliche Versorgung in einer Stadt ist ein Kriterium für Menschen, die zu uns kommen wollen und hier leben. In Halle kümmern sich 462 niedergelassene Ärzte aller Fachrichtungen und 227 Zahnärzte um die Gesundheit der Familien. Insgesamt stehen in sieben Krankenhäusern rund 3 000 Betten in allen Fachrichtun-

gen zur Verfügung. Wir haben ein breites Spektrum von sozialen Diensten und Einrichtungen zur Unterstützung, Betreuung und Förderung behinderter Kinder, zum Beispiel sieben integrative Kindertagesstätten.

Ein ausgebauter Familien entlastender Dienst unterstützt Familien mit behinderten Familienangehörigen besonders.

**Das ist sicherlich alles nicht ohne Geld zu machen...**

Richtig, allein die Arbeit der Verbände und Vereine in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, im Kinder- und Jugendschutz, in der Familienbildung, Erziehungsberatung und für die Drogenberatung fördert die Stadt jedes Jahr mit 2,5 Millionen Euro.

**Familien sind in Halle gut aufgehoben, wie Ihre Informationen zeigen. Wie wird die Familienpolitik in Halle weiter entwickelt?**

In Auswertung des Kinderjahres 2000 wurden zwei wichtige Beschlüsse gefasst. Erstens wurde eine Kinderfreundlichkeitsprüfung eingeführt.

Das bedeutet, dass jede Entscheidung, die die Stadt zu treffen hat, auch „aus Kindersicht“ betrachtet werden muss. Zweitens wurde ein Kinderbüro eingerichtet. Damit wurde nicht nur ein „institutioneller Anwalt“ für Kinderinteressen eingerichtet, sondern das Kinderbüro in den Franckeschen Stiftungen kümmert sich um die Einbeziehung von Kindern in die Stadtentwicklung, wie jüngst am Beispiel des Stadttumbaus in Halle gezeigt. Das alles reicht uns noch nicht.

Deshalb wollen wir die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit auf eine neue Basis stellen.

**Wie sieht diese Grundlage aus?**

Wir haben in allen Stadtteilen – wir nennen sie auch „Sozialräume“ – umfangreiche Angebote unterschiedlicher Träger. Bislang haben wir das Geld direkt in viele unterschiedliche Angebote gesteckt.

Dieses Geld können wir künftig viel besser einsetzen, wenn wir Angebote, die aus meinem Bereich kommen, aber auch aus dem schulischen, sportlichen oder dem kulturellen Bereich und – nicht zu vergessen – die kommerziellen Angebote untereinander vernetzen.

Hierfür soll es künftig ein Sozialraummanagement geben, das sich darum kümmern wird, dass es in jedem Stadtteil angemessene und bedarfsgerechte soziale Strukturen gibt.

**Frau Bürgermeisterin, vielen Dank für das Gespräch!**

## Hallesche Kinder suchen liebevolle Pflegeeltern

Beratung im Sachgebiet Adoptionsvermittlung und Pflegedienst

oder unverheiratete Personen sowie Alleinstehende mit und ohne Kind.

Es gibt viele Gründe, so die Sozialarbeiterinnen des Sachgebiets, warum manche Mütter und Väter ihren Sprösslingen nicht die nötige Geborgenheit, Liebe und Sicherheit geben können.

Interessierte Menschen, die sich bereit erklären, ein Kind in Pflege nehmen zu wollen, werden durch die Mitarbeiterinnen des Sachgebietes Adoptionsvermittlung und Pflegedienst auf diese verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet und

unterstützt. Es finden Gespräche statt, in denen erläutert wird, was eine Pflege-schaft bedeutet und welche aktuellen rechtlichen Grundlagen gelten.

Pflegeeltern erhalten auch finanzielle Unterstützung. Neben der Sicherstellung des Unterhaltes für das betreute Kind erhalten sie einen Erziehungsbeitrag.

Der Gesetzgeber hat das vorrangig soziale Engagement und die Arbeit von Pflegeeltern jetzt aufgewertet. Am 1. März 2002 wurde in Sachsen-Anhalt eine neue Pflegegeldverordnung erlassen, welche

die finanzielle Unterstützung regelt. Die Mitarbeiterinnen des Sachgebietes Adoptionsvermittlung/Pflegekinderdienst beraten interessierte Bürger unter der Telefonnummer (03 45) 2 21 - 57 31.

Monatliche Informationsveranstaltungen zum Thema Pflegekinder werden im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Schopenhauerstraße 4, Raum 9, jeweils um 17 Uhr, angeboten. Sie finden in diesem Jahr noch an folgenden Tagen statt: 24. September, 29. Oktober, 26. November und am 17. Dezember 2002.

## Stadt Halle prüft Interesse an Internationaler Schule

International School 1992 in Leipzig gegründet / Bildungsprogramm verbindet die besten Elemente internationaler Lehrpläne / Wirtschaftsförderung ermittelt Bedarf

**(oun) Der Förderverein der International School Leipzig bietet der Stadt Halle die Möglichkeit, sich insbesondere im Grundschulbereich (1. bis 4. Klasse) an einer Schulform mit internationalem Bildungsprogramm zu beteiligen. Damit könnte ein ergänzender Beitrag zur Spezialisierung des Schulausbildungsangebotes in der Region geleistet werden.**

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass dieser Vorschlag der Installation

einer internationalen Schule ein nicht unwichtiges Argument im Bereich der „weichen“ Standortfaktoren ist. Insbesondere Manager aus der Wirtschaft schicken ihre Kinder während des befristeten Einsatzes in der Region sehr gern in solche Schulen und geben dabei dem Schulort häufig auch als Wohnort den Vorzug. Da jedoch die Zahl der Schüler, die diese Grundschule besuchen, eine wesentliche Voraussetzung für weitere Überlegungen ist, prüft der Fachbe-

reich Wirtschaftsförderung gegenwärtig gemeinsam mit dem Fachbereich Schule, Sport und Bäder, ob Bedarf an einer solchen Einrichtung besteht.

Die International School wurde 1992 in Leipzig gegründet. Ihr Anliegen ist es, Kindern ausländischer Geschäftsleute, die in der Region tätig sind, eine gediegene Ausbildung zu gewährleisten. Wegen der zweisprachigen Ausbildung auf hohem Niveau stößt diese Schulform inzwischen auch bei Eltern und Kindern aus der Re-

gion auf großes Interesse. Das Bildungsprogramm verbindet die besten Elemente britischer, amerikanischer und deutscher Lehrpläne. Sie ermöglicht den Schülern, die Schule nach einem international anerkannten Bildungsplan zu durchlaufen und weltweit anerkannte Abschlüsse zu erwerben. Weitere Informationen zur International School Leipzig sind abrufbar unter [www.intschool-leipzig.com](http://www.intschool-leipzig.com).

Der Fachbereich Wirtschaftsförderung

führt jetzt eine Bedarfsermittlung bei Unternehmen durch, die bei Interesse an dem Thema „International School“ einen Online-Fragebogen ausfüllen können, der auf der Homepage der Wirtschaftsförderung unter [www.wfoe.halle.de](http://www.wfoe.halle.de) in den Rubriken „Wirtschaftsprofil“ und „Beratungsservice“ zu finden ist. Der Fragebogen ist auch als Fax erhältlich. Ansprechpartner ist Olaf Ungefroren, Telefon: (03 45) 2 21 47 73, E-Mail: [olaf.ungefroren@halle.de](mailto:olaf.ungefroren@halle.de).

## Mit Peter Ziegler geht ein „Grüner“

Grünanlagen und Peter Ziegler – das gehörte über Jahrzehnte in Halle zusammen wie die fünf Türme auf den Markt oder die Burg Giebichenstein ans Saaleufer.

Jetzt geht der Gartenbauingenieur und diplomierte Landschaftsarchitekt nach langer Berufstätigkeit mit 63 Jahren in den Vorruhestand. Wer den langjährigen Leiter des Grünflächenamtes – jetzt Fachbereich Grünflächen – kennt, kann sich nur schwer vorstellen, dass Peter Ziegler die Hände in den Schoß legen wird. Eine Vielzahl von Projekten hat er von 1963 bis 1990 erarbeitet. Die Freiflächen am Reil-Denkmal, der Hansering, Solbad Saline, Peißnitz, Schülershof, Amselgrund, Rabeninsel, die Naherholungskonzeption und – vor allem – Reichardts Garten, dem er besondere Beachtung schenkt, tragen seine „grüne“ Handschrift.

Peter Ziegler ist Mitglied des Bundes der Architekten – Fachgruppe Landschaftsarchitektur – und Mitglied der Architektenkammer des Landes Sachsen-Anhalt. Über Langeweile wird er künftig sicher nicht zu klagen haben. Eher ist anzunehmen, dass er auch weiterhin mit „grünen Taten“ von sich reden macht.

Übrigens: Blumen wünscht sich der künftige (Un-)Ruheständler nicht zum Abschied und zum Geburtstag. Sein Wunsch: lieber eine Spende für Unicef.

## Arbeiten im „Stadtwald“

Voraussichtlich bis Ende Oktober schneidet der Fachbereich Grünflächen, Abteilung Forsten und Landwirtschaft in den der Dölauer Heide benachbarten Straßen „Am Heiderand“ und in der Stadforststraße zur Gewährung der Verkehrssicherheit das sogenannte Lichtraumprofil des Waldrandes. Dabei werden wild wachsende Jungbäume entfernt und die entstandenen Lücken mit Sträuchern wie Pfaffenhütchen, Waldhasel, Roter Hartriegel bepflanzt. Bis Dezember werden insgesamt vier Hektar Waldfläche mit rund 8 000 Traubeneichen, Stieleichen, Roterlen und Kiefern nachgepflanzt, besonders in Abschnitten der Dölauer Heide und in Heide-Nord. Westlich der Röntgenstraße entsteht durch Ersatzpflanzungen wegen Flächenversiegelung durch den Wohnungsneubau eine Neupflanzung. Auf rund 1,5 Hektar werden 50 bis 80 Zentimeter große Eichen gepflanzt. Diese Neuanpflanzung wird durch einen Zaun gegen Wildverbiss geschützt. Es wird damit gerechnet, dass die Bäume bereits nach fünf Jahren so weit gewachsen sind, dass der Zaun wieder entfernt werden kann.

## Mit der „Ische“ zum Kutterrudern

Am Sonnabend, dem 21. September, finden die verlegten Deutschen Meisterschaften im 5000-Meter-Kutterrudern auf der Saale zwischen Giebichenstein und Peißnitz statt. Treffpunkt ist 11 Uhr am Bootsanleger WWZ (Nähe Giebichensteinbrücke). Der erste Start ist um 12 Uhr. Angemeldet haben sich Mannschaften aus Greifswald, Prenzlau, Ueckermünde, Senftenberg sowie vom gastgebenden WSC, dem Titelverteidiger von 2001, der in der Klasse Mix mit dem Boot „Ische“ an den Start geht. Auch vom Hochwasser betroffene Vereine, wie der Seesportverein Dessau, sind am Start. Erstmals nimmt eine Mannschaft der Bundesmarine von der Marinetechnikschule in Parow bei Stralsund teil. Zu den Teilnehmern gehören auch drei Frauencrews. Die Sieger werden 19 Uhr im „Krug zum Grünen Kranze“ geehrt.

Informationen zum Kutterrudern gibt es im Internet unter [www.wsc-halle.de](http://www.wsc-halle.de) oder [www.seesport.de](http://www.seesport.de).

## Stadtumbau in Halle – eine Aufgabe für die Zukunft



Nach der Sanierung sind die Wohnungen in der Hamelner Straße 9-23 auch wegen der Mietergärten und Garagen gefragt.

### Die Stadt im Wandel

## Wohnen im Grünen am Rand von Halle-Neustadt

**(dri) Alle sprechen von Stadtumbau, doch wie geht es weiter? Wann kann man etwas sehen vom Stadtumbau in Halle-Neustadt?**

Die Veröffentlichungen zum Stadtteilentwicklungskonzept regten eine allumfassende Diskussion in der Bevölkerung an. Einerseits geht es darum, Halle zukunftsfähig zu machen. Andererseits gab es auch Verdruss für die Eigentümer der Wohnungen.

Der Wohnkomplex VI „Am Pfännereck“ ist ein gutes Beispiel zur Beantwortung der Frage: Wie weiter?

Für alle sichtbar: Die 11-Geschosser im zentralen Bereich des WK VI stehen leer und sollen abgebrochen werden, eine wichtige Maßnahme, um die Verdichtung in diesem Bereich

aufzulockern, den Raum städtebaulich neu zu definieren und weitere Freiräume zu gestalten. Auch für alle sichtbar: Es wird saniert und modernisiert, um im Gegenzug qualitativ vollen Wohnraum im Grünen anbieten zu können, um die Mieter im Gebiet zu halten und auch ein neues Mieterklientel zu gewinnen.

Ein gutes Beispiel dafür ist die Sanierung der Häuser Hamelner Straße 9-23.

Hier hat es die Real-Beteiligungs-GmbH erreicht, dass durch die Modernisierung des Objektes von der kompletten Erneuerung der Ver- und Entsorgungsanlagen über die Sanierung der Wohnungen bis hin zur Gestaltung der Vorgärten eine Wohnanlage entstanden ist, die nicht nur wegen der Mietergärten und der jetzt

neu hinzukommenden Garagen ein be-

gehrtes Mietobjekt geworden ist. Der Eigentümer des Objektes hat es durch den Einsatz ortsansässiger Firmen geschafft, einen Mietpreis von unter 5 Euro/Quadratmeter (kalt), bei Nebenkosten einschließlich Heizkosten von unter 1,50 Euro/Quadratmeter anbieten zu können.

In diesem Zusammenspiel von Rückbau, Sanierung und Modernisierung für ein qualitativ besseres Wohnungsangebot soll der Begriff Stadtumbau nicht etwa wie ein Schlagwort klingen, sondern in möglichst allen Wohnkomplexen mit Leben erfüllt werden.

Halle-Neustadt soll trotz rückläufiger Einwohnerzahlen eine lebenswerte Stadt bleiben, in der sich Alt und Jung wohlfühlen können.

## Dringende Impfpflicht

Verstärkte Kontrollen / Handel mit ungeimpften Tieren ist verboten

**Das Ressort Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung der Stadt Halle weist im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Newcastle-Krankheit (ND / atypische Geflügelpest) in Dänemark darauf hin, dass es eine Impfpflicht für Hühner- und Truthühnerbestände gegen diese Krankheit gibt.**

Besitzer von Hühner- und Truthühnerbeständen werden deshalb aufgefordert, dieser Impfpflicht dringend nachzukommen, damit Geflügelbestände ausreichend gegen die hochvirulente, anzeigepflichtige Tierseuche geschützt sind.

Tierbesitzer, die der Impfpflicht nicht nachkommen, begehen eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 Euro geahndet werden kann. Darüber hinaus kann dieses Versäumnis im Falle des Ausbruchs dieser Tierseuche in einem Bestand zum Versagen der Entschädigungsleistung durch die Tierseuchenkasse führen. Dies gilt auch für Klein- und Hobby-Haltungen. Bei einem Ausbruch der Krankheit könnte die EU langfristige Handelsbeschränkungen für die Stadt und angrenzende Landkreise

erlassen. Die Vermarktung des Geflügels wäre dann kaum noch möglich.

Hühner oder Truthühner dürfen in einen Geflügelbestand oder auf Geflügelmärkte oder Geflügelschauen nur gebracht werden, wenn die regelmäßige Impfung des Herkunftsbestandes nachgewiesen werden kann. Der Handel mit ungeimpften Tieren ist verboten.

Alle Halter werden aufgefordert, kurzfristig Kontakt zu einer Tierarztpraxis aufzunehmen, sofern der Impfung bisher nicht nachgekommen wurde. Von den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern im Land Sachsen-Anhalt wird die Einhaltung der Impfpflicht zurzeit verstärkt kontrolliert.

Da das Virus durch infizierte Tiere und Schlachtabfälle, aber auch durch Personen und Geräte übertragen werden kann, sollte jeder Besitzer von Hühner- und Truthühnerbeständen auf äußerste Sauberkeit achten.

Auskunft erteilt Dr. Sabine Schwarzer, Telefon 2 02 50 03, Ressort Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung der Stadt Halle, Geiststraße 33.

## Mathematik zum Anfassen

Zauber mit Logik / Halle zweite Station / Zahlreiche Veranstaltungen

**„Zauber mit Logik – Mathematik zum Anfassen“ heißt eine ungewöhnliche und äußerst erfolgreiche Ausstellung für „Alt und Jung, für den Kopf und die Hände“, die am Dienstag, dem 17. September, in den Franckeschen Stiftungen als weiterer Beitrag zum Wissenschaftsjahr in Halle mit einem „experimentellen Fachvortrag“ eröffnet wurde.**

Auf mehr als 300 Quadratmeter Fläche stehen Experimente unterschiedlichster Art für die Besucherinnen und Besucher bereit. Knobeltisch, Riesenseifenhäute zum Hineinschlüpfen, Brückenbau à la Leonardo da Vinci, Penrose-Puzzle oder das eigene Komponieren von Musikstücken mit Hilfe eines Würfels und vieles mehr eröffnen einen ganz neuen Zugang zur Mathematik.

Die Schau ist bis 3. November dienstags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr in den Ausstellungsräumen der Franckeschen Stiftungen zu Halle, Franckeplatz 1, Haus 1, zu besichtigen. Gruppenanmeldungen werden unter der Telefonnummer (03 45) 2 12 74 61 erbeten.

Die national und international stark

## OB gratuliert zu hoher Ehrung

Ein Glückwunschsreiben von Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler zur erneuten Auszeichnung mit dem „D.O.Q..X. Award Hotel des Jahres“ ging dieser Tage an Dr. Bertram Thieme, Chef des Dorint Hotels. Im Brief heißt es: „In den hoch angelegten Bewertungskriterien ... konnten Sie im Vergleich mit den 91 gegenwärtig zur Hotelkette gehörenden Hotels aus zehn Ländern die besten Ergebnisse erzielen. Mit dieser Auszeichnung, die Sie bereits zum vierten Mal entgegen nehmen durften, haben Sie zum Ansehen Ihres Hotels beigetragen und darüber hinaus mit Gastfreundschaft für unsere Saalestadt und unsere Region weit über Landesgrenzen hinaus geworben.“

## Ost und West kooperieren

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler überbrachte dem Treffen der anгарis GmbH mit Technologieunternehmen aus Mittel- und Süddeutschland im Wissenschafts- und Innovationspark die Grüße der Stadt und hob die große Bedeutung der Hochtechnologien für die Erhaltung und Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze hervor. Bei der Zusammenkunft ging es unter anderem um neue Möglichkeiten der optimalen Vernetzung von Forschungspotential.

## Ausstellung in der Tagesstätte

Am Samstag, dem 21. September, 14 Uhr, lädt die Paul-Riebeck-Stiftung zum Tag der offenen Tür in das Wohnheim und die Tagesstätte für seelisch behinderte Menschen, Röpziger Straße 18, ein.

Vor einem Jahr wurden zwei Wohnhäuser nach umfangreichen Umbau- und Sanierungsarbeiten übergeben. Erstmals bietet damit eine hallese Einrichtung seelisch Kranken eine Heimstatt. Zur Zeit leben dort 48 Menschen.

In der Galerie der Tagesstätte wird 15 Uhr eine Ausstellung mit fotografischen Arbeiten des halleischen Künstlers Michael Rolf Geweniger eröffnet. Unter dem Titel „Innen/Bild/Außen“ stellt er eine Serie von analog und digital gestalteten Bildtableaus vor, die in ihrer außergewöhnlichen Motivwahl und Bearbeitungstechnik die Vielschichtigkeit menschlicher Wahrnehmung und künstlerischer Bildgestaltung dokumentieren.

beachtete Ausstellung wurde von Dr. Albrecht Beutelspacher, Professor an der Universität Gießen, konzipiert und bereits in mehreren deutschen Orten sehr erfolgreich gezeigt.

In den neuen Bundesländern allerdings konnte man sie bisher nur in Dresden besuchen.

Begleitend zu der Ausstellung finden zahlreiche Veranstaltungen statt, so am Mittwoch, dem 18. September, 10 bis 17 Uhr: Mathe-Zauber auf dem Halleschen Marktplatz vor dem Thalia-Theater, und am Freitag, dem 20. September, 18 bis 24 Uhr: Mathematik-Experimente zum Mitmachen im Historischen Waisenhaus.

Am Sonnabend, dem 21. September, 9 bis 15 Uhr, werden alle interessierten Lehrerinnen und Lehrer zu einem kurzweilig-interessanten Mathematik-Naturwissenschaften-Tag in Haus 7, Franckeplatz 1, eingeladen.

Jeweils mittwochs, 17.30 Uhr, findet vom 25. September bis 30. Oktober, eine Vortragsreihe für Schülerinnen, Schüler und Erwachsene rund um die Mathematik im Amerika-Zimmer des Historischen Waisenhauses statt.

## Tagesordnung der 35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 25. September 2002

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) tritt am Mittwoch, dem 25. September 2002, 14 Uhr, im Festsaal des Stadthauses, Marktplatz 2, zu seiner 35. Sitzung zusammen. Die Einwohnerfragestunde vorrangig zu Themen, die auf der Tagesordnung stehen, findet außerhalb der Tagesordnung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

- Tagesordnung - Öffentlicher Teil**
- 01 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten **Beschlüsse** vom 21. 08. 2002
  - 02 Genehmigung der **Niederschrift** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 21. 08. 2002 (öffentlicher Teil)
  - 03 **Abfallwirtschaftskonzept** der Stadt Halle (Saale)  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02247
  - 04 **Stellplatzsatzung**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02222
  - 05 Ansiedlung einer Dauerausstellung des Projektes „**PHÄNOMENA**“ auf dem Standort Holzplatz  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02543
  - 06 Entlastung des Verwaltungsrates der **Stadt- und Saalkreissparkasse** Halle für das Geschäftsjahr 2001  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02627
  - 07 **Wirtschaftsplan** des Jahres 2003 des **Psychiatrischen Krankenhauses** Halle (Saale)  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02504
  - 08 **Jahresabschluss** des Wirtschaftsjahres 2001 des **Psychiatrischen Krankenhauses** Halle (Saale) - PKH  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02505
  - 09 „**Fortschreibung der Jugendhilfeplanung** im Bereich § 11 KJHG“  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02388
  - 10 **Gründung eines Kuratoriums** 1 200 Jahre Halle (Saale)  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02229
  - 11 **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr 2000/2001 **neues theater/schauspiel halle**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02372
  - 12 **Wirtschaftsplan** 2002/2003 für den Zeitraum vom 01. 08. 2002 bis 31. 07. 2003 für das **neue theater/schauspiel halle**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02558

- Wiedervorlage**
- 13 Antrag des Stadtrates Günter Köhler, CDU – zur Sanierung der Sanitäranlage in der **BBS 3 Haus 2**  
Vorlagen-Nr.: III/2001/01889

- 14 Antrag der FDP-Fraktion – Aufhebung der Beschlüsse „Aufstellung des **Bebauungsplans Nr. 75** Dessauer Platz“ u. „Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan lfd. Nr. 6“  
Vorlagen-Nr.: III/2001/01962
- 15 Antrag des Stadtrates Thomas Godenrath – betreffend die Mitgliedschaft der Stadt im **Verein - Hallische Jugendwerkstätten „Frohe Zukunft“ e. V.**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02192
- 16 Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU – zur Initiative des Deutschen Städtetages „**Gastfreundliche Hochschulstädte**“  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02447
- 17 Antrag der CDU-Fraktion und von Stadträtin der HAL-Fraktion – zur Ausschreibung von **Gutachten im Kulturbereich**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02456

- Anträge von Fraktionen und Stadträten**
- 18 Antrag der PDS-Fraktion – zur **Streckenabbestellung der S-Bahn** zwischen Halle-Nietleben und Halle-Dörlau  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02612
  - 19 Antrag des Stadtrates Ingo Kautz, CDU – zur besseren Erreichbarkeit der Tiefgarage „**Händelhaus-Karree**“  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02660
  - 20 Antrag der SPD-Fraktion – auf **Benennung eines Platzes** zwischen Wilhelm-Külz-Str. und Hansering  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02667
  - 21 Antrag der SPD-Fraktion – zur **Verkehrsführung aus der Reilstraße** stadtauswärts  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02668
  - 22 Antrag der CDU-Fraktion – betreffend die **Personaleinstellungen im Kulturbereich**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02669
  - 23 Antrag der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN – zur Durchsetzung von **Tempo 30**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02670
  - 24 Antrag der SPD-Fraktion – zur Erstellung einer **Karte zu Überflutungsgebieten** bei verschiedenen Pegelständen extremer Hochwasser  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02677
  - 25 Antrag der Stadträtin Prof. Dorothea Vent, HAL-MitBürger e.V. – zur Erarbeitung einer **Innenstadtgestaltungs- und Werbesatzung** bzw. zur **Sondernutzungssatzung**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02678

- 26 Antrag der SPD-Fraktion – zur Würdigung der Ereignisse des **17. Juni 1953** am und im Objekt der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt am Hansering  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02680

- Anfragen von Stadträten**
- 27 Anfrage der Unabhängigen Bürgerfraktion – zum **Nahverkehrskonzept für Dörlau**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02642
  - 28 Anfrage der Unabhängigen Bürgerfraktion – zur **Parkplatzsituation in der Katowicer Straße**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02643
  - 29 Anfrage der Unabhängigen Bürgerfraktion – zum Urban-21-Projekt „**Umbau Neustädter Passage**“  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02644
  - 30 Anfrage der Unabhängigen Bürgerfraktion – zur geplanten **Gedenkstele für „Timberwölfe“**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02645
  - 31 Anfrage der Unabhängigen Bürgerfraktion – zum Plan der **Verlegung des Frischemarktes von der Albert-Einstein-Straße in die Neustädter Passage**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02646
  - 32 Anfrage des Stadtrates Joachim Geuthner, CDU – betreffend die **Kiezkneipe im Stadtteil Silberhöhe**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02655
  - 33 Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU – betreffend das **Einsparziel** für das Jahr 2002  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02656
  - 34 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU – betreffend Vorhaben im Rahmen der **Schulsanierung**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02657
  - 35 Anfrage des Stadtrates Milad El-Khalil, CDU – betreffend die **Standgebühren der Markthändler**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02658
  - 36 Anfrage des Stadtrates Ingo Kautz, CDU – zur Änderung der Satzung für die Erhebung von **Straßenausbaubeiträgen** in Halle (Saale)  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02659
  - 37 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU – zu **Kita-Gebühren**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02661
  - 38 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU – zu **Hortbeiträgen**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02662
  - 39 Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU – betreffend den Bericht über die **überörtliche Prüfung** in der Stadt Halle (Saale) vom 29. 05. 2002  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02663

- 40 Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU – betreffend die **Inanspruchnahme von Fördergeldern**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02664
- 41 Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif, PDS, und der Stadträtin Ute Haupt, PDS – zum **Abriss von Wohn-einheiten auf der Silberhöhe**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02666
- 42 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN – zu **Konsequenzen aus der Hochwasserkatastrophe**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02671
- 43 Anfrage des Stadtrates Peter Jeschke, HAL-NEUES FORUM – zu den **Fahrradabstellanlagen** in der Innenstadt  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02672
- 44 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM – zur **Ausländerbehörde**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02673
- 45 Anfrage des Stadtrates Peter Jeschke, HAL-NEUES FORUM – zum Antrag III/2000/00422 Empfehlungen und Protokolle des **Naturschutz-, Nahverkehrs- und Polizeibeirates und des Koordinierungskreises Netzwerk gegen Drogen**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02674
- 46 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN – zur **Abfallbehandlung** der Stadt Halle (Saale)  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02675
- 47 Anfrage der FDP-Fraktion – zur **Förderung der Sanierung von Wohnbauten** in Erhaltungssatzungsgebieten nach Investitionszulagengesetz (InvZuLG)  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02676
- 48 Anfrage der SPD-Fraktion – zur **Veranstaltungsnutzung von Räumen** der Stadt oder städtischer Eigenbetriebe  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02681
- 49 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM – zur **Uferbebauung Pfälzer Straße**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02682
- 50 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM – zum **Antrag III/2002/02034**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02683
- 51 **mündliche Anfragen von Stadträten**

- Mitteilungen**
- 52 Information des **Projektsteuerers IPM** „20. Quartalsbericht Straßen-

bahnneubaumaßnahme Halle-Neustadt/ Hauptbahnhof“  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02634

- Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil**
- 01 Genehmigung der **Niederschrift** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 21. 08. 2002 (nichtöffentlicher Teil)
  - 02 **Verträge** über die Durchführung - der öffentlichen Abfallentsorgung - der Stadtreinigung und - des Winterdienstes  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02591
  - 03 Bestellung des **Intendanten für das neue theater** ab dem 1. August 2003 bis zum 31. Juli 2005  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02477
  - 04 **Ausübung personalrechtlicher Befugnisse**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02648
  - 05 Bestellung der **Pflegedienstleiterin für das Psychiatrische Krankenhaus** Halle (Saale) ab 01. 10. 2002  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02638
  - 06 Förderung eines **Parkhauses für 150 Stellplätze** in der Franz-Andres-Straße  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02512
  - 07 **Steuerangelegenheiten**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02625
  - 08 Beauftragung der IT-Consult Halle GmbH zur Erbringung von Beratungsleistungen zum Projekt „**Erneuerung der Datenverarbeitung der Stadtverwaltung Halle**“ für die Phase 4: Abschluss Customizing/ Produktionsvorbereitung/Produktivstart/verstärkte Anlaufbetreuung nach Produktivstart  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02530
  - 09 Neuregelung für Betrieb und Instandhaltung aller im Eigentum der Stadt befindlichen **Straßenbeleuchtung**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02629
  - 10 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

**Anfragen von Stadträten**

- 11 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zum **Ökohof Seeben**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02593
- 12 Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, zum Stand eines **Ermittlungsverfahrens**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02665
- 13 mündliche Anfragen von Stadträten
- 14 Mitteilungen

Anzeigen

**KONZERTHALLE**  
Kleine Brauhausstr. 26  
06108 Halle (S.)  
Tel. 0345-2 21 30 21  
Fax 0345-2 21 30 22  
Kartenverkauf  
Tel. 0345-2 21 30 26

Sonnabend, 21. September  
**DIE ORGELSTUNDE: „GESANG UND ORGEL“**  
verlegt auf Sonnabend, 23.11.2002 17 Uhr

Sonnabend, 21. September, 17.00 Uhr  
**Glockenspielkonzert vom Roten Turm**

Sonnabend, 29. September, 19.30 Uhr  
**UWE OCHSENKNECHT**  
und Band „Singer“

Montag, 30. September, 19.30 Uhr  
**CHORKONZERT**  
Oos-Kaapse Kinderkoor, Südafrika  
Kinderchor der Stadt Halle

Kassenöffnungszeiten:  
Di+Do 15-18 Uhr, Mi+Fr 10-13 Uhr, sowie  
eine Stunde vor Konzertbeginn  
(Reservierungen erlöschen 1 Woche vor Konzerttag)

Kassenöffnungszeiten ab 1.10.2002:  
Dienstag 10-13 Uhr, Donn. 15-18 Uhr sowie eine Stunde vor Konzertbeginn  
(Reservierungen erlöschen 1 Woche vor Konzerttag)

Weitere Vorverkaufsstellen: Ticket-Service Roter Turm (Marktplatz)  
Halle-Ticket im Kaufhof (Marktplatz)

Wir suchen zuverlässige  
Zusteller für das Amts-  
blatt:  
Thaerviertel, Lettin,  
Dautsch, Charlotten-  
viertel  
Tel. 0345/2021 551

Wir suchen in Halle...  
**Grundstücke, Häuser**  
aller Art ...in beliebigem Zustand  
IMMOHALdat. ☎ 0345/520490

**Immobilien im Internet**  
[www.immohaldat.de](http://www.immohaldat.de)

**THALIA**  
Thalia Theater Halle  
Thaliapassage  
06108 Halle Saale  
[www.thaliatheaterhalle.de](http://www.thaliatheaterhalle.de)

**SPIELPLAN SEPT./OKT. 2002**

18.9.	14-17	TaM	<b>Ausstellung 3 mal HOCH = 50</b> / für alle zwischen 5 und 105! <b>CREEPS</b> / von Lutz Hübner / ab 12 Jahre
	10.00	KTT	<b>CREEPS</b> / von Lutz Hübner / ab 12 Jahre
	20.00	KTT	<b>Ausstellung 3 mal HOCH = 50</b> / für alle zwischen 5 und 105! <b>Ausstellung 3 mal HOCH = 50</b> / für alle zwischen 5 und 105! <b>Klamms Krieg</b> / von Kai Hensel / für Jugendliche und Erwachsene
19.9.	9-12	TaM	Goethe-Theater Bad Lauchstädt: <b>AMADEUS</b> / von Peter Shaffer
20.9.	9-12	TaM	Goethe-Theater Bad Lauchstädt: <b>AMADEUS</b> / von Peter Shaffer
	20.00	TaM	<b>Ausstellung 3 mal HOCH = 50</b> / für alle zwischen 5 und 105! <b>DIE FRAU IM ALL</b> / ein Projekt von Sofie Maruschka Hübler / ab 7 Jahre
	14.30		<b>Ausstellung 3 mal HOCH = 50</b> / für alle zwischen 5 und 105! <b>CREEPS</b> / von Lutz Hübner / ab 12 Jahre
22.9.	14.30		<b>Ausstellung 3 mal HOCH = 50</b> / für alle zwischen 5 und 105! <b>BASH- stücke der letzten tage</b> von Neil LaBute / Ein Schauspielprojekt
	15-18	TaM	<b>Ausstellung 3 mal HOCH = 50</b> / für alle zwischen 5 und 105! <b>WER HAT MEINEN KLEINEN JUNGEN GESEHEN?</b> / von Suzanne van Lohuizen
	15	Planetarium	<b>Ausstellung 3 mal HOCH = 50</b> / für alle zwischen 5 und 105! <b>ZWANGSSTERILISERT</b> / eine Kindheit in Halle nach Josef Muscha Müller / ab 10 Jahre
23.9.	9-12	TaM	<b>Ausstellung 3 mal HOCH = 50</b> / für alle zwischen 5 und 105! <b>ZWANGSSTERILISERT</b> / eine Kindheit in Halle nach Josef Muscha Müller / ab 10 Jahre
24.9.	9-12	TaM	<b>Ausstellung 3 mal HOCH = 50</b> / für alle zwischen 5 und 105! <b>ZWANGSSTERILISERT</b> / eine Kindheit in Halle nach Josef Muscha Müller / ab 10 Jahre
	10.00	KTT	<b>Ausstellung 3 mal HOCH = 50</b> / für alle zwischen 5 und 105! <b>ZWANGSSTERILISERT</b> / eine Kindheit in Halle nach Josef Muscha Müller / ab 10 Jahre
25.9.	14-17	TaM	<b>Ausstellung 3 mal HOCH = 50</b> / für alle zwischen 5 und 105! <b>ZWANGSSTERILISERT</b> / eine Kindheit in Halle nach Josef Muscha Müller / ab 10 Jahre
	20.00	KTT	<b>Ausstellung 3 mal HOCH = 50</b> / für alle zwischen 5 und 105! <b>ZWANGSSTERILISERT</b> / eine Kindheit in Halle nach Josef Muscha Müller / ab 10 Jahre
26.9.	9-12	TaM	<b>Ausstellung 3 mal HOCH = 50</b> / für alle zwischen 5 und 105! <b>ZWANGSSTERILISERT</b> / eine Kindheit in Halle nach Josef Muscha Müller / ab 10 Jahre
27.9.	9-12	TaM	<b>Ausstellung 3 mal HOCH = 50</b> / für alle zwischen 5 und 105! <b>ZWANGSSTERILISERT</b> / eine Kindheit in Halle nach Josef Muscha Müller / ab 10 Jahre
	20.00	TaM	<b>Ausstellung 3 mal HOCH = 50</b> / für alle zwischen 5 und 105! <b>ZWANGSSTERILISERT</b> / eine Kindheit in Halle nach Josef Muscha Müller / ab 10 Jahre
29.9.	15-18	TaM	<b>Ausstellung 3 mal HOCH = 50</b> / für alle zwischen 5 und 105! <b>ZWANGSSTERILISERT</b> / eine Kindheit in Halle nach Josef Muscha Müller / ab 10 Jahre
	15.00	TaM	<b>Ausstellung 3 mal HOCH = 50</b> / für alle zwischen 5 und 105! <b>ZWANGSSTERILISERT</b> / eine Kindheit in Halle nach Josef Muscha Müller / ab 10 Jahre
30.9.	9-12	TaM	<b>Ausstellung 3 mal HOCH = 50</b> / für alle zwischen 5 und 105! <b>ZWANGSSTERILISERT</b> / eine Kindheit in Halle nach Josef Muscha Müller / ab 10 Jahre
	10.00	TaM/Straba	<b>Ausstellung 3 mal HOCH = 50</b> / für alle zwischen 5 und 105! <b>ZWANGSSTERILISERT</b> / eine Kindheit in Halle nach Josef Muscha Müller / ab 10 Jahre
1.10.	9-12	TaM	<b>Ausstellung 3 mal HOCH = 50</b> / für alle zwischen 5 und 105! <b>ZWANGSSTERILISERT</b> / eine Kindheit in Halle nach Josef Muscha Müller / ab 10 Jahre
	10.00	TaM/Straba	<b>Ausstellung 3 mal HOCH = 50</b> / für alle zwischen 5 und 105! <b>ZWANGSSTERILISERT</b> / eine Kindheit in Halle nach Josef Muscha Müller / ab 10 Jahre
2.10.	14-17	TaM	<b>Ausstellung 3 mal HOCH = 50</b> / für alle zwischen 5 und 105! <b>ZWANGSSTERILISERT</b> / eine Kindheit in Halle nach Josef Muscha Müller / ab 10 Jahre
	20.00	TaM/Straba	<b>Ausstellung 3 mal HOCH = 50</b> / für alle zwischen 5 und 105! <b>ZWANGSSTERILISERT</b> / eine Kindheit in Halle nach Josef Muscha Müller / ab 10 Jahre

TaM: Thalia am Markt KTT: Kleines Thalia Theater Planetarium: auf der Peilnitzinsel Straba: Straßenbahn

**Kartenvorbestellung unter 0345. 20 40 50**  
**Oder im Internet unter [www.thaliatheaterhalle.de](http://www.thaliatheaterhalle.de)**

**GEMINOX**  
Brennwert-Heiztechnik  
Vertrieb Ostdeutschland  
Vertrieb - Schulung - Kundendienst -  
Ersatzteileversand >> auch für die  
Kessel MICROMAT MZ von EWFE  
ENERGIESPARSERVICE H. Reiter  
Hauptstraße 130, 04416 Markkleeberg  
Tel.: 034299 / 79797, Fax 79762

**Bilanzbuchhalterin**  
**Martina Granowski**  
- Buchführung gem. § 6 Nr. 3 u. 4 StBerG.  
- Lohnabrechnungen, Schreibarbeiten  
Lauchstädter Straße 26, 06110 Halle  
Tel. 03 45 / 6 86 57 89,  
Fax 03 45 / 6 86 58 24

**Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Halle-Neustadt mbH**

**GWG**

Die gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Halle-Neustadt mbH sucht interessierte Dienstleistungsunternehmen für die **Straßenreinigung**

Die Arbeiten beinhalten die satzungsgerechte Reinigung der Straßen der Reinigungsklasse VI im Bereich der Liegenschaft der GWG Halle-Neustadt mbH. Die Reinigung der Fußwege und der Winterdienst auf Fußwegen werden gesondert vergeben.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung unter Angabe einschlägiger Referenzen bis zum **7. Oktober 2002** an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Halle-Neustadt mbH Bereich Bautechnik Am Bruchsee 14 06122 Halle/Saale Tel. (0345) 69 23-2 80

Mit Einreichung der Bewerbung ist die Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie die Zuverlässigkeit des Unternehmens nachzuweisen (in Anlehnung an die Buchstaben a, b, c, e und f der VOB/A, § 8 Abschnitt 3 (1)). Die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes sowie der Krankenkasse und die Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes sind beim Einreichen der Bewerbung ebenfalls nachzuweisen.

**Hier ist HALLE-NEUSTADT, Marktplatz (Albert-Einstein-Str.)**

**DIE ECHTE GILDE DER MARKTSCHREIER**

**Donnerstag, 19. bis Sonnabend, 21. September 2002, täglich 9.00 - 19.00 Uhr**

Mit Wurst-Achim, Blumen-Udo, Gardinen-Wolli, Käse-Rudi, Aal-Martin, Obst-Arend, Nudel-Kai, Küche-Ullrich u.v.a.

**Donnerstag, 11.00 Uhr offizielle Eröffnung mit Matjesverkostung und Freibier**  
Eine besondere Attraktion: Gardinen-Wolli mit 9 km Gardinen, die auf Wunsch auch gleich kostenlos genäht werden

**Tonnenweise Billigpreise + Ca. 30 Stände & Verkaufs-LKW + Tonnenweise Billigpreise**

**Verdienen Sie, was Sie wert sind?!**  
Erfüllen Sie sich Ihre Träume mit Spaß an der Arbeit, selbständig von zu Hause aus.  
Info-Tel. Sroveleit 0345/20 36 97 85

**Halt Dein Rohr sauber!**  
Rohrreinigungs-Service  
RRS  
Tel. 03 45 / 2 02 58 85



## Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

### Planungsausschuss

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Planungs- und Umweltangelegenheiten findet am **Dienstag, 8. Oktober 2002, 16.30 Uhr, im Stadthaus/ Kleiner Saal** statt.

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Protokollkontrolle
- 04 Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2002
- 05 Leitlinien zur Umgestaltung des Marktplatzes in Halle (Saale) – europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen
- 06 Bebauungsplan Nr. 87, Wohnstandort Alte Heerstraße - Aufstellungsbeschluss
- 07 Gestaltung Schmeerstraße und Rannische Straße mit dem Platzbereich Alter Markt
- 08 Beschluss zur Offenlage der 2. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 32.1 Heide-Süd
- 09 Bebauungsplan Nr. 32.1 Heide-Süd, 2. Änderung – vorgezogener Abwägungsbeschluss
- 10 Bebauungsplan Nr. 32.1 Heide-Süd, 2. Änderung – vorbehaltlicher Satzungsbeschluss
- 11 Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
- 12 3. Satzung zur Änderung der „Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 18. November 1998“

#### Anträge:

- 13 Antrag der HAL-Fraktion – zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich Kreuzung Waldstra-

ße/ Blumenauweg/ Kesselbergweg

#### Nichtöffentlicher Teil

- 01 Protokollkontrolle
- 02 Förderung Robert-Franz-Ring 12

**Dieter Lehmann**  
Ausschussvorsitzender  
**Ingrid Häußler**  
Oberbürgermeisterin

\*\*\*

### Gleichstellungsausschuss

Die 32. Sitzung des Gleichstellungsausschusses findet am **Donnerstag, 19. September 2002, 16.30 Uhr, im Haus der Fraktionen, gr. Raum, Halle (Saale)**, statt.

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Protokoll der 31. Sitzung (27.06.2002)
- 02 Zwischenbericht zum Stand der Haushaltskonsolidierung im Bereich Personal - Fachbereich Organisation und Personalservice, Fachbereichsleiter Dirk Lönnecke
- 03 Nachtragshaushaltsplan 2002 des Fachbereiches Gleichstellung

- 04 Anträge
- 05 Anfragen und Mitteilungen

**Heidrun Tannenberg**  
Ausschussvorsitzende  
**Ingrid Häußler**  
Oberbürgermeisterin

\*\*\*

### Betriebsausschuss

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (Efa)

Die nächste Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

findet am **Donnerstag, 19. September 2002, 17 Uhr, im Beratungsraum 105 im Ratshof** statt.

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Begrüßung der Mitglieder des Ausschusses durch die Vorsitzende
- 02 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 03 Protokollkontrolle
- 04 Bericht des Betriebsleiters zum Stand der Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern und ABM-Kräften
- 05 Nachtragswirtschaftsplan des Efa für das Jahr 2002, „Informationsvorlage“
- 06 Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2001 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle, „Beschlussvorlage“

#### Nichtöffentlicher Teil

- 01 Wirtschaftsplan des Efa für das Wirtschaftsjahr 2003, „Beschlussvorlage“

**Dagmar Szabados**  
Bürgermeisterin  
Ausschussvorsitzende

\*\*\*

### Bildungsausschuss

Die nächste Sitzung des Bildungsausschusses findet am **Mittwoch, 2. Oktober 2002, 15 Uhr, in der Schule für Ausgleichsklassen „Christian Gotthilf Salzmann“**, Heinrich- und Thomas-Mann-Straße 11, 06108 Halle (Saale), statt.

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Begrüßung
- 02 Feststellung der Tagesordnung öffentlich
- 03 Genehmigung der Niederschrift vom 04.09.2002

- 04 Bericht der komm. Schulleiterin Silvia Hess – Christian Gotthilf Salzmann Schule

- 05 Ökologie der Gesundheit - Rahmenkonzept des Präventionsfacharbeitskreises, Vorlagen-Nr.: III/2002/02541

- 06 Netzwerk gegen Drogen 2001 Vorlagen-Nr.: III/2002/02486

- 07 Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2002

- 08 Antrag des Stadtrates Prof. Dr. S. Kiel, PDS - zum Wirken von Ganztagschulen in der Stadt Halle (Saale) Vorlagen-Nr.: III/2002/02579

- 09 Anträge  
Mitteilungen  
Anfragen  
Anregungen

**Prof. Dr. Siegfried Kiel**  
Ausschussvorsitzender  
**Ingrid Häußler**  
Oberbürgermeisterin

\*\*\*

### Vergabeausschuss

Die öffentlich/nichtöffentliche 72. Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben (Vergabeausschuss) findet am **Donnerstag, 26. September 2002, 16.30 Uhr, im Zimmer 107 (Ratshof)**, 06100 Halle (Saale), Marktplatz 1 statt.

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift
- 03 Behandlung der vorliegenden Beschlussvorlagen
- 3.1 Gestaltung Schmeerstraße und Rannische Straße mit dem Platzbereich Alter Markt

- 04 Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 05 Anfragen von Stadträten

- 06 Mitteilungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift

- 03 Behandlung der vorliegenden Beschlussvorlagen

- 3.1 Vergabe nach VOB, GFA 48/2002 Halle (Saale) – Hansering, Oberflächengestaltung Tiefgarage, Metallbauarbeiten

- 3.2 Vergabe nach VOB, TBA 52/2002 Sanierung der Berliner Straße, 1. BA zwischen Betriebsgleis und Bahnübergang

- 3.3 Vergabe nach VOB, TBA 60a/2002 Umbau der Schwarzen Brücke im Zuge der Herrenstraße

- 3.4 Vergabe nach HOAI, Planung Gewerbegebieterschließung Neue Messe Halle-Bruckdorf, 1. BA,

- Leistungsphase 1 – 7

- 3.5 Vergabe nach VOL, SozA 01a/2002 Los 1 und Los 2 Umzugsbeihilfen für Sozialhilfeempfänger

- 04 Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 05 Anfragen von Stadträten

- 06 Mitteilungen

- 6.1 Termine des Vergabeausschusses für das Jahr 2003

**Andreas Strauch**  
Ausschussvorsitzender  
**Ingrid Häußler**  
Oberbürgermeisterin

Anzeigen

## Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)

**Auf Grund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Mandatstätigkeit vom 26. April 1999 (GVBl. S. 152), der §§ 1, 2 sowie 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 406) zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 16. April 1999 (GVBl. S. 150) i. V. m. § 18 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern (KiBeG) vom 26. Juni 1991 (GVBl. S. 126), jeweils zuletzt geändert durch Artikel 1 des Vierten Rechtsbereinigungsgesetzes vom 19. März 2002 (GVBl. LSA S. 130) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 21. 08. 2002 folgende Satzung beschlossen:**

### § 1

#### Allgemeines

Die Stadt Halle (Saale) erhebt nach Maßgabe dieser Satzung und des Gebührenverzeichnisses (Anlage), das Bestandteil dieser Satzung ist, für den Besuch der ausschließlich einem gemeinnützigen Zweck dienenden städtischen Kindertageseinrichtungen Elternbeiträge gemäß § 18 KiBeG in Form von nicht kostendeckenden Gebühren i. S. des § 5 Absatz 1 Satz 1 KAG-LSA.

### § 2

#### Gebührensachverhalt

(1) Gebührensachverhalt ist derjenige, auf dessen Veranlassung das Kind eine Kindertageseinrichtung in Anspruch nimmt, insbesondere Erziehungsberechtigte und sonstige zur Fürsorge berechnete Personen.

(2) Erziehungsberechtigt ist der Personensorgeberechtigte und jede sonstige Person über 18 Jahre, soweit sie auf Grund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnimmt.

(3) Erfüllen mehrere Personen nebeneinander die Voraussetzungen der Abs. 1 und 2 dieser Vorschrift, so haften sie als Gesamtschuldner.

### § 3

#### Entstehung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr

(1) Für Kinder, die unbefristet im Rahmen des Zuständigkeitsbereiches der Stadt Halle (Saale), oder als unbefristete Gastkinder nach § 1 Abs. 1 bzw. Abs. 2 der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) aufgenommen werden, ist eine Regelgebühr zu entrichten. Sie wird von der Stadt Halle (Saale) jeweils im Voraus, einheitlich für alle Kindertageseinrichtungen, als monatliche Gebühr festgesetzt. Einzelheiten regelt § 5 dieser Satzung.

(2) Die Gebührenpflicht für die Regelgebühr entsteht mit dem Ersten des Monats,

der auf das Aufnahmedatum folgt, zu dem das Kind in die Kindertageseinrichtung aufgenommen wird und endet mit Ablauf des Monats, zu dem das Kind aus der Kindertageseinrichtung abgemeldet wird.

Die Regelgebühr wird für die Bereitstellung des Platzes - auch während der Betriebsferien - in der Kindertageseinrichtung erhoben und ist unabhängig von Fehlzeiten des Kindes bis zur Abmeldung zu entrichten.

(3) Die Regelgebühr entsteht monatlich zu Beginn eines jeden Monats. Sie ist monatlich zum 1. im Voraus fällig.

(4) Gebühren für eine befristete Betreuung von Gastkindern (§ 1 Abs. 3 der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)) werden von der Stadt Halle (Saale) jeweils für ein Kalenderjahr im Voraus, einheitlich für alle Kindertageseinrichtungen als Tagessätze festgesetzt. Die Höhe ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis (Anlage).

(5) Die Gebührenpflicht für befristete Gastkinder entsteht mit der Aufnahme des Kindes und endet mit Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit. Die Gastgebühr wird für die Bereitstellung des Platzes in der Kindertageseinrichtung erhoben und ist unabhängig von Fehlzeiten des Kindes bis zum Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit zu entrichten.

(6) Die Gastgebühr für befristete Gastkinder entsteht täglich jeweils zu Beginn der vereinbarten Zeit der Übergabe des Kindes an die/den Erzieherin/Erzieher. Sie ist täglich im Voraus fällig.

(7) Regelgebühren sind bargeldlos grundsätzlich durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung gegenüber der Stadt Halle (Saale) zu entrichten. Gastgebühren bis einschließlich 25 Euro sind bar an die Leitung der Einrichtung zu entrichten, im übrigen bargeldlos.

(8) Geraten Erziehungsberechtigte bzw. sonstige Gebührenschuldner mit der Zahlung der Benutzungsgebühr in Verzug, bestimmt die Stadt Halle (Saale) eine angemessene Nachfrist.

Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist, wird das betreffende Kind von dem Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen.

(9) Entstehen bei der Durchführung von Modellprojekten Zusatzkosten, so regeln sich diese durch individuelle Vereinbarungen mit den Eltern.

### § 4

#### Aufwendungen für Verpflegung

Die Aufwendungen für die Bereitstellung der Mittagsmahlzeit sind von den/ dem Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostendeckend an den jeweiligen vertraglich gebundenen Speiseanbieter zu entrichten. Ausnahmen regelt § 6 Abs. 2 dieser Satzung.

Soweit der Stadt Halle (Saale) bei anderen Versorgungsarten als am Einlieferungessen § 3 Abs. 2 der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtun-

gen der Stadt Halle (Saale) ein Mehraufwand an Personal- und/ oder Betriebskosten entsteht, wird dieser über den Speiseanbieter an die Stadt Halle (Saale) abgeführt.

### § 5

#### Gebührenmaßstab für die Regelgebühr

(1) Die Höhe der monatlichen Regelgebühr wird nach dem Einkommen der Gebührenschuldner bemessen.

Dabei können Kinder mit einem Versorgungsanspruch nach KiBeG (die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) berücksichtigt werden. Das älteste Kind mit einem Versorgungsanspruch nach KiBeG entspricht bei der Gebührenermittlung dem 1. Kind. Satz 2 gilt nicht für Kinder, die im Rahmen des § 1 Abs. 2 oder 3 der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) aufgenommen wurden (befristete bzw. unbefristete Gastkinder).

(2) Grundlage für die Bemessungshöhe der Regelgebühr ist das monatliche Einkommen der Familie bzw. der eheähnlichen Gemeinschaft.

Das Einkommen ist bei der Antragstellung auf Inanspruchnahme eines Platzes und danach jährlich einmal zu Beginn des neuen Betreuungsjahres durch Vorlage entsprechender Belege glaubhaft zu machen.

Dies gilt insbesondere für den Fall, dass der Gebührenschuldner eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Anzahl der Kinder, die einen Versorgungsanspruch nach KiBeG haben, beantragt.

(3) Die Einkommensermittlung erfolgt auf der Grundlage einer Erklärung zum Familieneinkommen.

Wird gegenüber dem Träger der Einrichtung keine Einkommenserklärung abgegeben bzw. nicht gleichzeitig glaubhaft gemacht, wird der Höchstbetrag für Gebührenschuldner mit einem Kind berechnet.

Bei fehlender Angabe sowie Glaubhaftmachung der Anzahl der Kinder, die einen Versorgungsanspruch nach KiBeG haben, wird der Antrag auf Staffelung der Elternbeiträge gemäß Absatz 2, Satz 3 dieser Vorschrift abgelehnt.

(4) Eine Ermäßigung des Elternbeitrages kann für Familien mit Kindern, die einen Versorgungsanspruch nach KiBeG haben, gewährt werden. Hierbei kann der Regelbeitrag (= einkommensabhängige, nicht ermäßigte Regelgebühr) für das zweite Kind um ein Drittel und für jedes weitere zwei Drittel reduziert werden.

Für Kinder, die die Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des § 1 Abs. 2 oder Abs. 3 der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) besuchen (befristete und unbefristete Gastkinder), gilt diese Ermäßigung nicht.

(5) Bei der Ermittlung des anzurechnen-

den Einkommens wird Folgendes zugrunde gelegt:

a) Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Gebührenschuldner im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Erziehungsberechtigten und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz ist nicht hinzuzurechnen. Die Anrechnung des Erziehungsgeldes erfolgt dabei nur in den Fällen, in dem das betreffende Kind für das Erziehungsgeld geleistet wird in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen wird.

b) Maßgebend ist das Einkommen in dem der Angabe vorangegangenen Kalenderjahr. Abweichend von Satz 1 ist das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres; wird das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde gelegt, so sind auch Einkünfte hinzuzurechnen, die zwar nicht im letzten Monat bezogen werden, aber im laufenden Jahr anfallen. Der Elternbeitrag ist ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festzusetzen. Soweit Monatseinkommen nicht bestimmbar sind, ist abweichend von Satz 2 auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen. Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer höheren Einkommensgruppe führen können, sind unverzüglich anzugeben.

c) Die Einkommensermittlung erfolgt auf der Grundlage einer glaubhaften Erklärung zum Einkommen der/des Gebührenschuldner/s. Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt bis zur Glaubhaftmachung des Einkommens auf den Höchstbetrag und ergeht in einem vorläufigen Kostenbescheid. Innerhalb der nächsten zwei Kalenderjahre ist die Glaubhaftmachung nachzuholen. Erfolgt innerhalb der vorgenannten Frist keine Glaubhaftmachung, wird der Elternbeitrag rückwirkend auf den Höchstbetrag festgesetzt.

d) Bei Gebührenschuldner, die ausschließlich oder zumindest überwiegend Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1-3, 5-7 des Einkommensteuergesetzes erzielen, wird bis zur Glaubhaftmachung des Einkommens ein Jahreseinkommen von 26.333 Euro zu Grunde gelegt.

(6) Die Glaubhaftmachung des Einkommens kann durch die Vorlage des Ein-

kommenssteuerbescheides oder anderer, geeigneter Einkommensnachweise erfolgen.

(7) Eine erneute Überprüfung der vorläufig festgesetzten Regelgebühr erfolgt entsprechend den im § 5 Abs. 5 lit.c dieser Vorschrift festgelegten Modalitäten.

Gegebenenfalls zuviel gezahlte Regelgebühren werden mit laufenden Regelgebühren verrechnet bzw. bei Nichtanspruchnahme eines Betreuungsplatzes auf Antrag erstattet. Eine Verzinsung etwaiger zuviel gezahlter Regelgebühren findet nicht statt.

### § 6

#### Ermäßigung

(1) Die Aufbringung des Regelbeitrages der Benutzungsgebühr kann auf Antrag gemäß § 90 KJHG (= SGB VIII) ermäßigt oder ganz erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 76, 79 BSHG.

(2) Ermäßigungen für die Teilnahme an der Mittagsversorgung erfolgen nach den Bestimmungen des Halle-Pass.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für Kinder, die im Rahmen des § 1 Abs. 2 oder Abs. 3 der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) aufgenommen wurden. Anträge nach Abs. 1 sind bei dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe zu stellen.

### § 7

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. 10. 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale), welche der Stadtrat in seiner Tagung vom 18. 04. 2001 beschlossen hat und die im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 23. 05. 2001 öffentlich bekannt gemacht wurde, außer Kraft.

Halle (Saale), 26.08.2002

- Dienstsiegel -

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 34. Tagung am 21. August 2002 beschlossene „Satzung für den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)“ und „Gebührensatzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 23.08.2002

- Dienstsiegel -

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

## Ganztagsbetreuung - Anlage 3.1

Einkommen	Krippe entspr. bis zu 60 WSt.			Kindergarten entspr. bis zu 60 WSt.			Hort entspr. bis zu 30 WSt.		
	I. Kind*	II. Kind	III. Kind	I. Kind *	II. Kind	III. Kind	I. Kind*	II. Kind	III. Kind
0 bis 26.300	0 bis 92	0 bis 61	0 bis 31	0 bis 81	0 bis 54	0 bis 27	0 bis 39	0 bis 26	0 bis 13
26.301 bis 39.115	93 bis 137	62 bis 91	32 bis 46	82 bis 121	55 bis 80	28 bis 40	40 bis 59	27 bis 39	14 bis 20
39.116 bis 51.900	138 bis 182	92 bis 121	47 bis 61	122 bis 160	81 bis 107	41 bis 53	60 bis 78	40 bis 52	21 bis 26
51.901 bis 64.680	183 bis 226	122 bis 151	62 bis 75	161 bis 199	108 bis 133	54 bis 66	79 bis 97	53 bis 65	27 bis 32
über 64.680	267	178	89	236	157	79	107	71	36

\* entspr. rd. 4,2 % des Einkommens

\* entspr. rd. 3,7 % des Einkommens

\* entspr. rd. 1,8 % des Einkommens

\* Erläuterung zum Übergang zwischen den Betreuungsstufen

Krippe - Kindergarten, ab dem Folgemonat nach Vollendung des 3. Lebensjahres

Kindergarten-Hort; zum Beginn des gesetzlichen Schuljahres am 01.08. für das Kind

## Teilzeitbetreuung - Anlage 3.1

Einkommen	Krippe entspr. bis zu 30 WSt.			Kindergarten entspr. bis zu 30 WSt.			Hort entspr. bis zu 20 WSt.		
	I. Kind*	II. Kind	III. Kind	I. Kind *	II. Kind	III. Kind	I. Kind*	II. Kind	III. Kind
0 bis 26.300	0 bis 69	0 bis 46	0 bis 23	0 bis 61	0 bis 41	0 bis 20	0 bis 260	0 bis 17	0 bis 9
26.301 bis 39.11570	70 bis 103	47 bis 68	24 bis 34	62 bis 90	42 bis 60	21 bis 30	27 bis 3918	18 bis 26	10 bis 13
39.116 bis 51.900104	104 bis 136	69 bis 91	25 bis 45	91 bis 120	61 bis 80	31 bis 40	40 bis 5227	19 bis 35	14 bis 17
51.901 bis 64.680137	137 bis 170	92 bis 113	46 bis 57	121 bis 150	81 bis 100	41 bis 50	53 bis 6556	20 bis 43	18 bis 22
über 64.680	200	133	67	178	119	59	71	47	24

Beiträge entsprechend 75 % für Ganztagsplätze

Beiträge entspr. dem zeitl. Anteil im Verhältnis zu 30 WSt.

Gastgebühren für die befristete Betreuung von Gastkindern: bis zu 5 Stunden/Tag 4 Euro; ab 5 Stunden/Tag 6 Euro

Gebühren für die Teilnahme an den Ferienspielen: pro Woche 17 Euro

Bei Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeitstufe sind je angefangene Stunde 1,60 Euro zu entrichten.



## Betreuungskosten können seit diesem Jahr steuerlich abgesetzt werden

Mit der neuen Kita-Gebührensatzung wird die seit dem Jahre 1997 bestehende Staffelung der Beiträge nach dem verfügbaren Einkommen aufrechterhalten. Hierdurch werden insbesondere Familien mit kleinem und mittlerem Einkommen in die Lage versetzt, sich einen Betreuungsplatz „leisten zu können“.

Für alle Familien ist es beginnend ab 1. Januar 2002 möglich, mit der steuerlichen Absetzbarkeit der Betreuungsko-

sten das Familienbudget zu entlasten.

Da Familien mit höherem Einkommen höhere Beiträge von der Steuer absetzen können als finanziell schwächer gestellte Familien, rechtfertigt diese Tatsache eine einkommensabhängige Gebühr.

Pauschal können dafür auf Antrag bei den Finanzämtern 1 548 Euro im Jahr – entsprechend 129 Euro/monatlich – und auf Einzelnachweis zusätzlich bis zu 1 500 Euro/Jahr von der Steuerbelas-

tung abgerechnet werden. Die steuerliche Entlastung erfolgt unabhängig von Kindergeldzahlung oder Kinderfreibeträgen.

Bei einem Jahreseinkommen von 64 000 Euro verringert sich damit beispielsweise der nach der neuen Satzung zu entrichtende Beitrag für die Kinderkrippe von 267 auf zirka 166 Euro.

Beim Kita-Platz sind laut Satzung in dieser Einkommensgruppe 236 Euro zu tragen – unter Berücksichtigung der

steuerlichen Entlastung ergibt sich ein Beitrag von zirka 141 Euro. Da die Beträge auch schon zu Beginn eines jeden Jahres in die Lohnsteuerkarte eingetragen werden können, stehen die Entlastungen auch monatlich zur Verfügung.

Somit erfolgt für Familien mit höherem Einkommen eine größere Steuerentlastung und dadurch eine Angleichung der Belastungen durch die Kita-Gebühren.

Die Ermäßigungen für die Elternbeiträge und die Regelungen zur Teilnahme am Mittagessen und die damit bestehende Ermäßigung bei Vorlage des Hallespasses bleiben auch in der neuen Gebührensatzung erhalten.

Nach wie vor sind die Kindertageseinrichtungen erheblich durch öffentliche Zuschüsse finanziert. Durch die Eltern werden im Durchschnitt 16 Prozent der entstehenden Kosten abgedeckt.

## Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Betreuung von Kindern (KiBeG) vom 26. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 126), der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), jeweils zuletzt geändert durch Artikel 1 des Vierten Rechtsbereinigungsgesetzes vom 19. März 2002 (GVBl. LSA S. 130), § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I, S. 3546) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 21. 08. 2002 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Allgemeines

(1) Die Stadt Halle (Saale) unterhält Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Für den Besuch der Kindertageseinrichtungen werden Gebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

(2) Im Rahmen verfügbarer Kapazitäten ist die unbefristete Aufnahme von Kindern auch außerhalb des Zuständigkeitsbereiches (unbefristete Gastkinder) grundsätzlich möglich. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gegen den zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe bleibt unberührt. Die Entscheidung über die Aufnahme und die Betreuung erfolgt nur bei nachgewiesener Sicherstellung einer kostendeckenden Finanzierung durch die Erziehungsberechtigten.

Das Betreuungsverhältnis kann unter Einhaltung einer angemessenen Frist durch die Stadt Halle (Saale) gekündigt werden, wenn der Platz zur Erfüllung eines Rechtsanspruches benötigt wird. Einzelheiten regelt die Betreuungsvereinbarung.

(3) In allen Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) ist für eine befristete Zeit die tageweise Betreuung von Gastkindern (befristete Gastkinder) im Einzelfall grundsätzlich möglich. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Kapazitäten. Einzelheiten regelt die Betreuungsvereinbarung.

### § 2

#### Gemeinnütziger Zweck/sozialpolitische Aufgaben

(1) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Träger der Kindertageseinrichtungen erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

(2) Bei Auflösung der Kindertageseinrichtungen oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen der Kindertageseinrichtungen an die Stadt Halle (Saale), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

(3) Durch die Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) erfolgt eine fürsorgliche Betreuung der Kinder sowie eine Bildung der Kinder im elementaren Bereich.

Die Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen stellt einen Beitrag in deren Erziehung dar, wobei die Kinder insbesondere in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung geför-

dert werden.

### § 3

#### Besuch der Kindertageseinrichtungen

(1) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) stehen allen aufgenommenen Kindern werktags (ausgenommen Sonnabend) während der Öffnungszeiten - vorbehaltlich etwaiger Betriebsferien - zur Verfügung.

Die diesbezüglichen Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den nachfolgenden Bestimmungen dieser Satzung.

(2) Die Stadt Halle (Saale) sichert gemäß § 13 Abs. 3 KiBeG auf Wunsch der Eltern die Bereitstellung einer kindgerechten Mittagsmahlzeit.

Sie schafft die Voraussetzungen für ein Verfahren zur Auswahl der Speiseanbieter zwecks Vorbereitung von Einzelverträgen zwischen den Erziehungsberechtigten und dem jeweiligen Speiseanbieter. Im Rahmen des Auswahlverfahrens verständigen sich die Erziehungsberechtigten auf jeweils einen Speiseanbieter pro Kindertageseinrichtung.

Die Beauftragung der Speiseunternehmen erfolgt mit den von der Stadt festgelegten Rahmenvereinbarungen durch die Eltern. Die Stadt Halle (Saale) sichert die räumlichen, technischen und personellen Grundlagen zur Ausgabe und Einnahme von Einlieferungssessen (z. B. Thermoporten- oder Assiettenlieferungen).

### § 4

#### Leistungen

(1) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) öffnen grundsätzlich frühestens um 6 Uhr und schließen grundsätzlich spätestens um 18 Uhr (Regelöffnungszeit).

Soweit es erforderlich werden sollte, wird die Stadt gemäß § 13 Abs. 1 KiBeG im Benehmen mit dem Kuratorium Ausnahmen hierzu vornehmen. Dabei werden das Wohl der Kinder und die Belange der Erziehungsberechtigten ebenso berücksichtigt, wie der örtliche Bedarf und die Möglichkeiten der Einrichtung; dasselbe gilt für den Öffnungsbedarf in den Schulferien.

(2) Die Leitung spricht mit den Erziehungsberechtigten die tägliche Aufenthaltsdauer des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Besonderheiten und psychischen Belastbarkeit ab (Regelbetreuung).

Die Dauer der Regelbetreuung wird zwischen Leitung und Eltern vereinbart. Sie kann nur im Rahmen der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung festgelegt werden und soll im Interesse des Kindeswohl zehnte Stunden pro Tag nicht überschreiten. Im Einzelfall kann eine Regelbetreuung von bis zu zwölf Stunden pro Tag vereinbart werden.

**Abschnitt: A**  
Betreuung für Kinder von null Jahre bis Schuleintritt  
Wird eine durchschnittliche Regelbetreuung von über sechs bis zu zwölf Stunden pro Tag bzw. bis zu 60 Stunden pro Woche bezogen auf einen Zeitraum von vier Wochen gewählt, liegt Betreuungszeitstufe I vor. Wird eine durchschnittliche Regelbetreuung von bis zu sechs Stunden pro Tag bzw. bis zu 30 Stunden pro Woche bezogen auf einen Zeitraum von vier Wochen gewählt, liegt Betreuungszeitstufe II vor.

**Abschnitt: B**  
Betreuung für Kinder des ersten Schuljahres bis zur Versetzung in das 7. Schuljahr (Hortbetreuung), soweit das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet wurde.

Soweit durch die Erziehungsberechtigten eine Betreuung beginnend ab Schließung der Grundschule von bis zu 20 Stunden pro Woche vereinbart wird, liegt Betreuungszeitstufe III vor. In diesem

Rahmen ist eine Ferienbetreuung von bis zu sechs Stunden pro Tag enthalten. Wird eine Betreuungszeit für den Zeitraum ab 6 Uhr bis zum Schulbeginn und ab Schließung der Grundschule bis zu 30 Stunden pro Woche vereinbart, liegt Betreuungsstufe IV vor.

In diesem Rahmen ist eine Ferienbetreuung von bis zu acht Stunden pro Tag enthalten.

(3) Für Kinder mit einem Anspruch auf Hortbetreuung, die jedoch diese Betreuung ausschließlich in den Schulferien benötigen, besteht die Möglichkeit, Ferienspiele in den Kindertageseinrichtungen zu besuchen. Die zu entrichtenden Gebühren richten sich nach den dafür in der geltenden Gebührensatzung festgelegten Höhe.

Die Anmeldung soll bis spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ferienbeginn erfolgen, danach erfolgende Anmeldungen werden im Rahmen verfügbarer Kapazitäten berücksichtigt.

(4) Wird die Betreuung eines Kindes über die gewählte Betreuungszeitstufe hinaus notwendig, wird für jede angefallene Stunde eine zusätzliche Gebühr erhoben. Die Höhe ergibt sich aus der Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Halle (Saale) für Kindertageseinrichtungen in der jeweils geltenden Fassung.

(5) Wird die Betreuung eines Kindes über die festgelegte reguläre Öffnungszeiten der jeweiligen Kindertageseinrichtung hinaus notwendig, sind unabhängig von Absatz 3 sämtliche hierdurch anfallende Kosten von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

### § 5

#### Betriebsferien

(1) Aus betriebsorganisatorischen Gründen sollen Kindertageseinrichtungen im laufenden Jahr zusammenhängend bis zu drei Wochen und im Dezember/Januar eine Woche geschlossen werden. Der Schließungszeitraum wird im Benehmen mit dem Kuratorium festgelegt und den Erziehungsberechtigten rechtzeitig, mindestens fünf Monate im voraus, bekannt gegeben.

(2) Bis zu drei Monaten nach Bekanntgabe der Schließungszeiten können Erziehungsberechtigte einen Ausweichplatz beantragen, um ihre Kinder während der Schließung in umliegenden Kindertageseinrichtungen betreuen zu lassen. Im Stadtgebiet ist ein Ausweichplatz sicherzustellen.

Für den Besuch dieser Einrichtungen werden keine gesonderten Gebühren erhoben.

### § 6

#### An- und Abmeldung

(1) Das Kindertageseinrichtungsjahr beginnt mit dem 1. August und endet mit dem 31. Juli des folgenden Jahres. Die Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung soll aus Gründen der Bedarfsplanung mindestens sechs Monate vorher erfolgen. Die Vorschrift des § 3 Abs. 3, Satz 2 KiBeG bleibt hiervon unberührt. Die Zustimmung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erfolgt im Rahmen der festgelegten Kapazitäten auf der Grundlage des bestätigten Bedarfsplanes.

(2) Eine Abmeldung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten aus einer Kindertageseinrichtung ist gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 KiBeG spätestens zum 31. 12. des laufenden Jahres zum 30. 06. des Folgejahres bzw. bis zum 31. 12. zum 30. 06. des Folgejahres vorzunehmen, wenn nicht wichtige Gründe geltend gemacht werden.

(3) Geraten Erziehungsberechtigte bzw. sonstige Gebührenschildner mit der Zahlung der Benutzungsgebühr in Verzug, bestimmt die Stadt Halle (Saale) eine angemessene Nachfrist. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist, spätestens jedoch nach dem dritten Mo-

nat rückständiger Zahlungen, wird das betreffende Kind von dem Besuch in der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen.

### § 7

#### Mitteilungen

(1) Zur Sicherstellung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme mit den/dem Erziehungsberechtigten ist jede Änderung der Familienverhältnisse, der Wohnanschrift, der Telefonnummer, des Arbeitsplatzes sowie der Krankenkasse der Leitung der Kindertageseinrichtung bzw. der Verwaltung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(2) Für Schäden, die in Folge unterlassener Mitteilungen entstehen, haftet die Stadt Halle (Saale) nicht.

Erziehungsberechtigte stellen die Stadt Halle (Saale) insoweit von jeglichen Kosten frei.

### § 8

#### Fehlen eines Kindes

Bei Erkrankung eines Kindes oder Fehlen aus anderen Gründen ist die Leitung in der Kindertageseinrichtung unverzüglich zu verständigen. Fehlt das Kind länger als einen vollen Kalendermonat unentschuldigt, gilt es mit dem ersten Tag des darauf folgenden Monats vom Kindertageseinrichtungsbesuch als abgemeldet.

Eine weitere Betreuung des Kindes kann nur nach Maßgabe des § 6 dieser Satzung erfolgen.

### § 9

#### Aufsicht

(1) Die Aufsichtspflicht in der Kindertageseinrichtung beginnt bei der Übergabe des Kindes an die/den Erzieher und endet mit der Übernahme des Kindes durch die/den Erziehungsberechtigten oder einer durch diesen beauftragten Person.

Besucht ein Kind selbstständig die Kindertageseinrichtung, beginnt die Aufsichtspflicht beim Begrüßen des Kindes durch die/den Erzieherin/Erzieher; sie endet beim Verabschieden von der/dem Erzieherin/Erzieher.

(2) Die Aufsicht auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung obliegt den/dem Erziehungsberechtigten.

Das Kind darf den Heimweg nur dann alleine antreten, wenn die Erziehungsberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung bei der Leitung abgegeben haben.

Das Kind wird grundsätzlich nur an die/den Erziehungsberechtigten herausgegeben. Soll das Kind von einer anderen beauftragten Person abgeholt werden, muss in der Kindertageseinrichtung eine schriftliche Vollmacht der/des Erziehungsberechtigten für diese Person vorliegen.

(3) Während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung sowie auf dem direkten Weg zur und von der Kindertageseinrichtung sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Eine weitergehende Haftung der Stadt Halle (Saale) ist ausgeschlossen.

### § 10

#### Aufnahmebedingungen und gesundheitliche Betreuung

(1) Der Antrag auf Erstaufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung ist grundsätzlich von den/dem Erziehungsberechtigten zu stellen.

(2) Der/die Erziehungsberechtigte/n muss/müssen vor Erstaufnahme eines Kindes folgende Unterlagen beibringen:

- a) die von ihm/ihnen unterzeichnete Betreuungsvereinbarung;
- b) die vollständigen Unterlagen und Erklärungen i. S. § 5 der Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) zur Festsetzung der Benutzungsgebühr; dies gilt nicht in den Fällen des § 1 Abs. 3 dieser Satzung;

c) eine ärztliche Bescheinigung (nicht älter als drei Wochen) über die gesundheitliche Eignung des Kindes, einschließlich des Nachweises über den Erhalt der vom Bundesgesundheitsamt empfohlenen Impfungen.

Demgemäß werden nur Kinder aufgenommen, die ärztlich untersucht und frei von Ungeziefer und Infektionskrankheiten sind.

(3) Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder sollen vorrangig integrativ betreut werden. Der/die Erziehungsberechtigte/n stellt/stellen hierzu einen Antrag auf integrative Betreuung der - falls eine Integrationsfähigkeit des Kindes aufgrund der Art und Schwere der Behinderung nicht festgestellt werden kann - hilfsweise als Antrag auf Sonderbetreuung gewertet wird.

(4) In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt wird für eine begleitende ärztliche und zahnärztliche Untersuchung der in einer Kindertageseinrichtung befindlichen Kinder gesorgt.

Hierzu ist vorab die schriftliche Einwilligungserklärung der/des Erziehungsberechtigten einzuholen.

(5) Im Falle einer Erkrankung kann nach pflichtgemäßem Ermessen durch die Leiterin bei Wiederaufnahme eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Genesung des Kindes in der Kindertageseinrichtung gefordert werden.

(6) Für den Wechsel der Kindertageseinrichtung sind entsprechende Ummeldeanträge zu stellen. Dabei ist analog den Bedingungen des § 6 dieser Satzung zu verfahren.

Für den Wechsel in eine Einrichtung in anderer Trägerschaft gelten die Fristen gemäß § 6 Absatz 2 dieser Satzung.

(7) Die Aufnahme von unbefristeten Gastkindern nach § 1 Abs. 2 dieser Satzung erfolgt ausschließlich nach Nachweis der kostendeckenden Finanzierung des Betreuungsplatzes gegenüber der Stadt Halle (Saale) durch die Erziehungsberechtigten.

### § 11

#### Verhalten bei Infektionskrankheiten

(1) Bei Bekannt werden von Infektionskrankheiten gemäß § 34 des Gesetzes zur Neuordnung seuchenrechtlicher Vorschriften vom 20. Juli 2000 (SeuchRNeuG), muss die Leitung der Kindertageseinrichtung sofort hiervon unterrichtet werden, damit geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden können.

(2) Sind Kinder an Infektionskrankheiten erkrankt, entscheidet der behandelnde Arzt - ggf. in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt - über den Weiterbesuch bzw. die Wiederaufnahme in der Kindertageseinrichtung.

Die Bescheinigung des Arztes ist in der Kindertageseinrichtung unverzüglich vorzulegen.

### § 12

#### Gebühren

Die Höhe der zu zahlenden Gebühren richtet sich nach der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### § 13

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale), welche der Stadtrat in seiner Tagung vom 18. 04. 2001 beschlossen hat und die im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 23. 05. 2001 öffentlich bekannt gemacht wurde, außer Kraft.

Halle (Saale), 26.08.2002

- Dienstsiegel -

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

### Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2002

#### Veröffentlichung der Kreiswahlleiterin

Die Kreiswahlleiterin gibt bekannt, dass am 22. September 2002 ab 18 Uhr im Stadthaus, Marktplatz 2, die Präsentation des Wahlergebnisses für den Bundestagswahlkreis 73 - Halle erfolgt.

**Heidemarie Eckert**  
Kreiswahlleiterin

### Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2002

#### Sitzungstermin des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 73

Der Kreiswahlausschuss tagt am **Donnerstag, dem 26. September 2002 um 15 Uhr**, im Stadthaus, Marktplatz 2.

Tagesordnung: Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bundestagswahl im Wahlkreis 73 - Halle. Die Sitzung ist für jedermann öffentlich.

**Heidemarie Eckert**  
Kreiswahlleiterin

### Grundstücksangebote

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück öffentlich gegen Gebot zu veräußern.

**1. Grundstück: Umlandstraße 12**  
Gemarkung Halle, Flur 11, Flurstück 2562/23, Größe: 359 m<sup>2</sup>, Nutzfläche: ca. 756 m<sup>2</sup>

**2. Grundstücksbeschreibung:** Das Grundstück liegt nördlich der Innenstadt von Halle, im äußeren Ring des Paulusviertels, nahe der Ludwig-Wucherer-Straße, einer Ausfahrtsstraße Richtung Magdeburg mit hohem Verkehrsaufkommen. Nur wenige Minuten entfernt befinden sich Haltestellen des ÖPNV (Straßenbahn). Die Bebauung der Umlandstraße besteht aus den gebietstypischen mehrgeschossigen Wohnhäusern der Gründerzeit, in geschlossener Reihung ohne Vorgärten. Das Grundstück ist bebaut mit einem zweieinhalbgeschossigen, massiven, gründerzeitlichen ehemaligen Vereinshaus (Baujahr 1895).

**3. Nutzung:** vorhanden: leerstehend  
Ziel: vorrangig als Wohngebäude

**4. Verkehrswert:** 97 000,- Euro

**5. Besichtigungstermin:** 2. Oktober 2002, 10 Uhr

**6. Gebotsangabe einschließlich Finanzierungsnachweis:** schriftlich bis 25. Oktober 2002 an Stadt Halle (Saale), Liegenschaftsamt, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale).

Detaillierte Ausschreibungsunterlagen können gegen Erstattung der Kosten in Höhe von 10 Euro bei der Stadt Halle (Saale), Liegenschaftsamt, Zimmer 306, Große Nikolaistraße 8, 06108 Halle (Saale) abgeholt werden.

Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nach Zugang eines Verrechnungsschecks.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nur mit Genehmigung des Liegenschaftsamtes der Stadt Halle erlaubt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Ein vorzeitiger Zwischenverkauf ist möglich.

**Stadt Halle (Saale),**  
Liegenschaftsamt

\*\*\*

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück öffentlich gegen Gebot zu veräußern.

**1. Grundstück: Maschwitzter Straße**  
Gemarkung Tornau, Flur 2, Flurstück 118/31 (Teilfläche 1), Grundstücksgröße: ca. 2 480 m<sup>2</sup>

Das Grundstück muss neu vermessen werden, anteilige Vermessungskosten sind von den Erwerbern zu tragen.

**2. Grundstücksbeschreibung:** Das Grundstück liegt nördlich der Innenstadt von Halle, im inneren Ortskern von Tornau, unmittelbar am zentralen Bereich „Am Hagedorn“. Eine Haltestelle des ÖPNV befindet sich in unmittelbarer Nähe (Buslinie zum Wohngebiet „Frohe Zukunft“). Das Grundstück ist mit einer eingeschossigen ehemaligen Kindereinrichtung bebaut.

**3. Nutzung:** vorhanden: leerstehend  
Ziel: Neubau einer (bzw. ggf. vorübergehende Umnutzung der bestehenden Gemeinbedarfsanlage mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen. In diese Einrichtung soll eine Begegnungsstätte für die Anwohner des Ortsteils Tornau integriert werden.

**4. Verkehrswert:** 43,50 Euro/m<sup>2</sup>  
Bei einem Flächenmaß von 2 480 m<sup>2</sup> entspricht dies einem Verkaufspreis von 107 880 Euro

**5. Besichtigungstermin:** 30. September 2002, 10 Uhr

**6. Gebotsangabe einschließlich Finanzierungsnachweis:** schriftlich bis 30. Oktober 2002 an Stadt Halle (Saale), Liegenschaftsamt, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale).

Detaillierte Ausschreibungsunterlagen können gegen Erstattung der Kosten in Höhe von 10 Euro bei der Stadt Halle (Saale), Liegenschaftsamt, Zimmer 306, Große Nikolaistraße 8, 06108 Halle (Saale) abgeholt werden.

Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nach Zugang eines Verrechnungsschecks.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nur mit Genehmigung des Liegenschaftsamtes der Stadt Halle erlaubt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Ein vorzeitiger Zwischenverkauf ist möglich.

**Stadt Halle (Saale),**  
Liegenschaftsamt

### Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 3 „Sondergebiet Hafen“ in Halle-Trotha

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner 9. Sitzung am 26.04.2000 die öffentliche Auslegung der Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 3 „Sondergebiet Hafen“ in Halle-Trotha gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen (Beschluss-Nr. III/2000/00491).

Die am 05.05.2000 im Amtsblatt veröffentlichte Bekanntmachung wird aus verfahrensrechtlichen Gründen wiederholt.

Die Änderung beinhaltet eine Erweiterung der südlich des Hafenbeckens gelegenen Sonderbaufläche Hafen um ca. 2,0 ha.

Der Entwurf der Änderung wird in der Zeit vom **26.09.2002 bis 28.10.2002** in der Stadtverwaltung Halle, Fachbereich Stadtentwicklung und -planung, Hansering 15, im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Anregungen können von jedermann während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Dies kann während der Dienstzeiten montags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr, dienstags von 9 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr in Zimmer 504 erfolgen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung des Planungsinhaltes während der Auslegungsfrist. Um telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter im Fachbereich Stadtentwicklung und -planung, Olaf Kummer, Tel.-Nr. 2 21-48 83, wird gebeten.

Halle (Saale), den 10.09.2002

**Ingrid Häußler**  
Oberbürgermeisterin

\*\*\*

### Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 5 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 32. Tagung am 22.05.2002 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes lfd. Nr. 5 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ für das östlich der Bundesautobahn A 14 gelegene Industriegebiet wurde mit Verfügung des Regierungspräsidiums Halle vom 11.09.2002, Az.: 25-21101-5.Ä/02, nach § 6 BauGB teilweise genehmigt.

Von der Genehmigung ausgenommen wurde die Änderung der südlich der Ortslage Kanena gelegenen Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freizeit, Erholungseinrichtungen, kleine Beherbergung in Fläche für den Wald.

Mit dieser Bekanntmachung wird die genehmigte Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Erläuterungsberichtes dazu im Fachbereich Stadtentwicklung und -planung, Verwaltungsgebäude Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 504, während der Dienstzeiten montags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, dienstags von 9 bis 12

und 13 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Halle (Saale), den 12.09.2002

**Ingrid Häußler**  
Oberbürgermeisterin

\*\*\*

### Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 7, Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ in Trotha zwischen Magdeburger Chaussee und Brachwitzer Straße

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner 34. Tagung am 21.08.2002 die Durchführung eines Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan mit der Zielstellung der Ausweisung einer „Sondergebietsfläche für großflächigen Einzelhandel“ auf einer Fläche, die derzeit als „Gewerbefläche“ ausgewiesen ist, beschlossen (Beschluss Nr. III/2001/01765).

Gleichzeitig hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 7 Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ in Trotha zwischen Magdeburger Chaussee und Brachwitzer Straße gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Bereich, in dem die Änderung vorgenommen wird, umfasst eine Fläche von ca. 2,1 ha und wird begrenzt:

- im Norden von der Magdeburger Chaussee
- im Südosten von der Wohnbebauung an der Magdeburger Chaussee
- im Südwesten von der Brachwitzer Straße
- im Nordwesten von weiteren Gewerbeflächen.

Die am 4. September 2002 im Amtsblatt veröffentlichte Bekanntmachung wird aus verfahrensrechtlichen Gründen wiederholt. Die Auslegung verschiebt sich damit.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 7 wird in der Zeit vom **26. September bis 25. Oktober 2002** in der Stadtverwaltung Halle, Stadtplanungsamt, Hansering 15, im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Anregungen können von jedermann während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Dies kann während der Dienstzeiten montags, mittwochs und

donnerstags von 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr, dienstags von 9 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr im Zimmer 504 erfolgen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung des Planungsinhaltes während der Auslegungsfrist. Um telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter im Stadtplanungsamt, Olaf Kummer, Tel.-Nr. 2 21 - 48 83, wird gebeten.

Halle (Saale), den 05.09.2002

**Ingrid Häußler**  
Oberbürgermeisterin

\*\*\*

### Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 117 Halle-Trotha, SB-Warenhaus Magdeburger Chaussee

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner 34. Tagung am 21.08.2002 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 117 Halle-Trotha, SB-Warenhaus Magdeburger Chaussee gemäß §§ 2 und 3 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen (Beschluss-Nr. III/2001/01767). Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden von der Magdeburger Chaussee
- im Südosten von der Wohnbebauung an der Magdeburger Chaussee
- im Südwesten von der Brachwitzer Straße
- im Nordwesten von weiteren Gewerbeflächen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke: Gemarkung Trotha Flur 7, Flurstück 9 (anteilig); Flur 8, Flurstücke 2/31, 5, 15 (anteilig); Flur 11, Flurstücke 26, 28/2 (anteilig).

Die am 4. September 2002 im Amtsblatt veröffentlichte Bekanntmachung wird aus verfahrensrechtlichen Gründen wiederholt. Die Auslegung verschiebt sich damit.

Der Aufstellungsbeschluss und der Entwurf werden in der Zeit vom **26. September bis 25. Oktober 2002** in der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15 im 5. Obergeschoss ausgehängt.

Anregungen können von jedermann während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Dies kann während der Dienstzeiten montags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr, dienstags von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr im Zimmer 504 erfolgen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung des Planungsinhaltes während der Auslegungsfrist. Um telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin im Stadtplanungsamt, Krystyna Kuhne, Tel.-Nr. 2 21 - 48 50, wird gebeten.

Halle (Saale), den 05.09.2002

**Ingrid Häußler**  
Oberbürgermeisterin

Zu **Wespen, Hornissen, Bienen und Hummeln** erhalten Bürger Informationen und Beratung vom Umweltamt, Telefon 2 21 - 44 44. In dringenden Fällen und am Wochenende werden Hinweise von der Leitstelle der Feuerwehr, Telefon 2 21 - 50 00, gegeben.

### Bowling u. Kegelcenter Löbejün



Holzweg 7  
06193 Löbejün  
Tel.: 034603/78462

Mo - Do 16-24 Uhr  
Fr - Sa 14-02 Uhr  
So u. Feiert. 10-24 Uhr

### Anzeigentelefon 03 45 / 2 02 15 51

#### Rechtsanwalt

Roland Exler

#### Arbeits- und Sozialrecht

(Tätigkeitsschwerpunkt)

Funke, Reinemann, Exler

Kleine Klausstraße 14  
06108 Halle (Saale)

Telefon 03 45 / 2 05 90-0

### Stadt- und Saalkreissparkasse Halle

#### Aufgebotsverfahren

Folgende Sparkassenbücher sind in Verlust geraten:

**686 866 687 687 777 184 685 809 429**  
**679 208 474 686 232 203 662 183 046**  
**682 355 062**

Sie werden hiermit aufgebotsverfahren. Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, unter Vorlage der Sparkassenbücher binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) ihre Rechte anzumelden. Andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

#### Kraftloserklärung

Nachdem Einwendungen nicht erhoben wurden, erfolgt die Kraftloserklärung der nachfolgend aufgeführten Sparkassenbücher:

**689 233 842 687 342 172 683 164 663**

Halle (Saale), 18. September 2002  
Stadt- und Saalkreissparkasse Halle  
Der Vorstand

## LOHNSTEUER-HILFE

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir für Sie ganzjährig

### Hilfe in Lohnsteuer- und Kindergeldsachen

Lohnsteuerhilfverein  
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.

Beratungsstelle:  
Moritzwinger 6

Auf Wunsch Hausbesuch möglich

**Tel. 8 04 47 64**

**Funk: 0171 / 5 32 08 81**

**kostenloses Info-Telefon:**  
**01 30/18 17 616**

### LOHNSTEUERHILFEVEREIN FÜR ARBEITNEHMER e. V.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir ganzjährig Hilfe gemäß § 4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetz in Einkommensteuer- und Kindergeldsachen, der Eigenheimzulage und der Investitionszulage nach §§ 3 und 4 InvZuLG 1999. Hilfe erhalten Sie auch bei der Beantragung von Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz („Riester-Rente“).

#### Beratungsstellen:

Liebenauer Str. 5 06110 Halle 03 45 / 1 20 58 12  
Reilstraße 120 06114 Halle 03 45 / 5 22 29 64  
Birkenweg 20 06120 Halle 03 45 / 6 84 87 47

www.lhv-cottbus.de



## Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

### Öffentliche

#### Ausschreibungen nach VOL/A § 17

**Ausschreibungsnummer:** SCHVA 58/2002

**a) Auftraggeber:** Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale), Tel. (03 45) 2 21 - 44 45, Fax (03 45) 2 21 - 44 47

**b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

**c) Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/Leistung:** Lieferung, Installation und Funktionsabnahme von Hard- und Software für Schulen der Stadt Halle (Saale)

**d) Aufteilung in Lose:** nein

**e) Liefer-/Ausführungsfrist:** ab Zuschlagserteilung bis max. 18. 12. 2002

**f) Ausgabe der Verdingungsunterlagen:** Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, Zimmer 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) ab 19. 09. 2002 bis spätestens 02. 10. 2002 in der Zeit von 9 bis 12 Uhr; Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale). Der Postversand erfolgt nur bei schriftlicher Abforderung und Beilegung des erforderlichen Rückportos (1,53 Euro in Briefmarken).

**g) Die Verdingungsunterlagen können eingesehen werden:** Adresse siehe f)

**h) Kosten für die Verdingungsunterlagen:** entfällt

**i) Angebotsabgabe:** Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, Zimmer 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale); Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale), Abgabetermin bis 08. 10. 2002, 12 Uhr

**k) Geforderte Sicherheiten:** entfällt

**l) Zahlungsbedingungen:** gemäß Verdingungsunterlagen, § 17 VOL/B

**m) Geforderte Eignungsnachweise:** mit Angebotsabgabe - Bescheinigung Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) oder Kopie des Eintragungsnachweises in das Handelsregister des zuständigen Amtsgerichtes o. ä., über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit

**n) Zuschlags- und Bindefrist:** 11. 11. 2002

**o) Hinweis:** Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A. Gemäß Runderlass des MW vom 11.12.1995 (MBI. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23. 11. 2000 (MBI. LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt.

\*\*\*

**Ausschreibungsnummer:** OA/MW 06/2002

**a) Auftraggeber:** Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale), Tel. (03 45) 2 21 - 44 45, Fax (03 45) 2 21 - 44 47

**b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

**c) Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/Leistung:** Dekoration für den Hallischen Weihnachtsmarkt 2002, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)

**d) Aufteilung in Lose:** nein

**e) Liefer-/Ausführungsfrist:** 01. 11. bis 24. 12. 2002

**f) Ausgabe der Verdingungsunterlagen:** Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, Zimmer 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), ab 19. 09. bis spätestens 02. 10. 2002 in der Zeit von 9 bis 12 Uhr; Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale). Der Postversand erfolgt nur bei schriftlicher Abforderung und Beilegung des erforderlichen Rückportos (1,53 Euro in Briefmarken).

**g) Die Verdingungsunterlagen können eingesehen werden:** Adresse siehe f)

**h) Kosten für die Verdingungsunterlagen:** entfällt

**i) Angebotsabgabe:** Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, Zimmer 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale); Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, D-06100 Halle (Saale), Abgabetermin bis 09.10.2002, 12.00 Uhr

**k) Geforderte Sicherheiten:** entfällt

**l) Zahlungsbedingungen:** gemäß Verdingungsunterlagen, § 17 VOL/B

**m) Geforderte Eignungsnachweise:** mit Angebotsabgabe - Bescheinigung Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) oder Kopie des Eintragungsnachweises in das Handelsregister des zuständigen Amtsgerichtes o. ä.; über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit

**n) Zuschlags- und Bindefrist:** 30. 10. 2002

**o) Hinweis:** Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A. Gemäß Runderlass des MW vom 11.12.1995 (MBI. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000 (MBI. LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt.

\*\*\*

**Ausschreibungsnummer:** OA/MW 05/2002

**a) Auftraggeber:** Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale), Tel. (03 45) 2 21 - 44 45, Fax (03 45) 2 21 - 44 47

**b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

**c) Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/Leistung:** Vermietung, Montage und Demontage von 80 Verkaufshütten zum Hallischen Weihnachtsmarkt 2002, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)

**d) Aufteilung in Lose:** nein

**e) Liefer-/Ausführungsfrist:** 18. 11. bis 24. 12. 2002

**f) Ausgabe der Verdingungsunterlagen:** Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, Zimmer 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), ab 19. 09. 2002 bis spätestens 02. 10. 2002, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr; Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale). Der Postversand erfolgt nur bei schriftlicher Abforderung und Beilegung des erforderlichen Rückportos (1,53 Euro in Briefmarken).

**g) Die Verdingungsunterlagen können eingesehen werden:** Adresse siehe f)

**h) Kosten für die Verdingungsunterlagen:** entfällt

**i) Angebotsabgabe:** Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, Zimmer 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale); Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale), Abgabetermin bis 09. 10. 2002, 12 Uhr

**k) Geforderte Sicherheiten:** entfällt

**l) Zahlungsbedingungen:** gemäß Verdingungsunterlagen, § 17 VOL/B

**m) Geforderte Eignungsnachweise:** mit Angebotsabgabe - Bescheinigung Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) oder Kopie des Eintragungsnachweises in das Handelsregister des zuständigen Amtsgerichtes o. ä.; über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit

**n) Zuschlags- und Bindefrist:** 11. 11. 2002

**o) Hinweis:** Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A. Gemäß Runderlass des MW vom 11.12.1995 (MBI. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23. 11. 2000 (MBI. LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt.

\*\*\*

**Ausschreibungsnummer:** OA/MW 07/2002

**a) Auftraggeber:** Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale), Tel. (03 45) 2 21 - 44 45, Fax (03 45) 2 21 - 44 47

**b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

**c) Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/Leistung:** Bereitstellung und Aufbau einer Bühne für Veranstaltungen auf dem Weihnachtsmarkt 2002, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale)

**d) Aufteilung in Lose:** nein

**e) Liefer-/Ausführungsfrist:** 23. 11. bis 23. 12. 2002

**f) Ausgabe der Verdingungsunterlagen:** Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, Zimmer 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) ab 19.09.2002 bis spätestens 02.10.2002 in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr. Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale); der Postversand erfolgt

nur bei schriftlicher Abforderung und Beilegung des erforderlichen Rückportos (1,53 Euro in Briefmarken).

**g) Die Verdingungsunterlagen können eingesehen werden:** Adresse siehe f)

**h) Kosten für die Verdingungsunterlagen:** entfällt

**i) Angebotsabgabe:** Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, Zi. 354, Marktplatz 1, D-06108 Halle (Saale); Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, D-06100 Halle (Saale), Abgabetermin bis 09.10.2002, 12 Uhr

**k) Geforderte Sicherheiten:** entfällt

**l) Zahlungsbedingungen:** gemäß Verdingungsunterlagen, § 17 VOL/B

**m) Geforderte Eignungsnachweise:** mit Angebotsabgabe - Bescheinigung Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) oder Kopie des Eintragungsnachweises in das Handelsregister des zuständigen Amtsgerichtes o.ä. - über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit

**n) Zuschlags- und Bindefrist:** 30. 10. 2002

**o) Hinweis:** Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A. Gemäß Runderlass des MW vom 11.12.1995 (MBI. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23. 11. 2000 (MBI. LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt.

#### Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A § 17

**Ausschreibungsnummer:** HBA 163/2002

**a) Auftraggeber:** Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich I - Zentraler Service, Hochbauamt, 06100 Halle (Saale), Tel. (03 45) 2 21 - 20 62, Fax (03 45) 2 21 - 20 48

**b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**c) Art des Auftrages:** Ausführung von Bauleistungen

**d) Ausführungsort:** Kindereinrichtung „Käthe Duncker“, Korbethaer Weg 12, 06128 Halle (Saale)

**e) Art und Umfang der Leistung:** Los 13.1 Schwachstrom - Telekommunikationstechnik - Such- und Signalanlagen - Gegensprechanlage - Alarm- und Gefahrenmeldeanlage - RWA und Fluchttürsicherung

**f) Aufteilung in Lose:** nein

**g) entfällt**

**h) Ausführungsfrist:** Anfang Dezember 2002 bis Februar 2003

**i) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:** Ausgabe: 26.09.2002 und 27.09.2002, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 355. Bestellung bis spätestens 25.09.2002, um 12 Uhr, unter Tel. (0345) 221-2062, Fax (0345) 221-2048. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nur außerhalb der Stadt Halle nach Zugang eines Verrechnungsschecks.

**j) Kostenbeitrag f. die Verdingungsunterlagen:** (nicht erstattungsfähig) 18,00 Euro

**k) Frist der Einreichung der Angebote:** Bis zur Submission am 22.10.2002, 9 Uhr

**l) Angebote sind zu richten an:** Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, Zi. 354, Marktplatz 1, D-06108 Halle (Saale); Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, D-06100 Halle (Saale)

**m) Das Angebot ist abzufassen in:** deutsch

**n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte

**o) Eröffnungstermin:** 22.10.2002, 9 Uhr, Submissionsstelle, Anschrift siehe l)

**p) Geforderte Sicherheiten:** siehe Verdingungsunterlagen

**q) Zahlungsbedingungen:** gemäß Verdingungsunterlagen, § 16 VOB/B

**r) Rechtsform der Bietergemeinschaft:** gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

**s) Geforderte Eignungsnachweise:** Referenzen für gleichwertige Leistungen. Der Bieter hat zum Nachweis seiner

mächtigem Vertreter

**s) Geforderte Eignungsnachweise:** Referenzen für gleichwertige Leistungen. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 8 Nr. 3(1) Buchstaben a, b, c, d, e, f VOB/A. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 6 Monate). Bei Listung im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Stadt Halle (S.) (ULV) ist der entsprechende Beleg dem Angebot beizufügen.

**t) Ende der Zuschlags- und Bindefrist:** 21. 11. 2002

**u) Änderungsvorschläge, Nebenangebote:** siehe Verdingungsunterlagen

**v) sonstige Angaben**

**Auskünfte erteilt:** Anschrift siehe a)

**Vergabepflicht:** Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale)

**Hinweis:** Gemäß RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBI. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000 (MBI. LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Keine Vergabe an Generalübernehmer.

\*\*\*

**Ausschreibungsnummer:** HBA 169/2002

**a) Auftraggeber:** Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich I - Zentraler Service, Hochbauamt, 06100 Halle (Saale) Tel. (03 45) 2 21 - 20 62, Fax (03 45) 2 21 - 20 48

**b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**c) Art des Auftrages:** Ausführung von Bauleistungen

**d) Ausführungsort:** Kindereinrichtung „Käthe Duncker“, Korbethaer Weg 12, 06128 Halle (Saale)

**e) Art und Umfang der Leistung:** Los 12 - Heizung, Sanitär - Neubau HAST mit 3 Heizkreisen 130 kW und 1 Stück Speicher 500 l - Verlegung von ca. 310 m geschweißtes Rohr DN 15-50 - ca. 1.400 m<sup>2</sup> Fußbodenheizung - 1 Stück Hauswasserstation komplett - Bau von 6 Stück Sanitärtrakten mit 20 WC-Anlagen, 37 Stück Waschtischanlagen und 1 Stück Behinderten-WC- Anlage sowie 3 Duschen - Verlegung von ca. 900 m Edelstahlrohr DN 12-25, 40 m PE-Rohr DN 25, 200 m SML-Rohr DN 70-150 m und ca. 250 m HAT-Rohr DN 50-100 - Montage von 8 Stück Kleinlüftungsanlagen für WC und Küche

**f) Aufteilung in Lose:** nein

**g) entfällt**

**h) Ausführungsfrist:** Mitte Januar bis Ende Juni 2003

**i) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:** Ausgabe: 26.09.2002 und 27.09.2002, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 355. Bestellung bis spätestens 25.09.2002, um 12 Uhr, unter Tel. (0345) 221-2062, Fax (0345) 221-2048.

**j) Kostenbeitrag f. die Verdingungsunterlagen:** (nicht erstattungsfähig) 75 Euro

**k) Frist der Einreichung der Angebote:** Bis zum Submissionstermin am 22.10.2002, 10 Uhr.

**l) Angebote sind zu richten an:** Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, Zi. 354, Marktplatz 1, D-06108 Halle (Saale), Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, D-06100 Halle (Saale)

**m) Das Angebot ist abzufassen in:** deutsch

**n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte

**o) Eröffnungstermin:** 22.10.2002, 10 Uhr, Submissionsstelle, Anschrift siehe l)

**p) Geforderte Sicherheiten:** siehe Verdingungsunterlagen

**q) Zahlungsbedingungen:** gemäß Verdingungsunterlagen, § 16 VOB/B

**r) Rechtsform der Bietergemeinschaft:** gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

**s) Geforderte Eignungsnachweise:** Referenzen für gleichwertige Leistungen. Der Bieter hat zum Nachweis seiner

Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 8 Nr. 3(1) Buchstaben a, b, c, d, e, f VOB/A. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 6 Monate). Bei Listung im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Stadt Halle (S.) (ULV) ist der entsprechende Beleg dem Angebot beizufügen.

**t) Ende der Zuschlags- und Bindefrist:** 29.11.2002

**u) Änderungsvorschläge, Nebenangebote:** siehe Verdingungsunterlagen

**v) sonstige Angaben**

**Auskünfte erteilt:** Anschrift siehe a)

**Vergabepflicht:** Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale)

**Hinweis:** Gemäß RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBI. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000 (MBI. LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Keine Vergabe an Generalübernehmer.

\*\*\*

**Ausschreibungsnummer:** HBA 180/2002

**a) Auftraggeber:** Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereiche I, Zentraler Service, Hochbauamt, 06100 Halle (Saale), Tel. (03 45) 221 - 2062, Fax (03 45) 221 - 2048

**b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**c) Art des Auftrages:** Ausführung von Bauleistungen

**d) Ausführungsort:** Deutscher Wetterdienst (DWD, NL Halle) Geschäftsfeld Landwirtschaft, Am Donnersberg 12, 06120 Halle (Saale)

**e) Art und Umfang der Leistung:** Fassadensanierung - Gerüstarbeiten ca. 645 m<sup>2</sup> Arbeits- und Schutzgerüst AG-SL 4 - Abbruch- und Demontearbeiten ca. 565 m<sup>2</sup> Außenputz entfernen, Abbruch diverser Bauteile wie gemauerte Lichtschächte, Kellerabgang und Einstiegs- treppe - Maurer- und Betonarbeiten ca. 63 m<sup>2</sup> Außenwandputz unter Erdreich in Teilflächen ca. 90 m<sup>2</sup> Mauerwerksabdichtung ca. 84 m<sup>2</sup> Füllkies liefern und einbauen - Putzarbeiten ca. 565 m<sup>2</sup> Fassadenfläche mit Wärmedämmverbundsystem mit Vorbereitungsarbeiten, Profilen, Dichtbändern, Wärmedämmung, Gewebe, Eckschutz, organisch verbundenem Putz, ca. 55 lfd. M Außenfensterbänke - Außenanlagen und gärtnerische Arbeiten

**f) Aufteilung in Lose:** nein

**g) entfällt**

**h) Ausführungsfrist:** Mitte März bis Ende Mai 2003

**i) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:** Ausgabe: 26.09.2002 und 27.09.2002, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 355. Bestellung bis spätestens 25.09.2002, um 12 Uhr, unter Tel. (0345) 221-2062, Fax (0345) 221-2048.

**j) Kostenbeitrag f. die Verdingungsunterlagen:** (nicht erstattungsfähig) 15 Euro

**k) Frist der Einreichung der Angebote:** Bis zum Submissionstermin am 17.10.2002, 9 Uhr.

**l) Angebote sind zu richten an:** Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, Zi. 354, Marktplatz 1, D-06108 Halle (Saale), Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, D-06100 Halle (Saale)

**m) Das Angebot ist abzufassen in:** deutsch

**n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte

**o) Eröffnungstermin:** 17.10.2002, 9 Uhr, Submissionsstelle, Anschrift siehe l)

**p) Geforderte Sicherheiten:** siehe Verdingungsunterlagen

**q) Zahlungsbedingungen:** gemäß Verdingungsunterlagen, § 16 VOB/B

**r) Rechtsform der Bietergemeinschaft:** gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

**s) Geforderte Eignungsnachweise:** Referenzen für gleichwertige Leistungen. Der Bieter hat zum Nachweis seiner

(Fortsetzung auf Seite 12)

## Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

(Fortsetzung von Seite 11)

Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 8 Nr. 3(1) Buchstaben a, b, c, d, e, f VOB/A. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 6 Monate). Bei Listung im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Stadt Halle (S.) (ULV) ist der entsprechende Beleg dem Angebot beizufügen.

**t) Ende der Zuschlags- und Bindefrist:** 15.11.2002

**u) Änderungsvorschläge, Nebenangebote:** siehe Verdingungsunterlagen **v) sonstige Angaben**

**Auskünfte erteilt:** Anschrift siehe a) **Vergabepflichtstelle:** Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 200256, 06003 Halle (Saale)

**Hinweis:** Gemäß RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBI. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000 (MBI. LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Keine Vergabe an Generalübernehmer.

\*\*\*

**Ausschreibungsnummer:** HBA 183/2002

**a) Auftraggeber:** Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich I - Zentraler Service, Hochbauamt, 06100 Halle (Saale) Tel. (03 45) 2 21- 20 62, Fax (03 45) 2 21-20 48

**b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**c) Art des Auftrages:** Ausführung von Bauleistungen

**d) Ausführungsort:** Werkstatt Wasserspiele, Pflegestützpunkt Landrain, 06118 Halle (Saale)

**e) Art und Umfang der Leistung:** BSI-Maßnahme Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung (BSI) nach § 279 a, SGB III. Es handelt sich um Arbeiten zur Verbesserung der Infrastruktur. Es können sich daher nur Wirtschaftsunternehmen am Wettbewerb beteiligen, die sich verpflichten, vom Arbeitsamt zugewiesene Arbeitslose sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen und weit überwiegend zur Erledigung der geförderten Infrastruktur einzusetzen. Für diese Maßnahme ist ein Arbeitnehmer für die Ausführungszeit befristet einzusetzen (ein Dachdecker). Dacherneuerung - Gerüstbau ca. 260 m<sup>2</sup> Fassadengerüst - Abbruch ca. 240 m<sup>2</sup> Asbestelement-Wellplatten abdecken und entsorgen ca. 1,7 m<sup>3</sup> Holzbohlenaufdopplung entfernen ca. 30 m Dachrinne demontieren ca. 210 m<sup>2</sup> Unterhangdecke entfernen - Dachabdichtungsarbeiten ca. 283 m Holzbohlenaufdopplung erneuern ca. 70 m Mauer-schwelle erneuern ca. 240 m<sup>2</sup> Holz-schalung liefern und einbauen ca. 240 m<sup>2</sup> Flachdach mit Wärmedämmung aufbauen ca. 63 m Ortgangverkleidung ca. 30 m Dachrinne erneuern - Korrosionsschutz - Maurerarbeiten ca. 70 m Mauerkrone ausbessern - Putzarbeiten ca. 70 m<sup>2</sup> Innen- und Außenputz ausbessern - Trockenbau ca. 210 m<sup>2</sup> GK-Decke abgehängt anbringen - Malerarbeiten Unterhangdecke beschichten

**f) Aufteilung in Lose:** nein

**g) entfällt**

**h) Ausführungsfrist:** Mitte November 2002 bis Ende Januar 2003

**i) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:** Ausgabe: 26.09.2002 und 27.09.2002, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 355. Bestellung bis spätestens 25.09.2002, um 12 Uhr, unter Tel. (03 45) 2 21-20 62, Fax (03 45) 2 21-20 48.

**j) Kostenbeitrag f. die Verdingungsunterlagen:** 15 Euro (nicht erstattungsfähig)

**k) Frist der Einreichung der Angebote:** Bis zum Submissionstermin am 23.10.2002, 10.30 Uhr.

**l) Angebote sind zu richten an:** Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, Zi. 354, Marktplatz 1, D-06108 Halle (Saale); Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, D-06100 Halle (Saale)

**m) Das Angebot ist abzufassen in:**

deutsch

**n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte

**o) Eröffnungstermin:** 23.10.2002, 10.30 Uhr, Submissionsstelle, Anschrift siehe l)

**p) Geforderte Sicherheiten:** siehe Verdingungsunterlagen

**q) Zahlungsbedingungen:** gemäß Verdingungsunterlagen, § 16 VOB/B

**r) Rechtsform der Bietergemeinschaft:** gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

**s) Geforderte Eignungsnachweise:** Referenzen für gleichwertige Leistungen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 8 Nr. 3(1) Buchstaben a, b, c, d, e, f VOB/A. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 6 Monate). Bei Listung im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Stadt Halle (S.) (ULV) ist der entsprechende Beleg dem Angebot beizufügen.

**t) Ende der Zuschlags- und Bindefrist:** 22.11.2002

**u) Änderungsvorschläge, Nebenangebote:** siehe Verdingungsunterlagen **v) sonstige Angaben**

**Auskünfte erteilt:** Anschrift siehe a) **Vergabepflichtstelle:** Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale)

**Hinweis:** Gemäß RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBI. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000 (MBI. LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Keine Vergabe an Generalübernehmer.

\*\*\*

**Ausschreibungsnummer:** HBA 184/2002

**a) Auftraggeber:** Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich I, Zentraler Service, Hochbauamt, 06100 Halle (Saale) Tel. (03 45) 2 21- 20 62, Fax (03 45) 2 21-20 48

**b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**c) Art des Auftrages:** Ausführung von Bauleistungen

**d) Ausführungsort:** Diskothek „Schorre“, Ph.-Müller-Straße 77/78, 06110 Halle (Saale)

**e) Art und Umfang der Leistung:** BSI-Maßnahme Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung (BSI) nach § 279 a, SGB III. Es handelt sich um Arbeiten zur Verbesserung der Infrastruktur. Es können sich daher nur Wirtschaftsunternehmen am Wettbewerb beteiligen, die sich verpflichten, vom Arbeitsamt zugewiesene Arbeitslose sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen und weit überwiegend zur Erledigung der geförderten Infrastruktur einzusetzen. Für diese Maßnahme sind zwei Arbeitnehmer für die Ausführungszeit befristet einzusetzen (ein Baufachwerker, ein Maurer).

Stützmauersanierung - Einbau von Zugpfählen verschiedener Längen und Durchmesser, - Aufbringen von Spritzbeton mit Bewehrung - Drainagebohrungen - Einbau von Nadelankern - Erneuerung von Wandkopfabdeckungen - Geländer überarbeiten und in Teilen erneuern - Anstrich des Geländers - Baugrunduntersuchung - Statische Berechnungen

**f) Aufteilung in Lose:** nein

**g) entfällt**

**h) Ausführungsfrist:** Mitte November 2002 (4 Wochen)

**i) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:** Ausgabe: 26.09.2002 und 27.09.2002, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 355. Bestellung bis spätestens 25.09.2002, um 12 Uhr, unter Tel. (0345) 221-2062, Fax (0345) 221-2048.

**j) Kostenbeitrag f. die Verdingungsunterlagen:** 15 Euro je Los (nicht erstattungsfähig)

**k) Frist der Einreichung der Angebote:** Bis zum Submissionstermin am 23.10.2002, Lose siehe o)

**l) Angebote sind zu richten an:** Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, Zi. 354, Marktplatz 1, D-06108 Halle (Saale); Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, D-06100 Halle (Saale)

**m) Das Angebot ist abzufassen in:** deutsch

**n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte

**o) Eröffnungstermin:** 23.10.2002, 10.30 Uhr, Submissionsstelle, Anschrift siehe l)

**p) Geforderte Sicherheiten:** siehe Verdingungsunterlagen

**q) Zahlungsbedingungen:** gemäß Verdingungsunterlagen, § 16 VOB/B

**r) Rechtsform der Bietergemeinschaft:** gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

**s) Geforderte Eignungsnachweise:** Referenzen für gleichwertige Leistungen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 8 Nr. 3(1) Buchstaben a, b, c, d, e, f VOB/A. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 6 Monate). Bei Listung im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Stadt Halle (S.) (ULV) ist der entsprechende Beleg dem Angebot beizufügen.

**t) Ende der Zuschlags- und Bindefrist:** 22.11.2002

**u) Änderungsvorschläge, Nebenangebote:** siehe Verdingungsunterlagen **v) sonstige Angaben**

**Auskünfte erteilt:** Anschrift siehe a) **Vergabepflichtstelle:** Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale)

**Hinweis:** Gemäß RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBI. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000 (MBI. LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Keine Vergabe an Generalübernehmer.

**Ausschreibungsnummer:** HBA 178/2002, Lose 1 und 2

**a) Auftraggeber:** Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich I, Zentraler Service, Hochbauamt, 06100 Halle (Saale) Tel. (03 45) 2 21- 20 62, Fax (03 45) 2 21-20 48

**b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**c) Art des Auftrages:** Ausführung von Bauleistungen

**d) Ausführungsort:** Grünflächenamt, Werkstatt, Liebenauer Straße 118, 06110 Halle (Saale)

**e) Art und Umfang der Leistung:** Grünflächenamt, Werkstatt, Los 1 Gerüstbau - ca. 775 m<sup>2</sup> Dachdeckerfanggerüst - Los 2 - Dachdeckungsarbeiten - ca. 25 m<sup>2</sup> Abbruch Wellasbestplatten - ca. 518 m<sup>2</sup> Flachdachausbildung mit 160 mm Wärmedämmung - ca. 220 lfd. m Randbohlen - ca. 43 m halbrunde Hängerinne demontieren und montieren - ca. 18 m Fallrohr erneuern

**f) Aufteilung in Lose:** ja

**g) entfällt**

**h) Ausführungsfrist:** Mitte November 2002 (4 Wochen)

**i) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:** Ausgabe: 26.09.2002 und 27.09.2002, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 355. Bestellung bis spätestens 25.09.2002, um 12 Uhr, unter Tel. (0345) 221-2062, Fax (0345) 221-2048.

**j) Kostenbeitrag f. die Verdingungsunterlagen:** 15 Euro je Los (nicht erstattungsfähig)

**k) Frist der Einreichung der Angebote:** Bis zum Submissionstermin am 23.10.2002, Lose siehe o)

**l) Angebote sind zu richten an:** Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, Zi. 354, Marktplatz 1, D-06108 Halle (Saale); Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, D-06100 Halle (Saale)

**m) Das Angebot ist abzufassen in:** deutsch

**n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte

**o) Eröffnungstermin:** 23.10.2002, 10.30 Uhr, Submissionsstelle, Anschrift siehe l)

**p) Geforderte Sicherheiten:** siehe Verdingungsunterlagen

**q) Zahlungsbedingungen:** gemäß Verdingungsunterlagen, § 16 VOB/B

**r) Rechtsform der Bietergemeinschaft:** gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

**s) Geforderte Eignungsnachweise:** Referenzen für gleichwertige Leistungen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 8 Nr. 3(1) Buchstaben a, b, c, d, e, f VOB/A. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 6 Monate). Bei Listung im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Stadt Halle (S.) (ULV) ist der entsprechende Beleg dem Angebot beizufügen.

**t) Ende der Zuschlags- und Bindefrist:** 22.11.2002

**u) Änderungsvorschläge, Nebenangebote:** siehe Verdingungsunterlagen **v) sonstige Angaben**

**Auskünfte erteilt:** Anschrift siehe a) **Vergabepflichtstelle:** Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale)

**Hinweis:** Gemäß RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBI. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000 (MBI. LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Keine Vergabe an Generalübernehmer.

\*\*\*

**Ausschreibungsnummer:** HBA 179/2002

**a) Auftraggeber:** Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich I, Zentraler Service, Hochbauamt, 06100 Halle (Saale) Tel. (03 45) 2 21- 20 62, Fax (03 45) 2 21-20 48

**b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**c) Art des Auftrages:** Ausführung von Bauleistungen

**d) Ausführungsort:** Gertraudenfriedhof Landrain 25 06118 Halle (Saale)

**e) Art und Umfang der Leistung:** Entwässerung Schmutz- und Regenwasser ca. 123 m Schmutzwasserkanal DN 150 aus PVC-U ca. 270 m Regenwasserkanal DN 150 aus PVC-U 11 Stück Schächte aus Betonfertigteilen ca. 170 m<sup>2</sup> Aufbruch und Wiederherstellung Straße, Wiederherstellung mit bit. Tragdeckschicht ca. 102 m<sup>2</sup> Aufbruch und Wiederherstellung Gehwege, Wiederherstellung mit Betonsteinpflaster ca. 32 m<sup>2</sup> Aufbruch und Wiederherstellung Gehwege, Wiederherstellung mit Gehwegplatten

**f) Aufteilung in Lose:** nein

**g) entfällt**

**h) Ausführungsfrist:** Mitte November 2002 (4 Wochen)

**i) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:** Ausgabe: 26.09.2002 und 27.09.2002, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 355. Bestellung bis spätestens 25.09.2002, um 12 Uhr, unter Tel. (03 45) 2 21-20 62, Fax (03 45) 2 21-20 48.

**j) Kostenbeitrag f. die Verdingungsunterlagen:** 23 Euro (nicht erstattungsfähig)

**k) Frist der Einreichung der Angebote:** Bis zum Submissionstermin am 22.10.2002, 10.30 Uhr.

**l) Angebote sind zu richten an:** Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, Zi. 354, Marktplatz 1, D-06108 Halle (Saale); Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, D-06100 Halle (Saale)

**m) Das Angebot ist abzufassen in:** deutsch

**n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte

**o) Eröffnungstermin:** 22.10.2002, 10.30 Uhr, Submissionsstelle, Anschrift siehe l)

**p) Geforderte Sicherheiten:** siehe Verdingungsunterlagen

**q) Zahlungsbedingungen:** gemäß Verdingungsunterlagen, § 16 VOB/B

**r) Rechtsform der Bietergemeinschaft:** gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

**s) Geforderte Eignungsnachweise:** Referenzen für gleichwertige Leistungen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 8 Nr. 3(1) Buchstaben a, b, c, d, e, f VOB/A. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 6 Monate). Bei Listung im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Stadt Halle (S.) (ULV) ist der entsprechende Beleg dem Angebot beizufügen.

**t) Ende der Zuschlags- und Bindefrist:** 20.11.2002

**u) Änderungsvorschläge, Nebenangebote:** siehe Verdingungsunterlagen **v) sonstige Angaben**

**Auskünfte erteilt:** Anschrift siehe a) **Vergabepflichtstelle:** Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 200256, 06003 Halle (Saale)

**Hinweis:** Gemäß RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBI. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000 (MBI. LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Keine Vergabe an Generalübernehmer.

**Ausschreibungsnummer:** HBA 182/2002

**a) Auftraggeber:** Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich I, Zentraler Service, Hochbauamt, 06100 Halle (Saale), Tel. (03 45) 2 21- 20 62, Fax (03 45) 2 21-20 48

**b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**c) Art des Auftrages:** Ausführung von Bauleistungen

**d) Ausführungsort:** Kindertagesstätte Reideburg, Paul-Singer-Straße 61c, 06616 Halle (Saale)

**e) Art und Umfang der Leistung:** Entwässerung Schmutz- und Regenwasser ca. 123 m Schmutzwasserkanal DN 150 aus PVC-U ca. 270 m Regenwasserkanal DN 150 aus PVC-U 11 Stück Schächte aus Betonfertigteilen ca. 170 m<sup>2</sup> Aufbruch und Wiederherstellung Straße, Wiederherstellung mit bit. Tragdeckschicht ca. 102 m<sup>2</sup> Aufbruch und Wiederherstellung Gehwege, Wiederherstellung mit Gehwegplatten

**f) Aufteilung in Lose:** nein

**g) entfällt**

**h) Ausführungsfrist:** Mitte November 2002 bis Mitte Januar 2003

**i) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:** Ausgabe: 26.09.2002 und 27.09.2002, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 355. Bestellung bis spätestens 25.09.2002, um 12 Uhr, unter Tel. (03 45) 2 21-20 62, Fax (03 45) 2 21-20 48.

**j) Kostenbeitrag f. die Verdingungsunterlagen:** 23 Euro (nicht erstattungsfähig)

**k) Frist der Einreichung der Angebote:** Bis zum Submissionstermin am 22.10.2002, 10.30 Uhr.

**l) Angebote sind zu richten an:** Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, Zi. 354, Marktplatz 1, D-06108 Halle (Saale); Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, D-06100 Halle (Saale)

**m) Das Angebot ist abzufassen in:** deutsch

**n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte

**o) Eröffnungstermin:** 22.10.2002, 10.30 Uhr, Submissionsstelle, Anschrift siehe l)

**p) Geforderte Sicherheiten:** siehe Verdingungsunterlagen

**q) Zahlungsbedingungen:** gemäß Verdingungsunterlagen, § 16 VOB/B

**r) Rechtsform der Bietergemeinschaft:** gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

**s) Geforderte Eignungsnachweise:** Referenzen für gleichwertige Leistungen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 8 Nr. 3(1) Buchstaben a, b, c, d, e, f VOB/A. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 6 Monate). Bei Listung im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Stadt Halle (S.) (ULV) ist der entsprechende Beleg dem Angebot beizufügen.

**t) Ende der Zuschlags- und Bindefrist:** 20.11.2002

**u) Änderungsvorschläge, Nebenangebote:** siehe Verdingungsunterlagen **v) sonstige Angaben**

**Auskünfte erteilt:** Anschrift siehe a) **Vergabepflichtstelle:** Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale)

**Hinweis:** Gemäß RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBI. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000 (MBI. LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Keine Vergabe an Generalübernehmer.

**Ausschreibungsnummer:** HBA 182/2002

**a) Auftraggeber:** Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich I, Zentraler Service, Hochbauamt, 06100 Halle (Saale), Tel. (03 45) 2 21- 20 62, Fax (03 45) 2 21-20 48

**b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**c) Art des Auftrages:** Ausführung von Bauleistungen

**d) Ausführungsort:** Kindertagesstätte Reideburg, Paul-Singer-Straße 61c, 06616 Halle (Saale)

**e) Art und Umfang der Leistung:** Entwässerung Schmutz- und Regenwasser ca. 123 m Schmutzwasserkanal DN 150 aus PVC-U ca. 270 m Regenwasserkanal DN 150 aus PVC-U 11 Stück Schächte aus Betonfertigteilen ca. 170 m<sup>2</sup> Aufbruch und Wiederherstellung Straße, Wiederherstellung mit bit. Tragdeckschicht ca. 102 m<sup>2</sup> Aufbruch und Wiederherstellung Gehwege, Wiederherstellung mit Gehwegplatten

**f) Aufteilung in Lose:** nein



## Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

(Fortsetzung von Seite 12)

mächtigem Vertreter  
**s) Geforderte Eignungsnachweise:** Referenzen für gleichwertige Leistungen. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 8 Nr. 3(1) Buchstaben a, b, c, d, e, f VOB/A. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 6 Monate). Bei Listung im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Stadt Halle (S.) (ULV) ist der entsprechende Beleg dem Angebot beizufügen.

**t) Ende der Zuschlags- und Bindefrist:** 20.11.2002

**u) Änderungsvorschläge, Nebenangebote:** siehe Verdingungsunterlagen

**v) sonstige Angaben**  
**Auskünfte erteilt:** Anschrift siehe a)  
**Vergabepflichtstelle:** Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale)

**Hinweis:** Gemäß RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBL LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000 (MBL LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Keine Vergabe an Generalübernehmer.

\*\*\*

**Ausschreibungsnummer:** HBA 185/2002, Lose 1, 2, 3, 4

**a) Auftraggeber:** Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereiche I, Zentraler Service, Hochbauamt, 06100 Halle (Saale), Tel. (03 45) 2 21- 20 62, Fax (03 45) 2 21-20 48

**b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**c) Art des Auftrages:** Ausführung von Bauleistungen

**d) Ausführungsort:** Gertraudenfriedhof, Umbau Sozialgebäude, 3. BA Landrain 25, 06118 Halle (Saale)

**e) Art und Umfang der Leistung:** Los 1 - Putzarbeiten ca. 290 m<sup>2</sup> Kalkputz, 2-lagig, innen (MW-Wände) ca. 60 m Fen-

ster einputzen, innenseitig ca. 110 m<sup>2</sup> Zementwandputz als Fliesenunterputz ca. 150 m<sup>2</sup> Wandfliesen, Steinzeug glasiert, 15/20, mit Streichisolation, ca. 140 m<sup>2</sup> Bodenfliesen, Feinsteinzeug unglasiert, 20/20 ca. 140 m Kehlsockel, Feinsteinzeug unglasiert, H = 10 cm 8 Stück Duschtassen einfliesen ca. 150 m<sup>2</sup> Feuchtheitsabdichtung, V60 S4, einlagig ca. 150 m<sup>2</sup> PS-Hartschaumplatten, trittfest, 60 mm ca. 150 m<sup>2</sup> Zementestrich 40-S 50 ca. 80 m<sup>2</sup> GK-Einfachständerwand, 150 mm ca. 140 m<sup>2</sup> GK-Deckenbeplankung, F30-A ca. 60 m<sup>2</sup> WC- bzw. Duschtrennwand, HPL-Vollkern Los 2 - Tischler- und Beschlagarbeiten 8 Stück Holzfenster, ca. 1,30 x 1,60 m, 2-flügelig mit Kämpfer, fertigen und einbauen (Denkmalschutz) 2 Stück Holzfenster, ca. 1,30 x 1,60 m, 2-flügelig mit Kämpfer, aufarbeiten (Denkmalschutz) 1 Stück Innentür, ca. 1,13 x 2,13, fertigen und einbauen 10 Stück Innentüren, ca. 0,90 x 2,01, fertigen und einbauen 1 Stück Holz-Hauseingangstür, ca. 1,10 x 2,41, fertigen und einbauen (Denkmalschutz) Los 3 Maler- und Tapezierarbeiten ca. 120 m<sup>2</sup> Anstrich mit Beflockung, Wände ca. 300 m<sup>2</sup> Anstrich Dispersionsfarbe, scheuerbeständig, Wände und Decken 30 m<sup>2</sup> Raufasertapete, weiß, Decke Los 4 - Heizungs-, Sanitär- und Lüftungstechnik 9 Stück Flachheizkörper 2 Stück Stahlrohr-radiatoren, verzinkt 237 m Cu-Leitung DN 15-32 47 m Rohrdämmung DN 25-32 5 Stück WC, wandhängend einschl. Vorwandelemente 10 Stück WT einschl. Vorwandelemente und Armaturen 8 Stück Duschwannen, Stahlblech, emailliert einschl. Armaturen 363 m PE-Rohr 1/2" - 11/2" als Trinkwasserleitung 130 m Rohrdämmung 3/4" - 11/2" 3 Stück Bodenabläufe DN 70 52 m HT-Rohr DN 50-100 1 Stück Zuluft-/Abluftgerät, LV: 800-1600 m<sup>3</sup>/h, einschl. Filter und Heizregister 32 m Wickelfalzrohr, verzinkt, Durchmesser: 200 - 300 mm einschl. Luftein-/Luftauslässe

**f) Aufteilung in Lose:** ja

**g) entfällt**

**h) Ausführungsfrist:** Mitte November 2002 bis Mitte Februar 2003

**i) Anforderungen der Verdingungs-**

**unterlagen:** Ausgabe: 26.09.2002 und 27.09.2002, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 355. Bestellung bis spätestens 25.09.2002, um 12 Uhr, unter Tel. (0345) 221-2062, Fax (0345) 221-2048.

**j) Kostenbeitrag f. die Verdingungsunterlagen:** Los 1 = 18 Euro, Los 2 = 15 Euro Los 3 = 13 Euro, Los 4 = 23,0 Euro (nicht erstattungsfähig)

**k) Frist der Einreichung der Angebote:** Bis zum Submissionstermin am 24.10.2002, siehe o)

**l) Angebote sind zu richten an:** Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, Zi. 354, Marktplatz 1, D-06108 Halle (Saale); Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, D-06100 Halle (Saale)

**m) Das Angebot ist abzufassen in:** deutsch

**n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte

**o) Eröffnungstermin:** 24.10.2002, Los 1 um 9 Uhr, Los 2 um 9.30 Uhr, Los 3 um 10 Uhr, Los 4 um 11 Uhr, Submissionsstelle, Anschrift siehe l)

**p) Geforderte Sicherheiten:** siehe Verdingungsunterlagen

**q) Zahlungsbedingungen:** gemäß Verdingungsunterlagen, § 16 VOB/B

**r) Rechtsform der Bietergemeinschaft:** gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

**s) Geforderte Eignungsnachweise:** Referenzen für gleichwertige Leistungen. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 8 Nr. 3(1) Buchstaben a, b, c, d, e, f VOB/A. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 6 Monate). Bei Listung im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Stadt Halle (S.) (ULV) ist der entsprechende Beleg dem Angebot beizufügen.

**t) Ende der Zuschlags- und Bindefrist:** 22.11.2002

**u) Änderungsvorschläge, Nebenangebote:** siehe Verdingungsunterlagen

**v) sonstige Angaben**  
**Auskünfte erteilt:** Anschrift siehe a)  
**Vergabepflichtstelle:** Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 200256, 06003 Halle (Saale)

**Hinweis:** Gemäß RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBL LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000 (MBL LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Keine Vergabe an Generalübernehmer.

### Beschränkte Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17

**Ausschreibungsnummer:** Hospital 009/2002

**a) Auftraggeber:** Stiftung Hospital St. Cyriaci et. Antonii zu Halle, Glauchaer Straße 68, 06110 Halle (Saale), Tel. (03 45) 2 19 90, Fax (03 45) 2 19 91 02

**b) Vergabeverfahren:** Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

**c) Art des Auftrages:** Ausführung von Bauleistungen

**d) Ausführungsort:** Stiftung Hospital St. Cyriaci et. Antonii zu Halle, Neubau Altenpflegeheim Unterplan 1, 06110 Halle (Saale)

**e) Art und Umfang der Leistung:** Los 24 Fördertechnik - Aufzugsanlage Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von 1 Stück Bettenaufzug nach EN 81 Teil 1, als aufzugsmaschinen- raumloser Aufzug in behindertengerechter Ausführung, - Treibscheibenantrieb ohne Getriebe - richtungsabhängige elektronische Sammelsteuerung in Mikroprozessortechnik - Tragfähigkeit 1600 Kg/21 Personen - Förderhöhe ca. 14,30 m - Betriebsgeschwindigkeit 1,00 m/s - 6 Haltestellen - 6 Schachttüren - Kabinenzugänge einseitig - automatisch betätigte Teleskopschiebetüren - Anzahl der Fahrten pro Stunde 90

**f) Aufteilung in Lose:** nein

**g) entfällt**

**h) Ausführungsfrist:** Ende November

2002 bis Mai 2004

**i) Rechtsform der Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Bieter

**j) Einsendefrist für Teilnahmeanträge endet am:** 30.09.2002

**k) Anträge sind zu richten an:** Stiftung Hospital St. Cyriaci et. Antonii zu Halle, Glauchaer Straße 68, 06110 Halle (Saale)

**l) Der Antrag ist abzufassen in:** deutsch

**m) Die Angebotsanforderungen werden spätestens abgesandt am:** 07.10.2002

**n) geforderte Sicherheiten:** siehe Verdingungsunterlagen

**o) Zahlungsbedingungen:** gemäß Verdingungsunterlagen, § 16 VOB/B

**p) geforderte Eignungsnachweise:** 1. Handwerkskarte (Kopie), 2. Nachweis der Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (Kopie), 3. Angaben zum Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre, 4. Referenzleistungen aus den letzten drei Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (unter Angabe des Auftraggebers mit Name, Anschrift, Telefonnummer und des Wertumfanges der Leistung), 5. Aussagen zur Arbeitskräfteanzahl der Firma, 6. Aussagen zur technischen Ausrüstung, die für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung steht, 7. Nachweis über Zertifikat nach DIN-ISO 9001, 8. Auszug aus Gewerbezentralregister (nicht älter als 6 Monate), 9. Auszug aus Handelsregister

**q) Änderungsvorschläge, Nebenangebote:** siehe Verdingungsunterlagen

**r) sonstige Angaben**  
**Auskünfte erteilt:** Anschrift siehe a)  
**Vergabepflichtstelle:** Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 200256, 06003 Halle (Saale)

**Hinweis:** Mit der Bewerbung zur Teilnahme besteht kein Anspruch auf Beteiligung an der Ausschreibung. Es werden bei entsprechender Eignung maximal 6 Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert. Gemäß RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBL LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000 (MBL LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt.

Anzeigen

# REISEINFORMATIONEN

## Camping

### Caravans

Verk. und Vermietung  
 Tel. 034601/24486

**Anzeigentelefon**  
 03 45 / 2 02 15 51

## Sächs. Schw.

**Sächs.-Böhm. Schweiz, Tschechien**  
 Herbst: 1 Wo. m. Kind + Kegel auf d. Kegelbahn 222 €, Kl. 159 € - außerdem tolle Angebote Weihnachten, Silvester: Familien wie Gruppen Tel. 03597/153066, Fax 58569; www.bergweltreisen.de

## Lüneb. Heide

**URLAUB IN DER HEIDE**  
 Gemütl. Gästezi. DU/WC mit Frühst. und FeWo am Luftkurort Neuenkirchen, Nähe Heidepark Soltau u. Vogelpark Walsrode noch freie Termine! Tel. 05195/1346

## Reiseservice für Senioren u. Gäste die es lieben bequem zu reisen - Abholung von zu Hause!

Erholung in Oberstdorf ... zu jeder Jahreszeit  
 Ausflüge - Insel Mainau, Tessin, Tirol, Schweiz

Einen für Senioren maßgeschneiderten Urlaub im Allgäu verspricht Familie Spiegel älteren Menschen. Der Urlaub beginnt bereits an der Wohnungstür - in bequemen Kleinbussen werden die Gäste zu Hause abgeholt und nach Urlaubsende wieder zurückgebracht, lästiges Gepäckschleppen oder mühseliges Umsteigen gehören der Vergangenheit an. Seit 8 Jahren ermöglicht Familie Spiegel älteren Menschen einen äußerst erholsamen Urlaub - Bequemlichkeit und Service stehen an oberster Stelle. Das autofreie Oberstdorf besitzt eine der besten Luftqualitäten Europas und ist bekannt durch zahlreiche Kurmöglichkeiten. Behaglich eingerichtete Zimmer mit DU/Bad/WC, teilweise Schwimmbad, Sauna, Solarium und Sonnenterrasse tragen zum Wohlfühlen in dem heilklimatischen Luftkurort bei. Die Aussicht auf das beeindruckende Bergpanorama gibt ein befreiendes Urlaubsgefühl. Die familiäre Atmosphäre in allen Häusern trägt dazu bei, dass sich die Gäste rundum wohlfühlen. Im Reisepreis sind eine Vielzahl von Ausflügen enthalten. So geht es einen ganzen Tag lang an den Bodensee, verbunden mit einer Schiffsfahrt in die Bregenzer Bucht, oder die Gäste verbringen wiederum einen Tag im Garten eines der zahlreichen Berggasthöfe

mit umwerfenden Blick auf die Bergwelt. Musicalliebhaber haben die Gelegenheit das König Ludwig Musical in Neuschwanstein zu besuchen, direkt am Förgensee liegt das Theater mit wunderbarem Blick auf die Königsschlösser. Mit einer kompetenten Reisebegleitung, die allen Gästen freundlich und hilfsbereit zur Seite steht, gestalten sich die Tagesausflüge zu besonderen Höhepunkten. Selbst auf weniger Mobile und Diabetiker wird Rücksicht genommen. Zahlreiche Unterhaltungsnachmittage mit alpenländischer Musik in gemütlicher Runde lassen Einsamkeit und Sorgen vergessen, führen zu neuen Freundschaften und somit zu einem positiven Lebensgefühl. Wegen der großen Resonanz, haben die Veranstalter der Seniorenreisen in ihr Frühjahrs- und Herbstprogramm zusätzlich noch einige exklusive Ausflüge aufgenommen: es geht ins Tessin, zum Lago Maggiore nach Ascona über den St. Bernardino vorbei an der weltberühmten Via Mala und zurück über den Bodensee. **Weitere Reiseziele: Kühlungsborn u. Timmendorfer Strand an der Ostsee.** Rechtzeitige Buchung ist angeraten, daher noch heute Unterlagen anfordern: VOYAGE Seniorenfreizeit, Fam. Spiegel, Spandauer Str. 25, 10178 Berlin. Tel.: 030-24728793

## Allgäu

### Urlaub genießen im zauberhaften Allgäu

Zwischen Ammergebirge, den Tannheimer Bergen im Süden und der hügeligen Voralpenlandschaft liegt der Erholungsort Rieden am Förgensee im südlichen Allgäu. Nicht ein enges Tal, sondern die Weite der herrlichen Landschaft lädt ein, die Natur mit allen Sinnen zu genießen. Schon die bayerischen Könige waren vom einzigartigen Charme und Zauber dieses Landes vor und in den Bergen so angetan, dass sie sich hier häuslich niederließen. Von Rieden am Förgensee können Sie die weltberühmten Königsschlösser Neuschwanstein, Hohenschwangau und Linderhof in kurzer Zeit erreichen. Ganz in der Nähe liegen die Wieskirche, ein Juwel des Rokoko, das zauberhafte Kloster Ettal sowie der höchste Berg Deutschlands, die Zugspitze. Eine Vielzahl von Sportmöglichkeiten wie Wandern, Radfahren, Wassersport, Gleitschirmfliegen und Bergsteigen laden ebenfalls ein. Ein besonderes Schmankerl der Region ist das Musical

„LUDWIG II., Sehnsucht nach dem Paradies“, mit raffinierten Bühnenbildern, vertrauten Walzerklängen, spritzigen Songs, mitreißenden Choreographien und magischen Lichteffekten - im nur 3 Kilometer entfernten Musical Theater Neuschwanstein in Füssen. Für ein Schmankerl besonderer Art sorgt die Ferienregion Ostallgäu: in der Zeit bis 16. September 2002 können die Kinder bis 16 Jahre zum Preis von 4 Euro einen Ferienpass erwerben und ca. 60 Freizeiteinrichtungen zum Nulltarif besuchen. Aufgeschlossen, herzlich, heimatverbunden - so präsentieren sich die Einheimischen ihren Gästen. Bodenständiges Brauchtum, eine traditionsbewusste Bevölkerung, fröhliche Dorffeste mit Musik und Tanz, familien- und kinderfreundlich, Spaß, Sport, Spiel und Freud lassen den Urlaub zu einem unvergesslichen Erlebnis werden. Übrigen: Rieden am Förgensee ist eines der schönsten Feriengengebiete Deutschlands und

80 schöne Ferienwohnungen  
 Bodensee, Allgäu, Alpen  
 Tel. 0 70 26 / 95 98 46  
 www.muellers-fewo.de



die Preise sind noch klein geblieben. Zwei idyllisch gelegene Campingplätze direkt am Förgensee mit Blick auf Berge, Schlösser und Seen ergänzen das Übernachtungsangebot. **Auskünfte und einen Gebietsprospekt mit aktuellem Gästezimmerverzeichnis erhalten Sie beim Tourismusbüro Rieden, Lindenweg 4, 87669 Rieden am Förgensee, Tel. 0 83 62 / 3 70 25, Fax 0 83 62 / 3 96 25. Internet: www.rieden.de, eMail: Info@rieden.de**

## Thüringen

### Waldhotel Pfarmühle, die Perle im Mühlthal

Wandern und relaxen in einer reizvollen Waldgegend

#### Urlaub zu jeder Jahreszeit

ob Winter, Frühjahr oder Sommer...

6 Übernachtungen im DZ mit DU/WC, TV, Frühstücksbuffet, inkl. HP (3-Gänge-Menü od. Vesperplatte m. Holzofenbrot)

**pro Pers. 200,- €**  
 Für Ausflüge empfehlen wir Ihnen das Kur- und Freizeitbad „Kristall“ in Bad Klosterlausnitz, so wie die sehr schöne Schlosskirche in Mühlthal, welches in jeder Jahreszeit seine besonderen Reize hat.

**Lassen Sie sich von unserer Preisgekrönten Küche verwöhnen!**  
 Seit 1995 Träger c Prädikates: Ich darf mit! Kleiner Hund 2,50 Euro, großer Hund 5,00 Euro Träger des goldenen Gästebuches.

Besitzer Ursula & Walther Weik Mühlthal 4, 07607 Eisenberg/Thür. Tel. (036691) 4 36 09, Fax 5 43 42 e-mail: waldhotel-pfarmuehle@t-online.de http://www.waldhotel-pfarmuehle.de oder www.hotelpfarmuehle.de

## Rhein

**Haus Gisela**  
 55422 Bacharach a. Rhein, im Tal der Loreley Blücherstr. 66  
 Tel. 06743-1272, Fax 06743-1284  
 E-mail: gisela.ginsberg@web.de  
 Homepage: www.ginsberg-home.de

**Machen Sie Urlaub im Tal der Loreley!**

Wir bieten 2 gemütliche Ferienappartements. Fordern Sie unverbindlich Prospektmaterial an.

## Rügen

**Rügenurlaub 2002**  
 www.ferienpark-heidehof.de  
 Tel. 038391/9130

## Harz

**Urlaub im Harz**  
 Ferienhotel am Klobenberg 6, 06507 Friedrichsbrunn  
 Tel. 03 94 87-7 15 30  
 Fax 03 94 87-7 15 32

Zi. m. DU/WC, TV, Telefon. Große Sonnenterrasse, Parkanlage mit Blick zum Brocken  
**7 ÜF/HP p. Pers. im DZ 230,- €**  
**7 ÜF/VP p. Pers. im DZ 293,- €**  
 reichhaltiges Frühstücksbuffet und abends ein 3-Gänge-Menü  
**IM PREIS ENTHALTEN:** eine Fahrt nach Quedlinburg mit Führung, ein Ausflug zum Hexentanzplatz und eine Harzrundfahrt. **Hol- und Bringservice**

**VOYAGE** Wir holen Sie zu Hause ab!  
**Senioren-Reiseservice** nach **Oberstdorf Ostsee**  
 Seit 9 Jahren  
 ☎ 030-24728793 und an die Mobilnummer geeignet)  
 In Geselligkeit mit Musikabenden & vielen Ausflügen (auch für weniger Mobile geeignet): z.B. Kleinwalsertal, Königsschlösser, Tirol, Bodensee, Zugspitze, Füssen, Schweiz, Luzern, Tessin, uvm.  
**"Von Tür zu Tür" VOYAGE Seniorenfreizeit, Fam. Spiegel, Spandauer Str. 25, 10178 Berlin**